LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Sitzungsperiode (1924)
---
9. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Donnerstag, den 17. Juli 1924 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellvertretende Vorsitzende, Mitglied S c h e u e r (Z.)-St.Jngbert, eröffnet um 9 Uhr 40 Minuten vormittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission sind anwesend:

Herr Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr.G.A. Liesch,
" Regierungsrat Meyer, als Fachreferent aus der Abteilung für Sozialversicherung.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Albert (H.u.L.)-Altheim; Heckler (K.P.)-Wiebelskirchen; Hussong (D.S.V.)-Webenheim; Reinhard (K.P.)-Ludweiler; Dr.Sender (S.P.)-Saarbrücken; Pfarrer Wilhelm (Z.)-Wehrden.

T a g e s o r d n u n g :

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Versteuerung von Erbschaften und Schenkungen;
2) Stempelsteuer;
3) Vorübergehende Nichterhebung der Verkehrssteuer;
4) Beaufsichtigung der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten und Aufhebung des Monopols der Bayr. Gebäude-Brand-Versicherung im Saargebiet;
5) Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen;
6) Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften.

Vorsitzender:

A4

Vorsitzender:

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, muß ich noch auf die Sitzung vom 27.Juni 1924 zurückkommen. In dieser Sitzung hat nach der Urschrift des Stenogramms, das mir erst dieser Tage vorgelegt wurde, und nach den ziemlich übereinstimmenden Berichten der Presse der Herr Abgeordnete Dr.Röchling sich in Äußerungen über die Regierung ergangen, die beleidigender Natur sind. Sofern die Äußerungen damals nach den Berichten lauten und sie hier am Vorstandstisch verstanden worden wären, so würden sie selbstverständlich zurückgewiesen und der Herr Abgeordnete Dr.Röchling zur Ordnung gerufen worden. Bei der schlechten Akustik des Saales, die überhaupt keine ist, und bei der Unruhe, die damals herrschte, waren die Äußerungen hier am Vorstandstisch absolut unverständlich.

Inzwischen hat der Herr Abgeordnete Dr.Röchling von dem ihm zustehenden Recht der redaktionellen Korrektur des Stenogramms Gebrauch gemacht, und die fraglichen Äußerungen haben danach eine wesentlich mildere Form. Insoweit aber die Äußerungen dennoch einen beleidigenden Charakter tragen, weise ich die Äußerungen nachträglich zurück, nachdem mir das in der Sitzung vom 27.Juni aus besagten Gründen unmöglich war.

Es ist vorgeschlagen, daß wir in die Beratungen der Vorlagen in der Weise eintreten, daß die Generaldebatte über die 3 ersten Vorlagen zusammen vorgenommen wird. Berichterstatter darüber sind zu Punkt 1,Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen, Herr Kiefer, zu Punkt 2, Stempelsteuer, Herr Gärtner. Zu Punkt 3,Nichterhebung der Verkehrssteuer, Herr Becker. Ich bitte deshalb zunächst den Herrn Abgeordneten Kiefer,das Wort zu nehmen.

Kiefer !

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Kiefer (Z.): Meine Herren! Wie bekannt, 'begutachtete " der Landesrat des Saargebietes im vergangenen Jahre eine große Anzahl Steuerverordnungsentwürfe, die inzwischen in Kraft getreten sind. Wer geglaubt haben sollte, die steuerliche Gesetzgebungsmaschine sei damit für längere Zeit zum Stillstand gekommen, sah sich " angenehm " enttäuscht durch die steuerlichen Verordnungsentwürfe, die die Regierungskommission auch für die laufende Legislaturperiode dem Landesrat schon vorzulegen beliebte. Darunter figuriert der Verordnungsentwurf betreffend " Versteuerung von Erbschaften und Schenkungen."

Dieser Verordnungsentwurf ist insofern von " geschichtlicher" Bedeutung, als in § 11 von einer " saarländischen Gemeinde" und einer " saarländischen Kirche " die Rede ist. Die Bevölkerung des Saargebietes wird Verständnis dafür haben, wenn die Kommission des Landesrates, die diesen Entwurf mit besonderer Gewissenhaftigkeit durcharbeitete, den Regierungsvertretern die Anfrage stellte, was unter "saarländischer Gemeinde " und " saarländischer Kirche " zu verstehen sei. Soweit die Kommission in der Lage war, eine geschichtliche Studie zu veranstalten, konnte sie zum Beispiel eine spezifische "saarländische " Kirche nirgends entdecken. Hier eröffnet sich unseren Universitätsstudenten, die gesonnen sind, ihren Doktor zu machen, ein neues Betätigungsfeld; denn die Erwartung ist nicht gering, den Nachweis geliefert zu erhalten, seit wann es "saarländische " Kirchen gibt und wer als Stifter derselben in Frage kommt. Soweit das Stenogramm über die Kommissionsberatungen ausweist, haben die Regierungsvertreter auf die Anfrage der Kommission keine Antwort erteilt. Ob das heute im Plenum geschieht, kann ich natürlich nicht sagen. Daß die Kommission einstimmig die Streichung der Wörtchen "saarländischen" vor " Gemeinde " in der zweiten und "Kirche " in der vierten Zeile des § 11 vornahm, darf ihr die Bevölkerung des Saargebietes nicht verdenken, weil sie an dem traditionell Gewordenen nun einmal festhalten will.

Der angezogene Verordnungsentwurf sieht im Gegensatz zu bisher auch die Besteuerung des Gatten-und Kindererbanfalles vor, was begreiflicherweise zu grundsätzlichen Erörterungen Anlaß gab. Sie näher zu erläutern, kann ich mir ersparen, da das von den Sprechern der einzelnen Parteien wohl geschehen wird. Als gewissenhafter Berichterstatter bin ich aber wohl verpflichtet, auch im Bericht festzuhalten, daß betreffend der Höhe des freizulassenden Gatten- und Kindererbanfalls sich eine besonders angenehm berührende Harmonie und Übereinstimmung zwischen links und rechts ergab. Die Motive dieser Übereinstimmung zu ergründen, ist nicht Sache des Berichterstatters.

Neben der schon angeführten Anfragen reizte die Begründung, die die Regierungskommission dem Verordnungsentwurf zwecks Schmackhaftmachung mit auf den Weg gab, zu weiteren Anfragen. In dieser Begründung ist nämlich auf Seite 2 u.a. angeführt:

" Die früheren Einwendungen (gegen die Ausdehnung der Erbschaftsbesteuerung.D.B.) dürfen heute umsomehr als überholt gelten,als nicht nur die Erbschaftssteuergesetzgebung des Auslandes (England,Frankreich,Belgien,Schweiz usw.) den Anfall an Kinder und Ehegatten besteuert,sondern

auch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

auch das Deutsche Reich diesen Weg beschritten hat.'

Die darauf Bezug nehmenden Anfragen der Kommission sind die folgenden:

1. besteht in Frankreich die Vermögenssteuer ?
2. besteht in Frankreich die Vermögenszuwachssteuer ?
3. bestehen diese Steuern in der Schweiz und in England ?
4. werden Erbanfälle in Aktien von Gesellschaften, die im Ausland ihren Sitz haben, tatsächlich aber mit ihrem Vermögen im Saargebiet belegen sind, einbehalten ?

Obschon das eifrige Bemühen der Regierungskommission anerkannt werden muß, dem Landesrat beizubringen, daß in den genannten Ländern eine 'Erbschaftsbesteuerung " in der genannten Ausdehnung bestehe, mußte die Kommission aber die Wahrnehmung machen, daß betreffs Vermögensbesteuerung der gleiche Entdeckungseifer nicht zutage trat. Der oder die Regierungsvertreter konnten auf die gestellten Anfragen nur antworten, daß für Amerika - was ziemlich weit abliegt - und die Schweiz eine Vermögenssteuer festgestellt werden konnte. Auch betr. den Haushaltplan konnte mitgeteilt werden, daß derselbe in Druck sei, er ist ja inzwischen dem Landesrat zugegangen und dürfte sicherlich noch für diese oder jene Betrachtung Anlaß sein. Wichtig für die im Saargebiet dauernd ansässigen Menschen war auch die Antwort des Regierungsvertreters, daß Vermögen, die im Saargebiet gegeben sind, deren Besitzer aber im Auslande z.B. Frankreich wohnen, nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Bekanntlich befindet sich um nur ein Beispiel zu nennen- der Aktienbesitz der saarländischen Großeisenindustrie- mit wenigen Ausnahmen- in Händen von Ausländern. Sofern die nicht ihren Wohnsitz im Saargebiet haben, bekommt- wenn der Verordnungsentwurf in Kraft tritt- der Steuersäckel des Saargebietes beim Tode eines solchen Vermögensbesitzers im Saargebiet aber auch rein gar nichts. Es ist also für den Berichterstatter wichtig festzustellen, daß die Erbschaftssteuer praktisch nur für solche Erbanfälle infrage kommt, deren Nachlasser im Saargebiet seinen dauernden Wohnsitz hatte. Ob das gerecht ist, mögen die Sprecher der Parteien darlegen. Ergebnisse der Beratungen: Eine Anfrage, ob der § 21 die Fassung des deutschen Gesetzes darstelle, wird bejaht. In diesem Paragraph ist von " Berufsvereinigungen " ohne nähere Definition die Rede. Aus dem Sinn geht aber hervor, daß es sich nicht um Gewerkschaften handeln kann.

Die Paragraphen 1 bis 8 werden einstimmig ohne Änderung angenommen.

Zu § 8 wird mit Mehrheit beschlossen- dieser Paragraph sieht die Kategorien der Erbschaftssteuer-Pflichtigen vor - die Klasse I (Ehegatten) und Klasse II(Kinder und diesen Gleichgestellte) zu streichen. Diese Streichung wird mit derselben Stimmenzahl auch zu den §§ 9 und 10 beschlossen.

Zu § 9 (Steuertarif) wird beschlossen, die Sätze wie folgt zu ändern:

statt	75.000.-	Franken	= 50.000.- Franken
"	150.000.-	"	= 100.000.- "
"	300.000.-	"	= 200.000.- "

Statt

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

statt	400.000.-	Franken	=	300.000.-Franken
"	4.000.000.-	"	=	400.000.- "
"	5.000.000.-	"	=	500.000.- "

Das Sprunghafte im Regierungsentwurf hat die Kommission demnach in " ruhigere " Bahnen zu bringen versucht. Die neue Tarifierung wurde einstimmig angenommen.

Zu § 10 Ziffer 3 wurde von einem Mitglied beantragt, den Betrag von 3.000.-Franken - steuerfrei zu bleibender Betrag bei Gatten-und Kindererbanfall- auf 10.000.-Franken zu erhöhen. Ein anderes Mitglied beantragt, diesen Betrag auf 20.000.-Franken zu erhöhen. Für den ersteren Antrag stimmen zwei Mitglieder, für den letzteren alle Mitglieder gegen zwei.

Zu § 11 wurde beantragt, den Satz 5 v.H. in 10 v.H. umzuändern. Bei diesem Paragraphen handelt es sich um Erbanfälle bezw. Schenkungen an Kirchen, Gemeinden, Gesellschaften usw. Der Antrag wird mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Zu Ziffer 4 des § 11 wird beantragt :

4) Zuwendungen an Pensions-und Unterstützungskassen sind steuerfrei."

Gleichzeitig wird beschlossen, diese Ziffer 4 des § 11 dem § 10 der die Steuerfreiheiten vorsieht - als Ziffer 6 anzugliedern. Im Rahmen des § 10 lautet die neue Fassung:

" Zuwendungen an Pensions-und Unterstützungskassen"

Diese Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Zu (römisch) Ziffer II des § 11 wird mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen, den Betrag von 2.000.-Franken in 10.000.-Franken abzuändern. Es handelt sich da um den steuerfreien Betrag eines Anfalles oder einer Schenkung an eine Gemeinde oder Kirche.

Zu § 16 wurde einstimmig beschlossen, die Ziffer II zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

" Jeder Erwerber haftet nur für den Teil, der auf ihn entfällt."

Die Fassung im Entwurf lautet:

" Neben dem Erwerber oder dem mit der Zuwendung Beschwerten haftet jeder Erbe in Höhe des Wertes des aus der Erbschaft Empfangenen für die Steuer der am Erbanfall Beteiligten als Gesamtschuldner."

In der Regierungsfassung erblickte die Kommission einstimmig eine Ungerechtigkeit. Wenn beispielsweise von drei Erben sich zwei im Ausland befinden, die nicht freiwillig ihren Steuerbetrag abführen, dann müßte nach dem Regierungsentwurf der im Saargebiet wohnende Erbe auch den Steuerbetrag der anderen mitbezahlen.

Dem § 21 wird zugestimmt, nachdem sich ergeben, daß er die Fassung des deutschen Gesetzes darstellt und der

Begriff

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Begriff " Berufsvereinigungen " klar erkannt ist.

Zu § 28 behält sich eine Partei die Stellungnahme bis zum Plenum vor. Die Kommission ist sich aber einig darin, daß die Erbschaftssteuer in Raten gezahlt werden kann und zwar auf wertbeständiger Grundlage. Mit der Inkraftsetzung der Verordnung ab 1.Juli ds.Js. erklärt sich die Kommission,wie auch der Vertreter der Regierung einverstanden.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch, die Mitglieder des Landesrates auf die " Verordnung betr. die Erhebung einer "Vermögenssteuer " vom 8.Dezember 1923(amtsblatt der Regierungskommission Nr. 29 vom 18.Dezember 1923) hinzuweisen.

(B r a v o !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Vorsitzender: Zur Vorlage betr. die Stempelsteuer hat das Wort der Abgeordnete Gärtner!

Gärtner (Z.): Meine Herren! Die Regierungsvorlage betreffend Stempelsteuer wurde von den Kommissionen für Steuer-und Rechtsfragen beraten.

Der Regierungsvertreter erklärt auf Befragen, daß das Ergebnis der Steuer sehr schwer zu überschätzen sei und durch die in den neuen Tarif nicht übernommenen alten preußischen und bayerischen Tarifstellen (Anhang I zur Begründung) auf einen minimalen Ertrag herabgedrückt worden ist.

Ferner erläutert der Regierungsvertreter folgende Bezeichnungen:

Unter Tarifstelle 54 " Punktionen " ist ein nicht endgültig abgeschlossener Vertrag zu verstehen.

Unter Tarifstelle 72 " Vokationen" ist eine Ernennung zu verstehen und

unter Tarifstelle 20 " Erbrezesse " ist eine Erbauseinandersetzung ausgedrückt.

Ein Mitglied wünscht, daß der Begriff : Arbeitsverträge näher bezeichnet wird.

Der Regierungsvertreter erklärt, die Kollektivverträge(beruhend auf Arbeitsordnung pp.) fallen nicht unter den stempelpflichtigen Begriff.

Die §§ 1 bis 3

werden unverändert angenommen.

In § 4

wird in der Ziffer f, wo es da heißt: in Klammern " Buchstabe a " gesetzt : " § 13. II." Im übrigen wird der Paragraph ohne Anderung angenommen.

In § 5

wird die Ziffer II gestrichen, da diese Ziffer als überflüssig erachtet wird. Im übrigen wird der Paragraph ohne Anderung angenommen.

Die §§ 6 bis 16

werden ebenfalls ohne Änderungen angenommen.

In § 17

wird in Ziffer II unter c Tarifstelle 48 in Tarifstelle 18 umgeändert.

Auf Anregung des Fachreferenten der Regierung wird hinter § 17 ein § 18, der von Ordnungsstrafen für Privatpersonen handelt, neu aufgenommen.

Dieser lautet:

§ 18

Festsetzung von Ordnungsstrafen für Privatpersonen.

Wenn

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
3
A4

Wenn in den Fällen des vorhergehenden Paragraphen aus den Umständen sich ergibt, daß eine Steuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt statt der vorgedachten Geldstrafen eine Ordnungsstrafe bis zu 300.-Frcs. ein.

Mit der Aufnahme dieses Paragraphen erklärt sich die Kommission einverstanden.

Die folgenden Paragraphen sind entsprechend in ihrer Nummer zu ändern.

Die §§ 18, 19 u.20

der Vorlage werden unverändert angenommen.

In § 20 wird nur auf Antrag des Fachreferenten die Ziffer c gestrichen, die Ziffer d wird demgemäß Ziffer c.
Mit der Änderung ist die Kommission einverstanden.

In § 21

der Vorlage werden in Ziffer II die Worte: "zuständige Steuerstelle" ersetzt durch die Worte :" zuständige Direktion für Finanzen und Forsten."

In Ziffer III wird dieselbe Änderung vorgenommen.

Mit dieser Änderung ist die Kommission einverstanden.

Der § 22

wird ohne Änderung angenommen.

In § 23

Ziffer I werden die Worte:" Angelegenheiten des " gestrichen, sodaß die Fassung lautet: " Mitgliedes der Regierungskommission für die Finanzen und Forsten durch die Steuerstellen geführt."

Diese Fassung wird einstimmig angenommen.

Die §§ 24, 25 und 26 der Vorlage

werden unverändert angenommen.

In § 27 der Vorlage

werden in Ziffer III die Worte:" Angelegenheiten des " gestrichen.

Mit der Streichung ist die Kommission einverstanden.

Die Kommission drückt den Wunsch aus, daß eine Zusammenstellung der nunmehr gültigen Texte der Reichsabgabenordnung erfolgt oder, wenn noch Abänderungen getroffen werden müssen, diese möglichst schnell dem Landesrat vorgelegt werden.

Vor der Besprechung des Tarifs wurden folgende allgemeine Anträge gestellt:

1. Die Stempelsteuer soll mit den Gerichtskosten

zusammen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

zusammen durch die Gerichtsbehörden erhoben werden. Hierzu wurde bemerkt, daß diese Frage bereits Gegenstand von Erörterungen gewesen ist. Die Prüfung habe zu einer Ablehnung geführt, weil eine besondere Vereinfachung dadurch nicht erzielt würde.

2. Die Entwertungsvermerke sollen vereinfacht werden dergestalt, daß die Stempelmarke nur mit dem Entwertungsdatum zu versehen ist.

3. In dem Absatz II der Schlußbestimmungen sollen die aufgehobenen Gesetze und Verordnungen besonders bezeichnet werden.

Zu dem Stempeltarif werden nachstehende Anträge gestellt und soweit nichts besonderes vermerkt ist, einstimmig angenommen.

Zu Tarifstelle 1 wird beantragt, folgenden Satz an den Schluß der Ziffer aufzunehmen:

" ferner der im Grundbuch,Nachlaß und Vormundschaftssachen eingereichten Abschriften oder Ausfertigungen."

Es wird beschlossen, die Beträge von 3.-Frcs. in 5.-Frcs. und die Beträge von 6.-Frcs. in 8.-Frcs. im Tarif laufend zu ändern.

Auf Seite 4 wird die Tarifstelle 3 auf Antrag gestrichen mit der Begründung, daß die Annahme eines Kindes dem Staate die Fürsorge erspare und deshalb die Verträge darüber steuerfrei bleiben können.

Auf Seite 7 der Vorlage wird in Tarifstelle 8 in Ziffer a der Betrag von 1.-Frcs. in 2.-Frcs. abgeändert und in Ziffer c der Betrag von 4.-Frcs. in 6.-Frcs. in Ziffer d der Betrag von 4.-Frcs. in 6.-Frcs.

Zu Tarifstelle 9 auf Seite 9 der Vorlage wird beantragt, den Steuersatz von 1 v.T. auf 1/5 v.T.abzuändern. Desgleichen wird der Betrag von 600.-Frcs. in 2000.-Frcs. abgeändert.

Zu Tarifstelle 10 auf Seite 10 wird für die Ziffer c der Betrag von 100.-Frcs. beantragt, und für Ziffer d der Betrag von 100.-Frcs. beantragt.

Zu Tarifstelle 10 auf Seite 11 wird in der 14.Zeile unter der Ziffer b zwischen je 10.000.-Frcs. eingesetzt: " angefangene ", sodaß die Stelle lautet:

" für je angefangene 10.000.-Frcs."

In Tarifstelle 12 auf Seite 13 des Tarifs wird der Betrag von 5.-Frcs. in 10.-Frcs. abgeändert.

Zu Tarifstelle 13. In der Befreiungsvorschrift Ziffer

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Ziffer 4 b ist in der vorletzten Zeile, hinter das Wort: Bearbeitung einzufügen:

" oder zur Erstellung von Kleinwohnungsbauten gemäß Art.1 der Verordnung vom 27.Juni 1923 (Amtsbl.Nr.413 S. 143.)

Zu Tarifstelle 16 auf Seite 17 wird beantragt, eine Befreiungsvorschrift mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

" Befreit sind Verträge über Nießbrauchbestellungen zwischen Ehegatten und Verwandten bis zum 2.Grade.

Zu diesem Antrag behält sich die Sozialdemokratische Fraktion ihre Stellungnahme vor, während die übrigen Mitglieder für den Antrag sind.

In Tarifstelle 19 auf Seite 18 wird der Betrag von 1.000.-Frcs. in 3.000.-Frcs. umgeändert.

In Tarifstelle 21 auf Seite 19 ist ein Druckfehler zu verzeichnen, in dem es heißt, Steuersatz 2 v.H. anstatt 2 v.T.

2 v. T. ist der richtige Satz.

Ferner sollen die Befreiungsvorschriften auf Beurkundungen von zinsbaren Darlehen ausgedehnt werden, die zur Erstellung von Kleinwohnungsbauten gemäß der Verordnung vom 27-Juni 1923 (Amtsblatt Nr.413 Seite 143) dienen.

Zu Tarifstelle 22 auf Seite 25 wird der Betrag von 1.000.-Frcs. in 3.000.-Frcs. umgeändert.

Über die Versteuerung von Sicherheitsübereignungen und Höchstbetragshypotheken sind der Kommission Auskünfte in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

In Tarifstelle 24 wird die Befreiungsgrenze von 8.000.-Frcs. in 12.000.-Frcs. abgeändert.

Die Kommission war einmütig der Auffassung, daß Stempelbeträge von 1 bis 3 Frcs wenig einbringen werden. Daher wurde einstimmig beschlossen, daß die stempelfreie Grenze heraufgesetzt werden muß und daß demgemäß aber auch die Beträge von 3 auf 5 und von 6 auf 8 Francs als Anfangssätze hinaufgerückt werden müssen.

(Bravo !)

sitzender: Das Wort zu Punkt 3 hat der Berichterstatter Herr Becker !

ker (Z.): Meine Herren! Bekanntlich hat der Herr Präsident RAULT vor einiger Zeit, als die Regierungskommission eine Reihe Abgeordnete empfing, angekündigt, daß das saarländische Wirtschaftsleben dadurch unterstützt werden soll, daß die vorgenannte Abgabe einstweilen nicht erhoben werden soll.
Die Abgabe betrug früher:

Im Personenverkehr 10 - 16 % des Beförderungspreises (unter Freilassung des Arbeiter- und Schülerverkehrs), im Güterverkehr 7 % des Beförderungspreises (unter Freilassung des Kohlenverkehrs.)

Die Stempelsteuer für den Güterverkehr hat die Regierungskommission durch Verordnung vom 28. Mai 1924 bereits ermäßigt.
In der Begründung sagt die Regierungskommission, daß die Steuer auch dann erhoben wird, wenn das Verkehrsunternehmen mit Verlust arbeitet. Letzterer Umstand trifft natürlich in besonderem Maße im Saargebiet zu und da schließlich die Landeskasse das Defizit der Eisenbahn decken muß, erscheint es zweckmäßiger auf die Abgabe zu verzichten, da ja dadurch eine gegenseitige Abrechnung der beteiligten Verwaltungen erspart bleibt.
Aus Billigkeitsgründen ist die Nichterhebung der Abgabe auch auf die Klein--und Straßenbahnen ausgedehnt worden, zumal das finanzielle Ergebnis aus der Abgabe bei diesen Unternehmungen gering ist.
Die I. und V. Kommission des Landesrates, die sich mit der Verordnung befaßt haben, haben folgende Abänderungen getroffen.

Die Einleitungsformel zur Verordnung soll lauten:

" Auf Grund der §§ 19,23 und 26 der Anlage zum Abschnitt IV (Teil 3)des Friedensvertrages von Versailles und gemäß ihrem Beschluß vom.....verordnet die Regierungskommission:"

Im übrigen wurde die Vorlage unverändert einstimmig angenommen.
Es sind mir nachträglich noch einige Eingaben von der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal A.-G. und Kraft-und Verkehrswerke A.-G. Saarlouis zugegangen. Die Eingaben sind im Oktober an den Landesrat gegangen und haben mich als Berichterstatter gestern erreicht. Diese Eingaben haben anscheinend einen großen Umweg gemacht. Zuerst gingen sie an den Herrn Generalsekretär weiter. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daß Eingaben, die an den Landesrat gehen, nicht an den Herrn Generalsekretär weitergeleitet werden. Man könnte dadurch den Eindruck gewinnen, daß alle Eingaben, die an den Landesrat gelangen, erst eine Zensurstelle zu passieren haben.

rsitzender: Zu dieser Sache hat der Herr Abgeordnete Dr. Röchling noch einige Ergänzungen seiner Ausführungen in der letzten Sitzung zu machen.

Dr. Röchling

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Dr. Röchling (DSV): Ich bedauere, daß ich nicht ganz verstanden worden bin. Nach den Erklärungen des Herrn Minister Lambert, die er zu einer Zeit machte, als die Mitglieder des Landesrates mit der Regierungskommission wegen der Wirtschaftskrise verhandelten, sei beschlossen worden, die Verkehrssteuer um 25 % herabzusetzen. Das bedeutet eine Mindereinnahme von 1 Million Franken. Ferner bedeutet die Ermäßigung der Eisenbahntarife eine Mindereinnahme von 3 1/2 Millionen Franken. Die Ermäßigung der Transportkosten für Kokskohle bringt einen Ausfall von 2 Millionen Franken. Daß die Ermäßigung der Verkehrssteuer 1 Million Franken ausmacht, wird uns hier vorgetragen, nicht aber die Ermäßigung der Frachten usw.um 5 1/2 Millionen Franken. Von diesen 5 1/2 Millionen Franken kommt bei den etwa 60 bis 70 % der Kohlenproduktion, die das Saargebiet verlassen,mehr als die Hälfte dem französischen Staat zugute. Mein Einwand erhebt sich vor allen Dingen dahin,daß mit der einen Hand dem französischen Staat 70 % der Ermäßigung in die Tasche geschüttet wird, während er bei der anderweitigen Hereinbringung der Summe nur zu 1/7 herangezogen werden kann. Zu 6/7 ist dieses Defizit von der Bevölkerung zu tragen. Bei der Ermäßigung der Frachten verdient Frankreich mindestens 50 %, macht also ein feines Geschäft. Man kann immer den alten Spruch wiederholen: Quidquid id est Timeo Danaos et donna ferrentes.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch.

Staatskommissar Dr.Liesch: Nach dem Gesetz über die Besteuerung des Personen-und Güterverkehrs vom 8.4.1917 sind nach § 3 Ziffer 8 von der Abgabe befreit. Die Ziffer lautet:

"Beförderung von Steinkohlen,Braunkohlen,Koks und Preßkohlen aller Art im Eisenbahnverkehr sind von der Abgabe befreit."

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Levacher !

Levacher (Z.): Meine sehr verehrten Herren! Wir sprechen heute über verschiedene Steuervorlagen. Der Landesrat ist natürlich nicht in der Lage, Steuern ins Blaue hinein zu bewilligen bezw. sein Gutachten dahin abzugeben, daß diese Steuern erhoben werden können, solange nicht feststeht, ob diese Steuern notwendig sind. Ob diese Steuern notwendig sind, das läßt sich nur ermitteln an Hand des Haushaltes des Saargebietes, der uns von der Regierung auch dieses Mal lediglich zur Kenntnisnahme zugegangen ist. Ich habe grundsätzliche Ausführungen vorauszuschicken. Durch den Vertrag von Versailles sind die deutschen Gesetze, so wie sie hier bestanden, aufrecht erhalten worden. Der § 23 Ziffer 2 des Saarstatuts besagt das ausdrücklich. Sind die deutschen Gesetze aufrecht erhalten worden, so sind sie natürlich auch insofernn aufrecht erhalten worden, als sie den Haushalt angehen. Nach den damaligen Gesetzen, die also hier im Saargebiet gelten, ist der Staatshaushalt geregelt durch ein Gesetz und nicht durch eine Verordnung der Regierung.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ist der Staatshaushalt aber ein Gesetz, so muß er uns nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, sondern zur Begutachtung.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Wir verlangen also, ich spreche diese Forderung ausdrücklich im Namen meiner politischen Freunde aus, daß uns der Etat vorgelegt wird nicht zur Kenntnisnahme, sondern zur Begutachtung.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ich knüpfe daran den Wunsch, daß in Zukunft die Rechte des Landesrates - es ist ein zweifelloses Recht des Landesrates, diese Begutachtung - auch noch über die gegenwärtige Geschäftsordnung erweitert werden. Wir verlangen insbesondere, was wir in der vorigen Sitzung bereits vorgebracht haben, die Immunität. Wir verlangen das Recht der Initiativanträge. Wir verlangen überhaupt, daß der Landesrat ausgebaut werde, zu einem wirklichen Parlament, denn ein solches hat die Saarbevölkerung bitter notwendig. Ich habe das Zutrauen - ich will mich einmal mit den höflichen Worten des Völkerbundes ausdrücken- zu der Weisheit der Regierungskommission, daß sie den Weg bald findet, um diese zu notwendige Form ins Leben zu rufen.

Zum Etat selbst zu sprechen, ist hier außerordentlich schwer. Wir haben hier ein Buch bekommen, vor 14 Tagen ungefähr, das hat 151 Seiten. Wenn man nun eine Bezeichnung für dieses Buch sucht, dann gibt man ihm wohl am besten den Namen " Ein Märchenbuch für vorwitzige Kinder."

(Lachen)

Denn dieses Buch ist wirklich ein Märchenbuch, es stehen da wunderbare Zahlen drin. Diese Zahlen sind zum größten Teil, soweit man das kontrolliren kann, nicht richtig.

Um

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Um uns einen Anhalt zu geben für die Einnahmen und Ausgaben, stehen zunächst die Zahlen für 1923 und dann die Zahlen für 1924. Über den Zahlen für 1924 steht " Voranschlag für 1924 ", und über den Zahlen für 1923 steht schelmischerweise Etatansatz". Man hätte auch das schöne deutsche Wort " Voranschlag " ruhig lassen können. Also die Zahlen für 1923 sind nicht die Zahlen, wie sie das Jahr 1923 ergeben hat, sondern das sind die Zahlen, die der damalige, wie soll man sagen, "Friseur des Etats ", sich 1923 zurecht geschrieben hat. Man hätte zum Mindesten verlangen können, daß man uns die Zahlen gibt, die 1923 nun wirklich herausgekommen sind. Was in Einnahmen und Ausgaben sich nun wirklich herausgestellt hat, das hätte man doch auch innerhalb der Zeit, die man sich für den Etat für 1924 gelassen hat, feststellen können. Wir haben den Etat für 1924 bekommen, nachdem das Jahr 1924 schon halb herum ist. Also das sind Ziffern, mit denen wir nicht operieren können. Es wird interessant sein, einige Beispiele herauszugreifen. Die Eisenbahn, die sollte nach dem "Etatansatz ", um dieses schöne Wort zu gebrauchen, für 1923 mit einem Defizit von rund 23 Millionen Franken schließen, genau sind es 23,9 Millionen Franken, während in Wirklichkeit-die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern- dieser Verlust der Eisenbahn nicht 23,9 , sondern rund 45 Millionen Franken beträgt.

(Zuruf: Hört, hört !)

Wenn demgegenüber nun für das Jahr 1924 ein Fehlbetrag von 16 1/2 Millionen erwartet wird in diesem schönen Märchenbuch, so ist darauf hinzuweisen, daß nach Kennern der Verhältnisse bei der Eisenbahn der Verlust in diesem Jahre der gleiche bleiben wird wie 1923. Wir werden also nächteinen Verlust von 16 1/2 Millionen zu erwarten haben, sondern einen Verlust von mindestens 40 Millionen Franken.

(Zuruf: Hört, hört !)

Irgendwo anders in diesem schönen Märchenbuch steht als Einnahme für das Ein-und Ausfuhramt 180.000.-Franken. Dabei wird mir von Kennern gesagt, daß das Ein-und Ausfuhramt eine tägliche Einnahme von öfters 30.000.-Franken habe.

(Zuruf: Hört, hört !)

Das wäre also rund die Einnahme einer Woche, die man hier für das ganze Jahr eingesetzt hat, und nicht für ein Jahr. Sie sehen also, das Buch verdient wirklich den Namen "Märchenbuch". Ich muß sagen, es ist nicht einmal ein schönes Märchenbuch, ich habe schon viel hübschere Märchenbücher gesehen.

(Lachen)

Außerdem sind die ganzen Zahlen reine Phantasiezahlen, weil überhaupt der berühmte Papierfranken genommen ist.

Meine Herren! Wir, die wir als Abgeordnete in Stadt- und Kreisverwaltungen den Etat aufgestellt haben, wissen, was wir zur Zeit mit der Papiermark erlebt haben, wir wissen, wie ein Etat bei einer nicht beständigen Währung aussieht. Ein Etat, den man Montags aufgestellt hat, war Samstags schon wieder falsch. Die Regierungskommission muß endlich zu einer wertbeständigen Währung übergehen. Wir wiederholen diese Forderung jetzt. Bei der Entscheidung in London entscheidet sich auch das Schicksal des deutschen Volkes zum großen Teil.

Wenn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Wenn Frankreich die halsstarrige Stellung, die es einnimmt, weiter beibehält, dann ist die Tatsache sicher, daß sein Franken wieder fällt und dann ist es auch für die Regierungskommission des Saargebietes sicher, daß diese schönen Zahlen Phantasiezahlen bleiben.

Nun möchte ich fragen, wie soll man angesichts eines derartigen Etats Vertrauen haben zu der Rechnungslegung der Regierung, ein Vertrauen, das wir uns doch so gerne bemühen, zu erfassen. Wir haben verschiedentlich versucht, in direkte Beziehungen mit der Regierungskommission zu kommen. Wir stehen auch vor weiteren Besprechungen. Ich bedauere aus diesem Grunde, daß man uns nicht den richtigen Staatshaushalt vorgelegt hat.

Soweit es möglich ist, möchte ich noch ganz kurz einige Sache aus diesem Etat beleuchten. Ich werde zunächst darauf eingehen, was nicht in dem Etat steht. Meine Herren! Die großen Fragen, die das Saargebiet augenblicklich berühren, das sind die Wohnungsnot, die Kreditnot. Von diesen Sachen steht im Etat gar nichts. Ich hätte erwartet, daß die Regierungskommission endlich eingesehen hätte, daß mit der Mieterschutzgesetzgebung der entsetzliche Wohnungsmangel im Saargebiet abgestellt werden kann. Ich hätte erwartet, daß man in diesen Etat nunmehr eine reichliche Summe hineingesetzt hätte, die es ermöglicht hätte, nun endlich einmal anzufangen mit dem Bauen.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Aber kein Gedanke daran.

Im Gegensatz dazu sehen wir Posten, wie die Kosten des doppelten Haushaltes für Beamten. Ich habe mir einmal das Vergnügen gemacht, diese Zahlen genau zusammenzustellen. Dabei kommen wir für dieses und das vorige Jahr auf rund eine halbe Million Franken, immer vorausgesetzt, daß diese Zahlen richtig sind; es wird von Kennern dabei sehr energisch bestritten, daß diese Zahlen richtig seien, diese müßten viel höher sein. Nehme ich nur eine halbe Million Franken an, was hätte man im vorigen Jahr und im vorvorigen Jahr, als die Regierung den Franken schon hatte, was hätte man mit dieser halben Million Franken bauen können. Damit hätte man die Quellen des Wohnungselendes verstopft.

(Zuruf: Sehrrichtig !)

Man setzt munter und brav in jeden Etat so und soviel Kosten für doppelten Haushalt ein, weil die Beamten fortgesetzt hin-und herfahren müssen. Es ergeben sich daraus lächerliche Bilder. Von Saarlouis ist ein Beamter nach Saarbrücken, und von Saarbrücken ist ein Beamter nach Saarlouis versetzt worden. Ein Austausch der Wohnungen ist wegen der Stärke der Familien nicht möglich. Einer fährt jetzt von Saarlouis nach Saarbrücken und der andere von Saarbrücken nach Saarlouis Beide fahren jeden Tag aneinander vorbei, tun dasselbe, und jeder bezieht die Kosten des doppelten Haushaltes.

(Zuruf: Hört, hört !)
(Zurufe aus dem Zentrum: Musterwirtschaft !)

Die Verhältnisse haben sich zugespitzt durch die Anwesenheit des französischen Militärs und die anderen Leute, die hier unberechtigter Weise wohnen und von uns verlangen, daß sie einquartiert werden und eine ausgezeichnete Wohnung bekommen .

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

bekommen. In der Stadt Saarlouis hat die Wohnungsnot einen solchen Umfang angenommen, daß mir vom Mieterverband eine Resolution zugegangen ist. In der Resolution steht wörtlich:

> Der wachsende Bevölkerungsstand hat die sittlichen und gesundheitlichen Gefahren in erschreckender Weise vermehrt. Die Stadt Saarlouis verlangt Freigabe der Kasernen. Sie glaubt diese Forderung umso berechtigter erheben zu können, weil das französische Militär keine Existenzberechtigung hier hat. Die Mieter von Saarlouis sind endlich satt, hinter dem Militär zurückstehen zu müssen und sich als Personen 2.Klasse behandeln zu lassen.

Sie sehen also,was die Regierung tut und was sie nicht tut. Nun bringt mich diese Sache auf das französische Militär. Daß es keine Daseinsberechtigung hat, haben wir wiederholt ausgeführt.

Im Etat der Hochbauverwaltung ist die lächerliche Summe von 102.593 Franken für Mieten eingesetzt. Also Staatsgebäude sind vermietet und wenn ich an die riesigen Kasernen denke im ganzen Saargebiet, so frage ich mich, wo stehen die Mieteinnahmen aus diesen Kasernen und wie hoch sind diese ?Genau wie der Bergfiskus von den armen Bergmannsfamilien seine Mieten verlangt, könnte die Regierungskommission von ihren Mietern das gleiche verlangen. Diese Mieten könnte man im Saargebiet glänzend anlegen.

Ich komme nun zum Punkt Kasernen. Ich sehe im Etat den Namen Kaserne " Petain " und in Saarlouis heißt eine Kaserne " Kaserne Müller ". Ich finde es reichlich taktlos, die französische Bezeichnung für Kasernen einzusetzen,die erstens niemand kennt,zweitens keiner anerkennt. Ich hätte gewünscht,daß diese Bezeichnungen verschwunden wären. Dann habe ich die Vorliebe der Regierungskommission für französisches Militär beim Etat der Eisenbahn entdeckt. Bei der Eisenbahn stehen Posten für Fahrscheine für Militärpersonen und außerdem besondere Einnahmen für Güterbeförderung von Militärgut. Ich habe mir gleich gedacht, daß,wenn das Militär die gleichen Preise bezahlt wie wir,das Einsetzen einer besonderen Etatposition unnötig sei. Ich bin der Sache nachgegangen und finde, daß das gesamte französische Militär auf Militärkarten und die französische Gendarmerie auf Freikarten herumreist. Meine Herren! Da ist es kein Wunder,wenn ein minus von 45 Millionen Franken herauskommt. Auch habe ich mir die Tarife angesehen. Eine gewöhnliche Fahrkarte von Saargemünd bis Saarhölzbach kostet 7.10 Franken,für die Herren Militärs 1.70 Franken, eine Fahrkarte II.Klasse kostet 11.10 Franken, für die Herren Franzosen 2.80 Franken. Eine Fahrkarte I,Klasse kostet 18.10 Franken und für die Herren französischer Offiziere 4.60 Franken. Die Fahrkarte IV.Klasse,auf die beinahe das ganze Saargebiet in Anbetracht der gegenwärtigen Not angewiesen ist,kostet 4.70 Franken,also noch 10 Centimes mehr, als die Fahrkarte I.Klasse für Franzosen. Ich möchte die Regierungskommission bitten, zu veranlassen, daß das gesamte Militär mit seinem Anhängsel,der Gendarmerie,verschwindet.

Was weiter nicht im Etat steht, sind Maßnahmen zur Behebung der Kreditnot. Im vorigen Jahre habe ich schon daraufhingewiesen, als der Franken eingeführt werden sollte, daß die Kreditnot ungeheuerlich werde, wenn kein Ersatz

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

für die Reichsbank und die anderen Kreditanstalten geschaffen wird. Es ist damals nichts geschehen, heute auch nichts. Das einzige ist, daß Herr Ludes jeden anklagt, der mehr als 12 % Zinsen nimmt. Wenn der Staatsanwalt die Wirtschaft macht, dann ist sie verloren.

Die Saarregierung ist nicht so arm, wie sie tut. Sie hat z.B. für Versicherungen im vorigen Jahre 5 Millionen und in diesem Jahre 5,6 Millionen Franken eingesetzt. Das sind schon über 10 Millionen. Sie hat weiterhin Ersparnisse von 40 Millionen gemacht, ergibt zusammen 50 Millionen Franken. Wenn man diese Summe dem Saargebiet zur Verfügung gestellt hätte, dann wäre die Kreditnot beseitigt worden. Es ist schleierhaft, wo diese Beträge hin verschwunden sind. Aus diesem Etat kann ich feststellen, daß die Regierungskommission als Geldgeberin, sehr bescheiden ist, denn sie nimmt von der Stelle, der sie diese Gelder gegeben hat, 3 % Zinsen. Ich habe meinen (Stirnrunzeln) beschränkten Unverstand gefragt, wo sind diese 50 Millionen Franken hingegangen. Doch habe ich keine Lösung finden können. Von einer Seite ist mir gesagt worden, das Geld hätten die französischen Banken im Saargebiet bekommen. Wenn diese Leute einen derartig hohen Betrag zu 3 % Zinsen bekommen, dann wundere ich mich nicht, daß diese Banken wie Pilze aus der Erde schießen und glänzende Geschäfte machen können. Das übrige, was die französischen Banken zu wenig an Zinsen bezahlen, bezahlen ja nur die Saarländer durch Steuern.

Was ich weiter vermißt habe, war die Ausgabe zur Förderung der deutschen Schule. Ich hätte gewünscht, daß man mit großer Liebe dieser Sache nachgegangen wäre. Die Verzinsung dieses Kapitals zur Erziehung der deutschen Jugend ist so sicher gestellt, daß kein Wort darüber zu verlieren ist. Auf Seite 63 in Ziffer 21 finde ich die Summe von 30.000.-Franken zur Förderung des fakultativen französischen Unterrichts. Nach dem man überall Bergmannsschulen gründet und die Lehrer nach Frankreich zur Ausbildung schickt, hat man wirklich noch nötig, den französischen Unterricht an der Volksschule zu fördern. Ich mache nicht gerne schlechte Scherze, aber ich glaube, es wäre besser, man würde diese Mittel anlegen zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse bei französischen Beamten der Regierungskommission. Die Art und Weise, wie diese Herren deutsch sprechen, ist, wie wenn der Clown im Zirkus spricht. Sie sehen wie unbillig diese Forderung an den armen Kindern ist, eine fremde Sprache zu erlernen. Sie sehen, daß man ohne eine Sprache zu beherrschen in einem fremden Staate die glänzendsten Stellungen bekommt.

Ich habe ferner Gelder vermißt, die zur Förderung des Sports und des Turnens ausgesetzt wären. Nachdem die Ausbildung der männlichen Jugend beim Militär, man mag darüber denken wie man will, nicht mehr besteht, ist es nötig, die männliche Jugend durch Sport zu ertüchtigen. Für das ganze Saargebiet sind rund 3.000.-Franken eingesetzt.

Es hat mich gefreut, daß beim Etat der Regierungskommission steht, der Etat des Herrn Präsidenten. Bei den anderen Herren der Regierungskommission steht immer der Name dabei. Dieser anonyme Präsident hätte ruhig seinen Namen dabei drucken lassen können, denn es ist festgestellt worden, daß der Präsident keine Ausnahmestellung einnimmt. Dann habe ich mich lebhaft gefreut über die guten Beziehungen

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band IV. 3 A 4

Beziehungen, die die Regierungskommission in Genf hat. Bekanntlich werden die Gehälter der Mitglieder der Regierungskommission beim Völkerbund in Genf festgesetzt und dieser hat die Gehälter um 25 % erhöht zu einer Zeit, wo zu unseren Beamten gesagt wird, es ist kein Geld da. Ich möchte nicht die Höhe der Gehälter vergleichen, sondern ich ziehe sie nur grundsätzlich an. Die Regierungskommissionsmitglieder haben die Erhöhung bekommen und unsere Beamten nicht. Es ist gesagt worden, in einer Sitzung der Regierungskommission sei über Beamtengehälter gesprochen worden. Ich wäre dem Herrn Staatskommissar dankbar, wenn er uns sagen würde, ob ein Beschluß gefaßt worden ist und in welcher Form.

Dann das Sekretariat in Paris. Darüber hat schon Lord Cecil in Genf recht abergläubige Fragen getan.

(Zuruf: Sozialabteilung!)

Auch hier wurde gefragt, warum dieses notwendig sei. Es wurde mir gesagt, es sei wegen Verhandlungen mit der Eisenbahn u.s.w. dringend erforderlich. Ich kann das nicht so recht beurteilen. Was ich notwendig halte, ist ein Sekretariat in Berlin.

(Zuruf: Sehr gut !)

Die Sozialfürsorge müssen wir doch vertraglich mit der Regierung in Berlin lösen und immer wird gesagt, die Verhandlungen würden so lange dauern. Wenn wir ein Sekretariat in Berlin hätten, dann wären diese Leute längst im Besitz der Gelder, die ihnen zukommen.

Beim Etat des Landesrates begrüße ich, daß wir endlich einen Versammlungssaal bekommen sollen. Die Akustik in diesem Saal ist sehr schlecht. Es ist ein unwürdiger Zustand, wenn sich eine Kommission zur Besprechung zurückzieht und dann auf der Treppe verhandeln muß.

Bei dem Etat der Zentralverwaltung ist mir aufgefallen, daß die Ausgaben für Autofahrten um rund das dreifache gestiegen sind.

Die Generalfinanzkontrolle halte ich für gänzlich überflüssig und ich setze Vertrauen in die Finanzabteilung, daß sie ihre Sache übersieht und daß sie imstande ist, einen Etat aufzustellen und nötigenfalls auch zu frisieren.

(Zuruf: Sehr gut !)

Weiter ist da der Posten von 12.000.000.-Franken für die Landjäger. Mit dem Landjägerersatz machen einzelne Leute trübe Erfahrungen. Ich finde im Eingesandt der Saar-Zeitung in ihrer Nummer vom Dienstag, den 15.ds.Mts. unter der Überschrift " Unser Gendarmerieersatz" folgendes:

'Unser Gendarmerieersatz.

Als ich letzten Sonntag nach Fraulautern spazierte und dabei an der Saar entlang mir den Badebetrieb ansah, hörte ich plötzlich Schreie und bemerkte, daß 5 bis 6 französische Soldaten eine junge Dame im

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

Wasser belästigen. Erst auf Zurufe vom Lande ließen die Franzosen das Mädchen in Ruhe.

Das sind also die Leute, von denen man in Genf wiederholt behauptet hat, daß sie in Ermangelung der Gendarmerie nur zum Schutze im Saargebiet anwesend sein müßten.

Die Landjäger verlangen einen Aufwand von über 12 Millionen Franken und die Regierung erklärt, sie müsse immer weiter Landjäger ausheben, sonst wären die Gruben gefährdet. Der Freistaat Danzig, ein Gebiet mit einer schwierigen Hafenbevölkerung, das von Polen umgrenzt wird, hat 700.000 Einwohner und kommt mit einer Schutzmannschaft von 400 Mann glänzend aus. Das Saargebiet hat rund die doppelte Einwohnerzahl und für uns verlangt man 4000.-Mann. Man kann diese Sache nur als Unfug bezeichnen. Wir sind der Ansicht, daß man mit höchstens 700 Mann glänzend auskommt und das französische Militär zurückgezogen wird. Wenn die Franzosen Angst haben, dann sollen sie ihre Soldaten nach St.Avold und Forbach stecken, da haben wir ihnen schöne Kasernen gebaut und sie sind, wenn sie hier nötig werden sollten, gleich da.

Im Etat der Polizeiverwaltung finde ich, daß die Bespitzelung nicht billig ist. Ich finde da Vigilanzgelder. Ich war der Ansicht, daß jeder Schutzmann wachen muß und nicht besondere Wachdienste machen muß.

Zum Etat der Justizabteilung wäre viel zu sagen. Wenn jemand nach viel Zeit und Kosten seinen Assessor gemacht hat, bekommt er den Bescheid, daß mit einer Anstellung im Saargebiet nicht zu rechnen sei. Wie verhält sich die Sache in Wirklichkeit ? Es sind eine ganze Reihe Richterstellen frei. Seit 1920 sind eine Reihe Richterstellen unbesetzt und werden verwaltet von Assessoren, da man auf diese Weise Ersparnisse macht. Man gibt den Amtsgerichten nicht die Zuständigkeit, die sie haben sollen. Nach dem deutschen Gesetz sind die Amtsgerichte zuständig bis zu 600.-G.M., während die hiesigen Amtsgerichte nur bis zu 1500.- Franken zuständig sind. Es ist nicht erfreulich, wenn die Landbevölkerung wegen jeder kleinen Geschichte nach Saarbrücken fahren muß. Neuerdings hat man die Mieteinigungsämter mit den Amtsgerichten vereinigt. Das bringt natürlich eine Menge Mehrarbeit. Der Effekt ist aber 1) daß die Amtsgerichte keinen neuen Richter bekommen und 2 daß die Zulagen, die die Richter als Vorsitzende der Mieteinigungsämter usw. erhielten, weggefallen sind. Dagegen ist die Revisionskammer, die von Beamten der Regierung besetzt ist, geblieben und nach meiner Kenntnis der Lage, bekommen die Herren für ihre Sondertätigkeit weiter ihre Zulagen.

Beim Etat des Obergerichts wird wieder eine Stelle am Obersten Gerichtshof zur Besetzung frei. Die letzte Stelle ist vor 4 Wochen besetzt worden und zwar wieder mit einem Ausländer, ein Landsmann des Herrm Staatskommissars, mit einem Luxemburger. Wir haben den Wunsch, daß die nächste Stelle mit einem Deutschen besetzt wird.

(Zuruf: Aber nicht mit einem zweiten Lemmertz !)

Bei dem Etat der Eisenbahn habe ich gesagt, daß es ein Unrecht ist, daß die Franzosen bezüglich der Fahrscheine bevorzugt werden. Die Bevorzugung der Franzosen geht

noch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

noch viel weiter. Das ganze Saargebiet ist ein großer Rangierbahnhof für die französischen Eisenbahnen geworden. Die Kohlenzüge werden nach den französischen Wünschen und Bestellungen hier zusammengesetzt und müssen zu diesem Zweck tagelang herumgefahren werden. Das Saargebiet bekommt daher die hohe Einnahme von 50 Centimes pro Tonne.

(Zuruf: Hört, hört !)

Ich habe festgestellt, daß für französische Wagen, Miete bezahlt werden muß. Das Deutsche Reich hat das Saargebiet bei der Trennung überreichlich mit Wagen ausgestattet und ich frage, wie ist es möglich, daß das Saargebiet an fremde Eisenbahnen noch Miete bezahlen muß. Sobald das Wirtschaftsleben im Frankreich stiller wird, dann ist das Saargebiet gerammelt voll von Güterwagen. Wir bezahlen . . dafür unsere Miete, was für die französischen Bahnen ein schönes Geschäft ist.

Ich habe zum Eingang meiner Rede ausgeführt, daß es mit dem Saargebiet so ist, daß die deutschen Gesetze aufrecht erhalten bleiben. Nach dem deutschen Gesetz gehört ein Landeisenbahnrat und Bezirksrat her, der die Gestaltung der Tarife zu begutachten hat. Wir haben aus der Rede des Herrn Röchling gehört, daß man bezüglich der Tarife der Grubenverwaltung entgegen gekommen ist. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn wir einen Eisenbahnrat hätten, wie ihn das Gesetz vorschreibt und nicht allein aus der Person des Herrn Courtillet allein besteht.

Ich hätte an dieser Stelle noch einen Wunsch auszusprechen. Bekanntlich hat die Reichseisenbahn Strecken im Saargebiet verwaltet aus Völklingen bis nach Differten und darüber, von Dillingen bis nach Niedaltdorf und von Merzig bis Waldwiese zu. Diese Strecken befinden sich jetzt vollständig, dem Vertrag zuwider, in französischem Besitz und werden für Rechnung Frankreichs im Saargebiet verwaltet, das natürlich daraus große Einnahmen bezieht. Der weitere Effekt ist der, daß auch die Bahnhöfe Völklingen und Dillingen als gemeinsame Bahnhöfe gelten und sehr erhebliche Einnahmen und Frachten abführen müssen, aus Geschäften, die lediglich auf dieser Strecke allein gemacht werden. Auch wieder ein Entgegenkommen an Frankreich, das vollkommen gegen den Vertrag ist.

Noch ganz kurz eine Bemerkung zur Post. Es ist jetzt unmöglich, ein Telephon zu bekommen. Das ist ein Zustand, den wir früher nicht kannten. Ich gebe gern zu, daß es zu gewissen Zeiten Schwierigkeiten macht, Apparate zu bekommen. Aber diese Zeit der Not ist doch längst überwunden. Man kann heute Telephone in Hunderten kaufen. Wenn man jetzt bei der Postdirektion einen Telephonanschluß meldet, dann wird gesagt: Ja, wir haben kein Telephon, kaufen Sie sich einen. Das muß aber meines Erachtens die Post machen. Es ist dringend erforderlich, daß nun endlich die notwendigen Telephone angeschafft werden.

Es wäre sonst noch eine ganze Unmenge zu sagen, aber ich habe versprochen, daß ich nicht länger wie 3/4 Stunden sprechen wolle. Diese Zeit ist abgelaufen. Es findet sich noch im Laufe der Debatte die Gelegenheit, sich über anderes zu äußern.

Ich habe zum Schluß den Wunsch, daß wir erstens endlich einen richtigen Etat vorgelegt bekommen und zweitens, daß der Etat so gestellt werden möge, daß die ausländischen kräftigen Schultern und nicht die schwachen saarländischen Schultern belastet werden.

(B r a v o !)

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Wir haben uns heute wieder mit einigen Vorlagen über das Steuerwesen zu befassen. Zwei Vorlagen sehen besonders vor, daß eine Erhöhung der Steuer Platz greift. Mein Vorredner hat ja schon ziemlich viel zum Etat ausgeführt. Ich möchte mich im großen und ganzen seinen Ausführungen anschließen und will mich auch so viel als möglich bemühen, dasjenige, was er bereits ausgeführt hat, nicht zu wiederholen. Wenn man aber besonders zu Steuerfragen Stellung nehmen muß, dann muß man doch auch besonders die Steuerleistung der Saarbevölkerung durchgehen. Da stelle ich besonders im Etat fest, daß diese Steuerleistung sich in der letzten Zeit gewaltig erhöht hat. Die Einkommensteuer ist im Etat eingesetzt mit 38 Millionen Franken, also ein Mehr von 20 Millionen Franken. Sie ist eingesetzt mit 38 Millionen Franken, während sie im vorigen Jahr mit 18 Millionen Franken eingesetzt war. Aus dieser Zahl ersieht man, wie hoch die steuerliche Belastung bei der Einkommensteuer dieses Jahr gegenüber dem vorigen Jahr ist. Ob das nun Märchenzahlen sind, wie mein Vorredner ausgeführt hat, weiß ich nicht. Ich bin auch nicht über diese Fragen orientiert, wie er. Ich nehme an, daß er und seine Partei mehr Fühlung mit den in Frage kommenden Instanzen haben, was für uns vielleicht nicht zutrifft. Aber wenn das keine Märchenzahlen sind, ich nehme an, der Unterschied ist nicht sehr groß, dann muß man feststellen, daß die Steuerpolitik der Regierung im vergangenen Jahre sich ziemlich gut rentiert haben muß. Ich erlaube mir ferner, daraufhinzuweisen, daß die Umsatzsteuer mit 18 Millionen Franken eingesetzt ist.

Davon sind bereits die Abgaben, die den Gemeinden zufallen, abgezogen. Im vorigen Jahre war sie mit 5,4 Millionen Franken eingesetzt. Auch da ist eine Erhöhung innerhalb dieses Jahres von 12,6 Millionen Franken eingetreten. Die steuerliche Einnahme insgesamt bei der direkten Besteuerung beträgt 62 Millionen Franken, während sie voriges Jahr 25,5 Millionen Franken ausmachte. Also bei den direkten und bei der Umsatzsteuer ist ein Mehr von 36,5 Millionen Franken zu verzeichnen. Meine Herren! Wenn Sie das berücksichtigen, dann muß man doch der Auffassung sein, daß die minderbemittelte Bevölkerung durch die Mehrbelastung gewaltig in Mitleidenschaft gezogen ist.

Wenn ich noch eins zu den indirekten Steuern sagen darf. Auch da sieht man, daß die Einnahme insgesamt 87,6 Millionen Franken ausmacht, während sie im vorigen Jahre nur 57 Millionen Franken ausgemacht hat. Also ein Mehr von 30,6 Millionen Franken. Insgesamt ist ein Mehr von 67 Millionen Franken Steuereinnahmen zu verzeichnen unter Ausschluß der Zölle, wie voriges Jahr.

Meine Herren! Sie kennen ja unsere grundsätzliche Haltung zu der indirekten Besteuerung. Wenn man die Kohlensteuer in Abzug bringt, dann ist immer noch eine sehr ansehnliche Einnahme von indirekten Steuern zu verzeichnen. Der Grundsatz der indirekten Besteuerung ist aber im Durchschnitt, so auch bei der Umsatzsteuer, daß dieselbe von den ärmeren Schichten überwiegend getragen werden muß.

Nun hat mein Vorredner zu den Steuerfragen weniger gesagt. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß auch in der Steuergesetzgebung, die voriges Jahr getätigt worden ist, nicht allein die Regierungskommission ihre Schuld aufzuweisen hat, sondern daß auch verschiedene Parteien, die hier im Hause vertreten sind, so quasi sämtliche Vorlagen der Regierungskommission damals angenommen hatten und haben

noch

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

noch in der Weise im Wahlkampf die Anträge, die wir damals gestellt hatten, herabgesetzt, wie es meiner Auffassung nach schofeler nicht vorgenommen werden konnte. In der Einkommensteuervorlage hatten wir seiner Zeit Anträge gestellt, die sicher den Verhältnissen entsprachen. Wir hatten darauf hingewiesen, daß diese Anträge unserer Auffassung nach auch von den anderen Parteien berücksichtigt werden könnten. Aber man hat sie abgelehnt, und hat sie auch später und überall da, wo Gelegenheit gewesen ist, als Agitationsanträge bezeichnet. Ich stelle fest,daß die deutsche Regierung unter dem so viel geschmähten Ermächtigungsgesetz die Anträge, die wir seinerzeit bei der Einkommensteuer gestellt hatten, fast restlos berücksichtigt hat. Denn bei der Steuervorlage im Reich ist bei der Lohnsteuer ein Abzug von 50 Goldmark monatlich steuerfrei, während wir 2400 Franken jährlich beantragt hatten. Das hätte soviel ausgemacht, was im Reich später durch das Ermächtigungsgesetz durchgeführt worden ist. Auch in der Umsatzsteuervorlage usw., in anderen Steuern, der Zuckersteuer, der Salzsteuer, alles,was ja so gewaltig in der Mehrbelastung in Erscheinung tritt, haben Sie zum großen Teil mit der Regierung gestimmt. Wenn ich überhaupt die Steuereinnahmen des Saargebietes zusammenfasse, unter Zurechnung der 7 Millionen Franken,die uns aus der französischen Zollverwaltung überwiesen werden,so kommt eine große Summe heraus. Auch muß ich da feststellen,daß sich die Einnahmen der französischen Zollverwaltung nicht erhöht haben; ich weiß nicht, ob da keine Erhöhung in der Praxis durchgegriffen hat. Aber im Etat ist keine Erhöhung zu verzeichnen. Ich nehme sicher an,daß in der Wirklichkeit, besonders da die Einfuhr im Saargebiet neuerdings viel mehr mit Zoll belastet wird, d.h. weil jede freie Einfuhr stark eingeschränkt wird und auf diese in Frage kommenden Artikel Zoll gelegt wird. Auf Grund dessen müssen doch meiner Auffassung nach die Einnahmen aus dem Zoll höher sein. Aber wenn ich nur die 7 Millionen Franken, die eingesetzt sind, mit einrechne, dann kommt eine Steuereinnahme von 156,6 Millionen Franken in Frage. Ich habe mir auch einmal die Mühe gegeben, auszurechnen, wie hoch die steuerliche Belastung bei 750.000 Einwohnern des Saargebietes auf jeden Einwohner ist. Ich komme da zu der Berechnung, daß jeder Einwohner,ganz gleich, ob er ein kleines Kind oder ein alter Greis ist, 209 Franken Steuern jährlich zu zahlen hätte. Also eine steuerliche Belastung pro Kopf der Einwohnerzahl von 209 Franken ist zu verzeichnen. Nun fragen wir uns, wie finden diese Steuerlasten Verwendung. Da hat mein Vorredner schon sehr vieles kritisch beleuchtet. Ich kann ihm im großen und ganzen nur zustimmen. Er hat besonders in Erwägung gezogen das Gehalt der Regierungskommission. Meine Herren! Von der Erhöhung dieser Gehälter haben wir überhaupt nichts zu hören bekommen. Wir haben auch nicht gehört, daß die Herrschaften eine Lohneingabe gemacht hatten!

(Lachen !)

Daß sich der Schlichtungsausschuß mit dieser Frage befaßt hat,ist uns auch nicht zur Kenntnis gelangt;von Streik ist besonders nichts in Erscheinung getreten. Ich nehme an,daß die Herren anstandslos, ohne daß sie größere Verhandlungen darüber hatten, diese Gehaltserhöhung erhalten haben. Ich will auch die Höhe der Gehälter nicht anschneiden.Aber ich bin der Auffassung,daß,wenn man sich selbst sein Gehalt erhöht,aber auch den Arbeitnehmern,den Arbeitern,Angestellten den niederen und mittleren Beamten den Lohn bezw.Gehalt aufbessern

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

aufbessern muß, wie es selbst bei der Regierungskommission und bei den höheren Beamten durchgeführt worden ist.

(Sehr richtig !)

Ich glaube darauf hinweisen zu müssen, daß man dann auch für die niederen und mittleren Volksklassen des Saargebietes sich einsetzen muß.

Zu den Autos hat mein Vorredner bereits Stellung genommen. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, daß meiner Auffassung nach, dorten die Ausgaben doch in einem krassen Verhältnis stehen, wie es im vorigen Etat der Fall war. Ich weiß nicht, ob es immer möglich sein müßte, diese hohen Ausgaben noch zu verstärken, denn es könnte meiner Auffassung nach in diesen Fragen mehr gespart werden.

Ich kann wohl feststellen, daß auch die Regierungskommission sparen kann. In den Ausgaben für die Landratsämter im preußischen Teil sind 40 000 Franken weniger eingesetzt. Ob sich die Kosten für die Landratsämter verringert haben, weiß ich nicht. Aber ich nehme an, bei der andauernden Steigerung der Teuerung im Saargebiet kann das nicht der Fall sein. Ich nehme an, sie haben sich vermehrt. Die Regierungskommission gibt aber weniger zu diesen Stellen und dann ist es logisch und notwendig, daß der in Frage kommende Kreis diese Mehrlasten tragen muß. Soviel wir ja in der Praxis feststellen konnten, ist die Lage der Kreise und Gemeinden nicht so rosig und ich hätte gewünscht und es hätte auch die Regierungskommission einsehen müssen, daß man diese Beträge, anstatt zu verringern, erhöht hätte.

Dann hat mein Vorredner zu den Landjägern bereits ausgiebig Stellung genommen. Ich weise darauf hin, daß neben den Landjägern, die ja 720 Mann Ende dieses Jahres betragen sollen, nicht allein die große Polizeitruppe in Saarbrücken in Frage kommt, sondern auch die vielen Polizeimannschaften in den einzelnen Kreisen und Gemeinden. Es wäre uns sehr erwünscht, wenn wir einmal das Material erhalten würden, auf wieviel Einwohner ein Landjäger oder Polizist im Saargebiet Kommt. Ich nehme sicher an, daß die Mannschaft mindestens auf 3000 kommen wird und das ist meiner Auffassung nach ziemlich viel. Diese Mannschaft müßte und muß ausreichen, und reicht auch aus, um die Beschützung der Regierung und der Saargruben gewährleisten zu können. Das ist immer auch bei den Franzosen öfters anerkannt worden, daß die Saarbevölkerung eine friedliche Bevölkerung ist, daß man für dieselbe keine allzu große Schutzmannschaft benötigt. Ich vertrete die Auffassung, daß eine Vermehrung der Landjäger überhaupt nicht mehr in Frage kommen darf, daß der Schutz mit Einschluß der kommunalen Polizeimannschaft ausgiebig getätigt ist. Es wird auch die Aufgabe aller Parteien sein, diese Auffassung beim Völkerbund zu vertreten, damit endlich diese unproduktiven Ausgaben beseitigt, vielmehr nicht beseitigt, aber nicht noch erhöht werden.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Meine Herren! Ich glaube sagen zu sollen, daß wir ja in der Frage, daß das Militär herauskommen soll, selbstverständlich einverstanden sind. Wir müssen die Auffassung vertreten, daß die Leute herauskommen aus all den Gründen, die ja schon

öfters

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

öfters klargestellt wurden und ich nehme an, daß sie auf jeden Fall auch vertreten werden kann, ohne daß die Erhöhung des Landjägerkorps noch Platz greifen muß.

In dem Haushalt für Handel und Gewerbe ist ein Betrag eingesetzt von 500.000 Franken für ein Lagerhaus. Ich weiß nicht, welche Zwecke das Lagerhaus haben soll. Ob die Regierungskommission vielleicht einen großen Konsumladen aufmachen wird?

(Lachen)

mit dem sie sich schon längere Zeit beschäftigt hat. Das ist aus dem Etat nicht zu sehen. Auf jeden Fall wäre es zweckmäßig, wenn man wüßte, was in dieser Frage getätigt werden soll. Denn ich nehme an, daß die Regierungskommission besser dazu übergehen würde, die großen Konsumgenossenschaften, die da sind, durch Gewährung von Krediten zu unterstützen, dann wird meiner Auffassung nach auch in dieser Frage der Allgemeinheit viel besser gedient sein.

In dem Haushalt für das Arbeitsamt ist ja keine Mehrausgabe, sondern sogar eine Weniger-Ausgabe zu verzeichnen. Besonders bedauere ich, daß die Ausgaben für Erwerbslose, die im vorigen Etat 600.000.-Franken betragen haben, auf 400.000.-Franken ermäßigt sind. Wenn Sie das Leid der Arbeitslosen andauernd in den Ohren zu hören bekommen, dann kann man es nicht verstehen, wie die Regierungskommission dazu übergeht, diesen Betrag noch zu ermäßigen. Alles schreit nach Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Aber ich nehme an, daß durch die Haltung der einzelnen Zweige man vor allen Dingen dahingehend drängt, daß die Arbeitslosen überhaupt keine Unterstützung mehr erhalten sollen. Ich stelle in diesem Etat fest, besonders möchte ich das Herrn Karius mit auf den Weg geben, daß Herr Fuhrmann doch sehr wenig als Ministerialrat für das Arbeitsamt zu sagen haben muß. Denn wenn er ein kleines Wort zu sagen hätte, dann müßte er sich doch auch dafür einsetzen, daß in dem Etat anstelle der Weniger-Ausgabe eine Mehrausgabe eingesetzt wird, wie es bei anderen Sachen der Fall ist. Aber, Herr Karius, das soll kein Schutz oder eine Stütze des Herrn Furhmann sein. Ich will nur darauf hinweisen, daß man nicht immer so das herausholen soll, was einem gefällt, sondern man soll auch manchmal die Sachlage objektiv beurteilen.

Dann ist bei dem Haushalt für die Sozialversicherung die Mehrausgabe auch nicht so, wie es im Interesse des Saargebietes und seiner Sozialversicherungsgesetzgebung notwendig sein müßte. Der Zuschuß der Reichsinvalidenrente ist vor wie nach mit 1,2 Millionen Franken eingesetzt. Aus diesem Verhältnis kann man sehen, daß die Regierungskommission sozialpolitisch noch längst das nicht macht und nicht machen will, was sie schon seit längerer Zeit der Saarbevölkerung versprochen hat. Dem Invaliden der Arbeit müßte meiner Auffassung nach auch mehr gegeben werden, es müßte mindestens wieder das Verhältnis, das in der Vorkriegszeit bestanden hat, Platz greifen. Wir haben heute mittag oder vielleicht morgen noch die Möglichkeit, zu dieser Frage ausgiebig Stellung zu nehmen. Aber auf jeden Fall hätte man auch da etwas tun müssen.

Meine Herren! Mein Vorredner hat auch den Haushalt für den katholischen Kultus, für die Wissenschaft usw. nicht gestreift. Da muß ich leider feststellen, daß der Herr

Kultusminister

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Kultusminister Notton einen großen Einfluß haben muß.

(Zuruf Kiefer: Ist er jetzt befördert ?)

oder einen größeren Einfluß haben muß, wie Fuhrmann, denn dorten sind die Ausgaben ziemlich in Erscheinung getreten. Allein für Gehälter der katholischen Geistlichen beträgt die Mehrausgabe 790.837.-Franken usw. Ich will nicht auf die einzelnen Positionen des Etats eingehen, aber ich kann feststellen, daß dort der Einfulß der maßgebenden Stellen meiner Auffassung nach doch größer sein muß, als wie es anderswo der Fall ist.

Dann ist in dem Haushalt der Hochbauverwaltung ein Betrag eingesetzt, der ja in dem Haushalt in diesem Jahr neu in Erscheinung tritt, weil er früher in einem anderen Haushalt eingesetzt war. Das ist der Betrag von 1 Millionen Franken als Beihilfe für Gemeinden zum Bau von Wasserleitungen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß in dieser Frage die Regierungskommission soviel als möglich tun muß, weil erstens die Gemeinden nicht in der Lage sind, weil ihre Einnahmen durch die Steuerpolitik der Regierung nicht so sind, wie sie sein müßten, noch größere Projekte in dieser Hinsicht in Angriff nehmen zu können. Die Wasserleitungsfrage ist aber ein dringendes Bedürfnis, die auch zur Gesundheit der Bevölkerung unbedingt notwendig ist. Ich verweise Sie auf die vielen Dörfer, die überhaupt noch keine Wasserleitung haben, wo die Typhuskrankheit sehr oft in Erscheinung tritt, da ist der Betrag von 1 Million Franken meiner Auffassung nach etwas zu gering.

Bei der Straßenbauverwaltung ist eine Einnahme von 2.250.000.-Franken eingesetzt als Straßenabnutzungsgebühr. Das sind die Einnahmen, die aus den Autosteuern herausspringen. Davon erhalten die Kreise und Gemeinden aber nur 1.197.000.-Franken zurückvergütet. Ich weiß nicht, ob die Regierung mehr Ausgaben für Straßenbau hat, als die Kreise und Gemeinden zusammen. Ich nehme sicher an, daß die Ausgaben der Kreise und Gemeinden viel höher sein müssen, wie die Ausgaben der Regierungskommission und ich hätte auch da gewünscht, daß doch die größte Summe dieser Einnahmen auch den in Frage kommenden Kreisen und Gemeinden zugeführt würde. Es sind aber auch neu eingesetzt 1.208.733.-Franken zur Verbesserung der Straßen für Kraftwagenverkehr. Ich frage mich, wer zahlt diese neuen Ausgaben ? Meiner Auffassung nach, müßten doch diese Ausgaben umgelegt werden auf die Kreise, die sie erzeugen. Man kann meinetwegen vom Lohnsteuerpflichtigen, der mit dem Stock auf die Grube pilgern muß, nicht verlangen, daß er die Steuern zur Verbesserung der Straßen für Kraftwagenverkehr tragen muß, für die Leute, die mit dem Auto im Saargebiet herumrasen,

(Zuruf: Sehr richtig !)

zur Belästigung der Saarbevölkerung. Also, wenn solche neuen Ausgaben gemacht werden müssen, wenn besondere Straßen für Autos angelegt werden sollen, dann sollen auch die Kreise, die die Autos haben und die die Straßen abnutzen, diese Mehrlasten tragen.

Auch bei dem Haushalt zum Wohlfahrtsamt ist die Unterstützung für Notleidende, 5 Millionen Franken, immer

noch

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

noch, wie sie voriges Jahr auch war. Ich meine, die Not muß sich doch hier im Saargebiet vergrößert haben. Auch da hätte eben mehr eingesetzt werden müssen. Aber ich wünsche auch, daß die Verteilung dieser Unterstützung etwas gerechter gehandhabt wird. denn wir haben leider in den letzten Jahren sehr oft feststellen müssen, daß Leute Unterstützung erhalten haben, die sie nicht notwendig hatten, die nicht bedürftig im Sinne dieser Frage gewesen sind, daß aber andere Leute, die sicher bedürftig waren, nicht eine Unterstützung erhalten konnten. Das ist in verschiedenen Gemeinden passiert und ich bin der Auffassung, daß die Regierungskommission doch endlich dazu übergehen muß, in den Gemeinderäten diese Unterstützungen schließlich begutachten zu lassen, damit auch dorten ein objektives Bild und eine objektive Unterstützung im Sinne der Bedürftigkeit erledigt wird. Sie wissen, daß immer in den in Frage kommenden Gemeinden diese Unterstützungskommissionen sind und was diese Kommissionen schließlich beschließen, das müßte auch für die Regierungskommission in dieser Frage maßgebend sein.

Eins habe ich auch des weiteren festzustellen, daß in dem Haushalt der Finanzverwaltung dieses Jahr kein Überschuß zu verzeichnen ist, während voriges Jahr ein Überschuß von über 45.000.000.-Franken vorhanden war. Wo dieser Überschuß hingegangen ist, weiß ich nicht. Es mag sein, daß er als Darlehen an die französischen Banken, wie mein Vorredner glaubte ausführen zu sollen, gegangen ist. Aber man sieht, daß man entweder die Geschichte so gedreht hat, oder es wär kein Überschuß mehr vorhanden.

Mein Vorredner hat auch darauf hingewiesen, daß ein Fonds gebildet sei zwecks Deckung für Versicherungsschäden der Gebäude des Staates usw. Ich stelle auch fest, daß ein Fonds gebildet worden ist für die Ansprüche der Beamten auf Ruhegeld usw. Dieser Fonds hat dieses Jahr 12 Millionen Franken verlangt, voriges Jahr 12,5 Millionen Franken. Also es sind schon sehr ansehnliche Summen notwendig, um die Pensionsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen sichern zu können. Wir haben auch neuerdings festgestellt, so ist mir wenigstens gesagt worden, daß die Beamten 80 Prozent ihrer Bezüge an Pension erhalten sollen. Ich bin der Letzte, der der Auffassung wäre, daß dieses zu hoch sei. Aber ich bin der Auffassung, wenn die Beamten diese Bezüge erhalten und der Staat tätigt das, dann muß man aber auch den anderen Kategorien irgend etwas unter die Arme greifen.

(Zuruf : Sehr richtig !)

Denn was für die Beamten recht ist, muß auch für die Opfer der Arbeit und für die Opfer des Krieges billig sein.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Diesen Wunsch spreche ich aus und ich bitte und erwarte auch, daß die Regierungskommission in diesem Falle in der Zukunft doch etwas mehr tut, denn es kann nur zum Nutzen und Frommen des Saargebietes sein.

Dann ist auch die Mehrausgabe für Gehälter und Teuerungszulagen sehr stark in Erscheinung getreten. Ich

nehme

L'H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

nehme auch an, daß eine Vermehrung der höheren Beamten Platz gegriffen hat. Es spinnt sich wie ein roter Faden durch den ganzen Etat, daß eine Vermehrung dieser oberen Beamten durchgegriffen ist, denn die Mehrausgabe springt doch nur so in die Erscheinung, daß man da allerhand denken muß. Man kommt ja aus diesem Buche, das mein Vorredner als Märchenbuch bezeichnet hat, zu keinem richtigen Bild. Aber man muß doch der Auffassung sein, daß eine Vermehrung der oberen Beamten Platz gegriffen hat und auch eine sehr wesentliche Erhöhung der Gehälter derselben durchgeführt worden ist.

Bei der Eisenbahn hätte ich, nachdem mein Vorredner ja die Ausführungen, die ich vielleicht machen wollte, schon gestreift hat, weniger mehr zu sagen. Nach dem Haushalt sieht man, daß der Etat doch viel günstiger steht, wie voriges Jahr. Wenn man die Ausgaben für Neuschaffung von Materialien für Waggons berücksichtigt, die über 20 Millionen Franken betragen, dann kann man doch zu der Auffassung kommen, daß der Etat der Eisenbahn gegenüber dem Vorjahr günstig steht. Wenn ich nun dieser Auffassung mich anheimgebe, dann spreche ich den Wunsch aus, daß auch endlich die Regierungskommission den Wünschen der niederen Beamten und Angestellten, auch der Arbeiter der Eisenbahn Rechnung trägt und eine ansehnliche Erhöhung des Lohnes und der Gehälter Platz greift.

(Zuruf: Sehr gut !)

Was für die Eisenbahn in dieser Frage zutrifft, trifft auch für die Post zu. Auch scheint sich dort die Situation etwas gebessert zu haben. Desgleichen könnte auch dort für die niederen Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Gehaltserhöhung Platz greifen.

Meine Herren! Wenn ich dann zu den Vorlagen selbst noch etwas sagen darf. Ich bin der Auffassung, daß wir nicht zu jeder Vorlage nachher noch lang debattieren sollen, so kann ich vielleicht erklären, daß unsere Fraktion die Besteuerung, wenn sie nun einmal getätigt werden muß,- wir haben ja leider als Landesrat keinen großen Einfluß oder gar keinen Einfluß auf die Besteuerung selbst- dann ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Staates, die Steuern auf die Schultern zu legen, die am leistungsfähigsten sind,

(Zuruf: Sehr richtig !)

die am besten die Steuern tragen können. Da bin ich im Gegensatz von den Herren von rechts, Zentrum und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei der Auffassung, daß die Erbschaftssteuer eine gerechte Steuer ist, mindestens eine gerechtere Steuer wie die Umsatzsteuer und wie die Lohnsteuer

(Zuruf: Sehr richtig !)

auch wie die Biersteuer, die Salzsteuer, die Zuckersteuer usw. Es ist wohl in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß man doch, wenn jemand in der Familie stirbt, nicht noch den Leuten in ihrem Leid mit einer Steuer kommen soll. Ich weiß nicht, ob diese Auffassung die richtige ist. Ich glaube besonders darauf hinweisen zu sollen, daß manchmal die Angehörigen auch sehr oft darauf warten, bis der Mann sterben

soll

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

soll, und manchmal froh sind, daß sie einen ziemlich fetten Happen einhamstern können. Ich verweise Sie nur auf die Haltung der Familie Stinnes. Denn da haben wir es gesehen, daß es die Herrschaften wohlweislich verstanden haben, den deutschen Staat, der diese Steuereinnahmen sicher notwendig gehabt hätte, zu hintergehen.

(Zuruf Schmelzer: Schwätzen Sie kein Blech !)

Vorsitzender: Herr Schmelzer, Sie dürfen nicht sagen, daß der Abgeordnete Hofmann Blech redet.

Hoffmann (S.P.): Herr Stinnes hat seiner Frau sein ganzes Vermögen verschrieben und infolgedessen können wir auch nicht für die Steuerbefreiung des Ehegatten eintreten, weil es auch im Saargebiet vielleicht Stinnesse geben könnte, die den Steuerfiskus in dieser Frage hintergehen würden. Ich habe da grundsätzlich die Auffassung meiner Partei dahingehend zu vertreten, daß, wenn der Staat nun einmal Steuern nimmt, diese Steuern dorten genommen werden sollen, wo sie den in Frage kommenden Zensiten am wenigsten belasten. Das sind die Besitzsteuern, die wir wohl noch lange nicht alle im Saargebiet haben, wie sie drüben im Reich durchgeführt sind. Und da ist besonders von der Zentrumspartei bemängelt worden, auch von dem Berichterstatter über die Vorlage, daß die Regierungskommission seinerzeit die Ausländer hier nicht in die Vermögenssteuer einkalkuliert hätte. Ich vertrete die Auffassung, hätten Sie damals die Körperschaftssteuer für alle Steuerklassen, wie wir es beantragt hatten, angenommen, dann wäre der Regierungskommission kein Ausweg geblieben, dann hätte sie auch schließlich die Besteuerung in der Weise vornehmen müssen. Aber Sie haben erklärt, ja, wir sind für die Vermögensbesteuerung der juristischen Personen, aber die im Saargebiet ihren Sitz haben, hier wohnen, die sollen ihre Steuerleistung wieder zurückvergütet bekommen." Kein Mensch von Ihnen glaubt daran, daß die Regierungskommission ein Gesetz annimmt, das nur die ausländischen Aktiengesellschaften usw. besteuert. Also, das habe ich in dieser Frage noch herauszuholen.

Ich hätte noch viel mehr zu sagen über Ihre Haltung. Ich wünsche nur, daß Sie in der Einkommen- und in der Umsatzsteuerfrage dieselbe Haltung eingenommen hätten, die Sie jetzt in der Erbschaftssteuerfrage einnehmen wollen. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, - daß Sie dort durch dick und dünn zum großen Teil mit der Regierung gegangen sind, um schließlich die steuerliche Belastung, die im Saargebiet getätigt wird, auf die minderbemittelte Bevölkerung abzuwälzen. Das betone ich besonders, und ich will zum Schluß kommen. Ich erwarte, daß die Regierungskommission endlich in der Steuerfrage, auch überhaupt in der ganzen Frage der Verwendung der Steuern den Wünschen der Arbeiterklasse, den Wünschen der Angestellten usw. mehr Rechnung trägt, damit auch im Saargebiet in dieser Frage für die in Frage kommenden Volksklassen etwas mehr herausgeholt werden kann.

(B r a v o !)

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Vorsitzender: Meine Herren! Der Stärke der Fraktion nach, wäre der kommunistische Redner an der Reihe. Der kommunistische Redner hat nichts dagegen, wenn der Vertreter der Deutsch-Saarländischen-Volkspartei zu erst spricht.
Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Regierung sagt in ihrer Begründung zur Erbschaftssteuer, daß der steigende Geldbedarf des Saargebietes diese Steuer nötig macht. Wir wundern uns darüber, daß der Geldbedarf ein derartig steigender ist, daß man auf Steuern kommt, die nicht populär sind. Wenn die Regierung selbst sagt, daß in Deutschland bei Beratung des Erbschaftssteuergesetzes eingewendet wurde, daß die Besteuerung des Gatten und Kindererbanfalles den Familiensinn gefährden, möchten wir erklären, daß diese Hinderungsgründe nach wie vor bestehen. Wir sind der Meinung, erst alle sonstigen Quellen auszuschöpfen, ehe man zu dieser Steuer zurückgreift. Die Regierungskommission hat uns zur rechten Zeit den Haushaltplan zugestellt, damit wir den Geldbedarf nachprüfen können. Herr Levacher hat schon darauf hingewiesen, daß dieser Haushaltplan gespickt ist mit Phantasiezahlen. Man weiß nicht, wie weit der Friseur mitgewirkt hat. Wir sind der Meinung, daß die Regierungskommission das Bedürfnis haben sollte, nicht nur den Haushaltplan vorzulegen zur Kenntnisnahme, sondern auch zur Besprechung, vor allem aber anzugeben, wie sich die Einnahmen und Ausgaben im Verlaufe des Jahres gestalten. Die Regierung stellt in dem vorliegenden Haushaltplan die beiden Voranschläge für 1923 und 1924 nebeneinander und wir wissen nicht, ob dies ein richtiges Bild abgibt. Der jetzige Haushaltplan ist von der verflossenen Regierung aufgestellt worden. Ich darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Regierungskommission in ihrer veränderten Form, besonders nachdem in Genf festgestellt worden ist, daß in ihrer Gesamtheit und nicht nur der Präsident allein zu entscheiden hat, im Laufe des Jahres dazu kommt, unsere Wünsche bezüglich des Haushaltplanes zu erfüllen. Insbesondere hoffen wir, daß der saarländische Vertreter in der Regierungskommission nachdrücklichst dafür eintritt. Es ist doch eine Anstandspflicht, daß die Regierung Rechenschaft abgibt über Geld, das sie einnimmt und Auskunft gibt, was geschehen soll und geschehen ist.

Ich gestatte mir auf den Haushaltplan einzugehen. Wenn er im wesentlichen von Herrn Levacher kritisiert worden ist, möchte ich doch einiges unterstreichen.

Wir sehen aus dem Haushaltplan der Regierungskommission, daß die Mitglieder der Regierungskommission eine Gehaltsaufbesserung von 25 % erhalten haben. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, im Gegenteil, die Regierung hat der Geldentwertung für sich nicht genügend Rechnung getragen. Wenn das die Regierung für sich beansprucht, hätten wir angenommen, daß auch die Beamten eine Aufbesserung bekommen. Wir haben schon wiederholt länger als ein Jahr gesagt, daß die Bezüge der Beamten zu niedrig sind. Die Regierungskommission, besonders der Herr Präsident der Regierungskommission sträubt sich andauernd, etwas auf dem Gebiet zu tun und wenn wir vergleichen, wie die Gehälter in Deutschland sind und die Beamten hier dazu übergehen, das Saargebiet zu verlassen, kann ich mich der Ansicht nicht verschließen, daß dem Sträuben

des

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

des Herrn Präsidenten doch politische Motive zugrunde liegen. Die fremdländischen Beamten werden viel besser bezahlt, als die deutschen Beamten und diese Besserstellung wurde im vorigen Jahre von der Regierung dahin erläutert, daß die fremden Beamten ungefähr so gestellt sein müßten, wie Beamte in den Kolonien und aus diesem Grund seien die fremden Beamten besser bezahlt. Sie hätten eine Reihe von Aufwendungen zu machen, die sie in ihrem Heimatland nicht zu machen hätten. Wir konnten dem Herrn Regierungsvertreter die Frage vorlegen, ob das mit den deutschen Beamten auch so sei ? Wenn die Dinge so wären, wie ausgeführt, dann ist es gleichgültig, ob Beamte von Paris, von Berlin, Königsberg oder sonstwo her sind. Aber daran denkt die Regierung nicht. Auch in Genf hat diese unterschiedliche Behandlung der Beamten großes Aufsehen erregt und es wird Aufgabe der politischen Parteien sein, diese Auffassung zu unterstützen. Wir müssen die Frage der Beamtenbesoldung einmal wieder nach Genf verlegen und versuchen, daß von Genf aus das Nötige gesagt wird. Wir wollen die Regierungskommission in ihrer Gesamtheit darauf aufmerksam machen, daß sie im Beamtenstatut § 31 ein Versprechen gemacht hat, das sie nicht erfüllt. In dem § 31 hat sie versprochen, daß die Beamten des Saargebietes bezüglich der Gehälter, Ruhegehälter usw. nicht schlechter zu stellen sind, wie die deutschen Beamten, welche sich im Reich in entsprechenden Stellungen befinden. Das ist ein feierliches Versprechen. Berücksichtigt man, daß dieses Beamtenstatut zustande gekommen ist unter freundlicher Mitwirkung der französischen Bajonette, Tarks, Maschinengewehre usw. so braucht kaum betont zu werden, daß es an sich schon das Mindeste ist, was man den Beamten hat geben müssen. Wenn die Auffassung des Herrn Präsidenten der Regierungskommission dahin geht, daß sich dieser Artikel 31 nur auf die Zeit beziehen würde, in der die Beamten Markgehälter bekommen haben, so sind wir der Meinung, daß dies im Statut hätte ausgesprochen werden müssen, denn damals hat der Präsident schon die Absicht gehabt, die Frankenwährung einzuführen. Es ist aber nicht darauf hingewiesen worden, daß bei veränderten Währungsverhältnissen der Paragraph in Fortfall käme. Die Beamten sind im Recht, wenn sie sich auf den § 31 beziehen. Es wäre interessant, wie sich die Gerichte äußern würden, wie der § 31 rechtlich auszulegen ist. Jedenfalls verlangen wir von der Regierungskommission, daß sie bei den Beamten dasselbe vornehmen muß, was sie bei sich selbst vorgenommen hat, nämlich Erhöhung der Bezüge. An einer besseren Besoldung der Beamten sind nicht nur die Beamten allein, sondern auch die Wirtschaft des Saargebietes interessiert. Handel und Gewerbe sind auf den inneren saarländischen Markt angewiesen und es ist deshalb von Bedeutung, wenn die Beamtenschaft eine gute wirtschaftliche Lage schaffen kann.

Bei dem Haushalt des Landesrates hat Herr Levacher schon mit Genugtuung konstatiert, daß wir neue Geschäftsräume bekommen sollen. Ich weiß nicht, wann dieser Bau gemacht werden soll. Die Ausgaben hierfür sind für 1924 eingesetzt. Wenn man etwas bauen will, wird es Zeit, denn bekanntlich baut man im Sommer und nicht im Winter. Wir sind der Meinung, daß hier bald etwas geschieht.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Bei dem Haushalt der Zentralverwaltung finde ich einen Posten von 1.320.000.-Frcs. für Pässe, Ausweispapiere, Stempelabgaben usw. Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb man die

<u>Stempelabgaben</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Stempel abgaben mit Pässen und Ausweispapieren zusammengeworfen hat,wahrscheinlich deshalb,um die Höhe der Summen, die aus deutschen Taschen gezogen werden, nicht in der Höhe erscheinen zu lassen, wie sie tatsächlich sind. Ich möchte noch betonen,daß der Haushaltsplan ja nur ein Voranschlag ist. Die Gebühren für Pässe und Ausweispapiere werden hauptsächlich von unseren Brüdern im Reich getragen. Die Ausländer brauchen kein Visum. Alle ausgestellten Papiere mit Visen wurden für deutsche Reichsangehörige gemacht.

Über den Autodient möchte ich noch ein Wort sagen. Ich habe im vorigen Jahre schon bemerkt, daß mir die Summe nicht so außerordentlich hoch erschien und gebeten, man möge mit den Autofahrten weniger Mißbrauch treiben, als es bisher geschah. Ich wollte nicht so verstanden sein, daß die Regierung jetzt diesen Autodienst mit rund 90.000.-Frcs. mehr in den Haushalt einsetzt. Insofern muß ich bedauern, daß ich damals gesagt habe, man muß der Regierung etwas zubilligen. Es sieht so aus,als wenn man der Regierung nicht den kleinsten Finger reichen dürfe, ohne daß sie gleich die ganze Hand packe.

Betreffs der Finanzkontrolle bin ich wie mein Vorredner der Meinung, daß sie flüssiger ist wie Wasser, nämlich überflüssig. Wenn damit erreicht werden soll, daß die Regierung Zinsen spart bei Auszahlung ihrer Schulden, so muß darauf hingewiesen werden, daß das Geld, das sie ausgeliehen hat, weniger Zinsen erzielt. Es wäre Zeit, wenn die Finanzkontrolle abgeschafft würde und von Handel,Gewerbe und Industrie würde dies mit Freuden begrüßt werden.

Bei dem Haushalt der Polizeiverwaltung hat Herr Levacher mit Recht darauf hingewiesen, daß man im Saargebiet mit viel weniger Gendarmen auskommen könnte, wie die Regierungskommission verlangt. Er hat gemeint, mitn 350 Mann wie in Danzig zurecht zu kommen und das französische Militär an den französischen Grenzen unterzubringen. Ich habe das Gefühl, daß ein Teil der Regierungskommission sich außerordentlich fremd im Lande fühlt. Dieser Teil hat nicht versucht mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Ich möchte der Regierungskommission entgegenkommen, indem ich diesem Gefühl der Fremdheit Rechnung trage und ich glaube, der Landesrat wird mir zustimmen, daß wir die Zahl von 350 Mann auf das Doppelte erhöhen. Bei einer einheimischen Regierung brauchen wir nur die Zahl, die Herr Levacher genannt hat. Es kann keine Rede davon sein, daß man mehr als 1000 Mann halten muß zum Schutze der Gruben,denn man weiß nicht, was man mit diesen Leuten beginnen soll. Die Landjäger sind zu bedauern. Wenn die Uniform sauber geputzt ist, wissen sie nicht, was sie anfangen sollen.

(Zuruf Petri: Trotzdem wollen Sie sie verdoppeln !)

So kleinlich soll man nicht sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch an die Erbschaft erinnern, die aus der Zeit der Besatzung stammt, daß die Schutzleute immer noch sehr stramm die französischen Offiziere grüßen müssen. Deutschland war vor dem Kriege ein gewiß reaktionärer Staat,aber das kannte man vor dem Kriege nicht. Das war bei uns nicht Sitte, und ich kann mich in die Seele eines altgedienten

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Unteroffiziers oder Feldwebels hineindenken, wenn er als Schutzmann den fremden Eindringling grüßen muß. Ich bitte den Herrn Staatskommissar, der Obersten Polizeiverwaltung nahe zu legen, daß eine Verfügung erlassen wird, daß das Anhängsel aus der Besetzungszeit endlich beseitigt wird.

Zu dem Etat der Handel-und Gewerbe-Verwaltung möchte ich bemerken, daß man von den Leistungen des Statistischen Amtes nur etwas erfährt aus dem periodischen Bericht der Regierungskommission nach Genf. Es wäre notwendig, daß man die Zahlen dieses Amtes veröffentlicht und dem hiesigen Publikum zugängig macht.

Die Oberpreisprüfungskommission könnte endlich verschwinden. Wenn man einen Abbau vornehmen will, dann könnte man die Sache so machen, daß man sie mit dem Statistischen Amt zusammensteckt. In der Zeit der schlechten wirtschaftlichen Lage, wo ein Kaufmann den anderen zu unterbieten sucht, ist es lächerlich, wenn man eine O.P.K. unterhält. Das ist ein Leerlauf von Kräften, den wir uns bei einem solchen Aufgebot von Beamten im Saargebiet nicht leisten können.

Bei der Miete der Kasernen hätte ich gern gehört, nach welchen Grundsätzen hier verfahren wird. Ich weiß, daß ich von dem Herrn Staatskommissar keine Antwort erhalte, denn er ist mit der Regierung einig, daß wir den Etat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt erhalten.

Beim Haushalt der indirekten Steuern möchte ich auf die Kohlensteuer zurückkommen. Es wurde vorhin schon bemerkt, daß die Kohlensteuer ein wesentliches Mehr erbracht habe, als die französische Bergverwaltung zu den Lasten des Saargebietes beitrage. Diese hat ungefähr 1/7 zu den Lasten beizusteuern. Nachdem Etat für 1924 beträgt die Kohlensteuer 49 Millionen Franken. Durch die Ablösung der Kohlensteuer ergibt sich ein ungedeckter Betrag von 23.000.000.-Franken. Bisher hat das Saargebiet von Kohlensteuer 16 Millionen Franken bezahlt. In Zukunft muß es statt der 16 Millionen Franken rund 23 Millionen Franken aufbringen. Also ein wesentliches Mehr und die französische Bergwerksverwaltung hat einen bedeutenden Gewinn aus dieser neuen Regelung. Die Regierung hat die Berechtigung aus dem Versailler Vertrag hergeleitet. Nach diesem Vertrag sind die Lasten der Bergwerksverwaltung zu verrechnen nach dem Vermögen der Bergwerksverwaltung. Der Wert der Gruben wird beziffert auf 350 Millionen Goldmark. Man versteht in der Alleestraße sehr gut, ein derartiges Rechenexempel zu machen. Wir werden der Regierung nachweisen, daß die Rechnung, wie sie sie aufmacht, unseren Beifall nicht finden kann. Bei anderer Gelegenheit werden wir nicht verabsäumen, festzustellen, welches Saargebietesvermögen entsteht, wenn man den jetzt nicht mitgerechneten fremdländischen Besitz mit berücksichtigt.

Bei der Mineralwasser-, Zündwaren- und Spielkartensteuer vermisse ich einen Hinweis, wie hoch die Erhebungskosten sind.

Beim Haushalt Zölle möchte ich bemerken, daß der Reingewinn für das Saargebiet mit 7 Millionen Franken zu niedrig bemessen ist. Es ist ein Unding, daß wir diese Zahl von der französischen Zollverwaltung einfach hinnehmen. Nach

dem

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

dem Vertrag von Versailles haben wir einen Anteil an dem Überschuß der Zolleinnahmen. Wenn wir nicht wissen, wie hoch die Zolleinnahmen sind, können wir nicht nachprüfen. Wir sind der Meinung, daß der Überschuß außerordentlich gering ist und müssen verlangen, daß uns ein Kontrollrecht eingeräumt wird. Die Zollverwaltung geht anscheinend dazu über, für ihre viel zu zahlreichen Zöllner Wohnungen zu beschlagnahmen. Es soll dies in Homburg geschehen sein und das wäre ein rücksichtsloses Vorgehen. Sie soll Wohnungen erstellen und nicht den kärglichen Wohnraum der Saarbevölkerung noch beschlagnahmen. Das ist ein Unfug. Ich nehme an, daß die Regierungskommission in ihrer jetzigen Zusammensetzung ein ernsthaftes Wort dafür finden wird.

Über Militärfahrscheine ist genügend gesprochen worden, daß ich mir versagen kann darauf einzugehen.

Beim Haushalt der Post- und Telegraphenverwaltung wurde darauf hingewiesen, daß der Fernsprechverkehr große Mängel aufweist. Ich möchte Herrn Staatskommissar die Frage vorlegen, ob eine Verfügung bei der Regierung besteht, daß die Ferngespräche gewisser Personen abgehört und überwacht werden ?

(Zurufe: Hört, hört! - Sehr gut !)

Wenn das der Fall ist, wäre das Spitzelsystem zu weit ausgedehnt und wir legen Verwahrung ein. Im übrigen wäre es einen große Dummheit, denn dann macht man alle Gespräche mündlich und nicht telefonisch.

Meine Herren! Auf die einzelnen Steuerverordnungen werden wir bei der Einzelberatung eingehen. Ich möchte zur Vermögenssteuer noch sagen, daß sie eine einseitige Belastung der Bevölkerung darstellt, denn nach der Vorlage der Regierung wird es so kommen, daß der ganze ausländische Besitz von der Steuer nicht berührt wird und schon aus dem Gesichtspunkt heraus betrachtet, für uns eine Unmöglichkeit ist, auf die am schwersten zu ertragende Besteuerung der Gatten und Kinder einzugehen. Über die übrige Erbschaftsbesteuerung könnte man später näher eingehen.

(B r a v o !)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler.- Ich möchte bemerken, daß der Abgeordnete Eifler vorhin auf das Wort verzichtet hat, weil Herr Eifler nicht darauf gefaßt war, daß er für seinen Kollegen Herrn Heckler, der zu der Sitzung nicht erschienen ist, einspringen mußte.

Eifler (K.P.): Meine Herren! Es ist von allen Seiten des Hauses Kritik geübt worden an dem Etat und ist von allen Seiten versucht worden, die einzelnen Positionen ins rechte Licht zu stellen. Mit Recht oder mit Unrecht. Diese Fragen zu beantworten heißt die Fragebstellen, welche Parteirichtung die Kritik übte und wie diese Parteirichtung politisch zu ihrer Kritik steht.

Meine Herren! Ich möchte im allgemeinen über den Etat sprechen. Es ist aus dem Etat ganz klar ersichtlich, welches Geistes Kind die Regierungskommission ist. Es ist auch von den verschiedenen Rednern wiederholt vorgebracht worden, daß die steuerliche Belastung gegenüber dem Vorjahre enorm gestiegen ist. Meine Herren! Ich bezeichne es als einen Hohn, daß die steuerliche Belastung gegenüber vorigem Jahr insbesondere die der Arbeiterschaft derart gestiegen ist, während dem das Lebensniveau, besonders das der Arbeiter- und der mittleren Beamtenschaft bedeutend gesunken ist. Meine Herren! Die Gegensätze sind derart kraß, daß eine weitere Anspannung der Steuerschraube zu irgend welchen Explosionen führen muß. Meine Herren! Sie wissen, daß allerorts die Arbeiterschaft heute mit den minimalen Löhnen kaum in der Lage ist, das Notwendigste zum Leben zu kaufen. Ich möchte dabei erwähnen, daß aus dem Büchlein, welches wir vom Beamtenbund zugeschickt bekommen haben, auch ersichtlich ist, inwieweit das Sinken des Niveaus der unteren und mittleren gegenüber den oberen Beamten ist. Es geht dort ganz klar hervor, daß die unteren und mittleren Beamten mit der Arbeiterschaft in ihrem Lebensniveau weiter herabsinken, während dem das Niveau der oberen Beamten gestiegen ist. Meine Herren! Wenn wir auf der einen Seite diese Verelendung, dieses Greifen nach einem Strohhalm sehen, und sehen andererseits die enormen Gehälter der Regierungskommissionmitglieder, wesentlich kommt hinzu, daß dieselben dazu noch steuerfrei sind, während dem eine einfache Dienstmagd für ihre paar Pfennige, die sie bekommt, noch Steuern zahlen muß. Meine Herren! Das ist ein Hohn auf die Verelendung der breitesten Schichten der Bevölkerung. Meine Herren! Auf Grund dieser steuerlichen Belastung und auf Grund der Verelendung der breitesten Schichten der Bevölkerung hat unsere Fraktion durch den Genossen Reinhard an die Regierungskommission einen Antrag gestellt auf Beseitigung der Lohn- und Gehaltssteuer. Ich muß heute wiederholt darauf hinweisen, daß von der Regierungskommission bisher auf diesen Antrag keine Antwort gegeben worden ist. Es ist weiter ein Hohn, wenn die Eisenbahn mit 45 Millionen Defizit arbeitet nach dem Etat, und die Bergverwaltung alle Vergünstigung bekommt, die man sich nur denken kann. Hinzu kommt noch, wie ja von einem der Redner darauf hingewiesen worden ist, die Freifahrtscheine und ermäßigten Karten der französischen Gendarmerie, Beamten usw. Auf der Gegenseite sehen wir, daß die Kommunen vollständig mittellos dastehen. Sie sind in ihrer Steuerhebung, die an und für sich nicht unserem Gesichtspunkt entspricht, eingeschränkt. Ich nenne da die Lustbarkeitssteuer, z.B. Sekt und Wein. Es ist ihnen nicht erlaubt, hier irgendwie selbst Steuern zu erheben. Alles dieses fließt in den Steuersäckel der Regierungskommission.

Ich habe das Defizit der Eisenbahn erwähnt. Meine Herren! Wenn man überlegt, daß die Eisenbahn im

Saargebiet

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Saargebiet die letzte Zeit genau wie das Unternehmertum einen Vorstoß betreffs der Lohnverhältnisse, und der Arbeitszeitverlängerung gemacht hat, so geht klar hervor, daß auch die Eisenbahnverwaltung dieses Defizit beseitigen will auf Kosten der Arbeiterschaft und der Angestellten im Saargebiet. Dann soll die Bergverwaltung eben ihre Steuern bezahlen, die sie schon längere Zeit aus dem Saargebiet weggeschleppt hat.

Meine Herren! Unsere Fraktion hat auch bei der Beratung der Steuergesetze wiederholt beantragt, daß hier im Saargebiet ein Steuersystem Platz greifen soll, welches die Besitzenden, die tatsächlich in der Lage sind, Steuern zu bezahlen, heranzieht, einerlei, ob französische oder deutsche Unternehmer, damit auf der anderen Seite der Arbeiterschaft das gegeben wird, was sie zum Leben notwendig hat.

Meine Herren! Es sind die Landjäger erwähnt worden. Der Herr Levacher hat darauf hingewiesen, der Etat sei ein Märchenbuch für vorwitzige Kinder. Meine Herren! Für uns ist das kein Märchenbuch, sondern wir haben zu dem Etat selber die politischen Gründe der Regierungskommission gewogen. Ich habe zu Anfang erwähnt, daß aus dem Etat ersichtlich ist, wessen Geistes Kind die Regierungskommission ist. Meine Herren! Wenn hier im Etat eine gewisse Summe für die Erhöhung der Landjäger verzeichnet ist, und auf der anderen Seite für die Erwerbslosenunterstützung, man kann sagen, so gut wie nichts eingesetzt ist, so beweist das, welche politische Linie die Regierungskommission gewillt ist, zu gehen. Meine Herren! Die Landjäger haben im Saargebiet schon eine gewisse Rolle gespielt. Für uns kommt weniger in Betracht was der Abgeordnete Schmelzer gesagt hat, sie wüßten nicht, was sie zu tun hätten, wenn sie die Uniform blank geputzt hätten, sondern es kommt für uns in Betracht, zu welchem Zwecke die Landjäger und die Saarregierung in ihrem Etat die Summe für dieselben erhöht hat. Die Dillinger Verhältnisse haben gelehrt, daß die Landjäger zu einem Zweck da sind, nicht allein, um die Uniform blank zu putzen, sondern um die Arbeiterschaft, sobald sie aus der Ver welle heraus, anfängt sich das zu erkämpfen, was man ihr vorenthält mit Gummiknüppel und sonstigen Waffen niederzuschlagen. Ich weiß nicht, wie der Abgeordnete Schmelzer dazu kommt, auf das Bestimmteste zu behaupten, daß die Sozialdemokratische Fraktion, ich glaube, er hat es zu Herrn Petri gesagt, ohne weiteres mitstimmen würden mit den 700, ich weiß nicht mehr ganz genau die Zahl. Ich frage mich immer wie es kommt, daß Schmelzer genau weiß, daß die Sozialdemokratische Partei, dem Ersuchen der Regierungskommission betreffs Erhöhung der Zahl der Landjäger ohne weiteres zustimmen wird.

(Zuruf Petri : Sie können doch den Menschen den Glauben nicht nehmen !)

Das will ich auch nicht, wenn nicht etwas anderes mitspielen würde. Ich glaube, es ist so, daß die Genfer Reise und die dort vertretene Meinung, sämtlicher Delegierten betreffs der Landjäger eine Rolle mitspielt. Die sämtlichen Delegierten einschl. des Sozialdemokratischen waren dort der Meinung, daß die Saarregierung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Unordnung ein erhöhter Prozentsatz von Landjägern haben muß. Als Aquivalent dafür forderte die Sozialdemokratische Partei, ich nenne sie, weil Herr Schmelzer sie genannt hat, ' die Beseitigung des französischen Militärs ', befürwortete aber die Erhöhung der Zahl der Landjäger.

(Zuruf Hoffmann: Sie haben vorhin gesagt wegen der Unordnung !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Ich weiß, daß das weh tut, es ist aber nichts daran zu ändern, und Sie können heulen wie sie wollen.

Es hat der Redner der Zentrumspartei der Saarregierung einen guten Rat gegeben, indem er sagt, was auch schon früher hier von Dr.Sender gesagt wurde, ' Bitte schön, Saarregierung, sei doch nicht so naiv, beseitige uns doch das Militär, wir genehmigen dir eine erhöhte Anzahl Landjäger. Dein Militär steckst du nach St.Avold, Forbach usw., und wenn du es brauchst, um den Proleten mürbe zu machen, dann hast du das Militär ja schnell wieder da '. Das ist doch ein ziemlich starkes Stück, was diese Herrschaften sich denken. Die Kommunistische Partei ist nicht so naiv, der Regierung irgendwie derartige Ratschläge zu geben, wo sie ihr Militär hinstecken soll usw. Wir wissen, daß mit der Beseitigung des Militärs im Saargebiet verbunden sein wird die Beseitigung der Regierungskommission in ihrer Tendenz von heute.

(Zurufe: Hört, hört !)

(Zuruf Hoffmann: Darum seid Ihr für die Anwesenheit des Militärs.)

Und man kann nicht einerseits auf dem Standpunkt stehen, der Saarregierung mehr Landjäger zu bewilligen und andererseits Kritik üben an der steuerlichen Belastung der werktätigen Bevölkerung. Daneben die Anerkennung des Vertrages von Versailles. Das ist eine Zwiestellung. Ich war vorige Woche unten auf dem Landgericht und befrug mich, inwieweit die Fürsorge betreffend der Jugend hier getätigt wird. Da wurde mir eine Antwort gegeben, ich war platt. Nach den Aussagen des Herrn dort, wird für die Jugend seitens der Regierungskommission überhaupt nichts getan.

(Zuruf Petri: Für den Haushalt des Kultus tut sie mehr!)

Da komme ich noch drauf, Sie müssen schön warten. Ich frug, wie verhält sich das Bildungswesen für die Jugend, sind irgendwie Summen da, um Bibliotheken zu schaffen, sind Lokale da, um die Bildungsabende abzuhalten, um die Jugend von der Wirtschaft abzubringen. Mir sagte der Herr, daß nichts getan wäre, nächstes Jahr sollte etwas mehr gemacht werden für die Jugend. Noch nicht eine Fahrpreisermäßigung tut sie, sondern sie kann nur als eine Mittelperson eine Befürwortung an die Eisenbahndirektion geben, daß die Fahrpreise für die Jugend ermäßigt werden. Wenn man demgegenüber andererseits, Herr Petri hat schon darauf aufmerksam gemacht, das liebevolle Angesicht der Regierungskommission gegenübervon den Gehältern der Geistlichen sieht, die durch die Regierungskommission bewilligt worden sind. Da bekommt man ein Gruseln. Da kriegen Sie auch das Gruseln, Herr Kiefer. Wenn man dieses liebevolle Angesicht der Regierungskommission sieht in bezug auf den Haushalt des Kultus, so bedeutet für mich der Etat kein Märchenbuch für vorwitzige Kinder; Sie können sich darauf verlassen. Auch diesbezüglich hat unsere Fraktion einen Antrag an die Regierungskommission gestellt, betreffend Auszahlung der Kirchensteuern für Dissidenten; auch dahingehend ist uns die Antwort ausgeblieben. Ferner einen Antrag betreffend Trennung von Kirche und Staat, auch da ist uns die Antwort ausgeblieben, aus verständlichen Gründen. Wir verstehen die Gründe der Regierungskommission, die ihre imperialistischen Vorstöße und ihre Französierungsbestrebungen trotz der Kritiken der Zentrumsredner hier im Hause lediglich über den Kultus leitet.

(Zuruf Kiefer: Und mit den kommunistischenn Kindern?)

<u>Das</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Das müssen Sie ja wissen, Herr Kiefer !

Die Kriegsbeschädigten warten heute noch auf ihre Bezüge. Ich hätte erwartet, und ich glaube, das wird die Ansicht wohl aller im Hause hier sein, daß die Kriegsbeschädigten doch schon längst in den Genuß der erhöhten Bezüge kommen sollten. Damals ist davon abgesehen worden, irgendwelche Abänderungen in das Gesetz hineinzubringen, über das Gesetz en bloc abzustimmen, damit nur ja schnell die Kriegsbeschädigten in den Genuß der erhöhten Bezüge kommen.

Meine Herren! Ich möchte noch weiter auf die Tendenz der Regierungskommission hinweisen. Die Arbeiter- und Beamtenorganisationen haben seit 14 Tagen Lohnforderungen usw. an die Regierungskommission eingereicht. Auch da ist bis heute von der Regierungskommission die Antwort ausgeblieben.

Zu den 3 Verordnungsentwürfen wird unsere Fraktion in der Spezialdebatte ihre Vorschläge machen. Ich will aber nicht versäumen, zum Schluß darauf hinzuweisen, daß gerade aus der Erbschaftssteuer die Saarregierung ganz klar und präzis sich offenbart, inwieweit sie gewillt ist, gerade den Besitz zur Steuer heranzuziehen. Meine Herren! Genau wie man sonst die produktive, die schaffende Hand besteuert, so will man auch hier noch bei der Erbschaftssteuer die ganz winzigsten Beträge enorm besteuern, während dem man, wenn es in die 'Null-Null " geht, sozusagen diese " Null-Null-Menschen" von der Besteuerung vollständig frei ausgehen läßt. Das reiht sich wiederum würdig an die Tendenz der Regierungskommission.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß aus dem Etat ganz klar der imperialistische Instinkt, weiter die Französierungsbestrebungen der Regierungskommission und weiter, daß sie zur Erreichung dieser Ziele, und der Erhaltung der kapitalistischen Unordnung, alle Mittel in Anwendung bringt, die ihr geeignet erscheinen, um diese bestehende Unordnung aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne sage ich zum Schluß, daß die Arbeiterschaft recht bald erkennen muß, daß es mit einer Kritik nicht allein getan ist, sondern daß sie sich darauf einstellen muß, die Grundübel dieser bestehenden Unordnung zu beseitigen. Das ist das System, aus welchem die Regierungskommission ihren Ursprung erhalten hat.

(Beifall bei den Kommunisten !)

Vorsitzender: Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir treten nunmehr in die Spezialdebatte ein.
Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich !

Ulrich (K.P.): Meine Herren! Es ist ein Zwischenruf gemacht worden: " Ludweiler " und es ist notwendig, daß ich diesen zurückweise.

(Durch die Unruhe, alles andere unverständlich)

Vorsitzender: Ich glaube, den Zwischenruf haben Sie mißverstanden.

Ulrich (K.P.): Es kann ja auf einem Irrtum beruhen.

(Durch die fortgesetzte Unruhe - unverständlich!)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Ich stelle einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag auf Mittagspause und heute Nachmittag weiterzutagen.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Gärtner !

Gärtner (Z.): Der kommunistische Redner hat in seinen Ausführungen erkennen lassen, daß er die katholische Geistlichkeit bezichtigt, französische Politik gemacht zu haben. Daraufhin habe ich den Zwischenruf gemacht " Ludweiler" ,weil dort nur 72 Kinder in die deutsche Schule gehen.

Vorsitzender: Findet der Antrag Hoffmann Unterstützung ?

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Ich bin der Auffassung, daß nach den hungrigen Reden auch der Magen hungrig ist.

Vorsitzender: Wir treten dann in eine Mittagpause ein und beginnen wieder um 1/2 3 Uhr.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten!)

- P a u s e -

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Vorsitzender: Wir fahren fort in der Beratung der drei Verordnungsentwürfe. Das Wort hat der Abgeordnete Gärtner !

Gärtner (Z.): Meine Herren! Es ist heute morgen schon angespielt worden auf die Stellung, die vom Zentrum, voraussichtlich auch heute bei der Plenarberatung, über das Gesetz betreffend Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen, eingenommen wird. Ich darf mich kurz fassen, möchte aber nicht versäumen, die wichtigsten Momente herauszugreifen. Eine jede Regierung, die ein Land verwaltet und unterhalten will, wird sich nach Einnahmen umsehen müssen. Das wird auch in der weiten Welt, wo das Eigentum und die persönliche Freiheit geschützt werden sollen, wo die Instandhaltung der öffentlichen Straßen und Eisenbahnen für die Verkehrssicherheit vorgenommen werden soll, wo Armen-, Krankenpflege, Volksbildung usw. betrieben werden soll, so bleiben. Man wird auch logischerweise der Saarregierung das Steuerrecht zuerkennen müssen. Es ist heute morgen angespielt worden auf die Haltung der Zentrumsfraktion in den Steuerfragen bei Beratung in der vorigen Periode des Landesrates. Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat ausgeführt: " Wenn die Zentrumspartei mit uns 1922/23 die Steuern verweigert hätte, dann war die Regierungskommission nicht in der angenehmen Lage, die Steuern in ihrem Sinne zu erlassen." Demgegenüber muß gesagt werden, daß die Zentrumsfraktion der Regierung den größten Gefallen getan hätte, wenn sie die Steuern in Bausch und Bogen abgelehnt hätte. Dann hätte die Regierungskommission in Genf sehr leicht sagen können, die Steuern sind nicht bewilligt worden, der Landesrat ist nicht bewilligungsfähig, und dann wäre jedenfalls der Regierung der Rücken gestärkt worden, dahingehend, daß die Regierung die Steuern dann einfach nach ihrem Sinn diktiert hätte. Die Stärkung der Regierungskommission in der Beziehung wird das Zentrum jedenfalls auch in der Zukunft der Partei des Herrn Hoffmann überlassen müssen.

Es hat uns auch nicht gewundert, daß Herr Hoffmann in einem Atemzuge auch die Gehälter der katholischen Geistlichen genannt hat, die von der Regierungskommission bewilligt worden wären.

Die Regierung hat nun nach Steuerquellen gesucht, und so ist sie bei der Balanzierung des Etats an die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen gekommen.

Der Besteuerung von Schenkungen könnte man ohne Vorbehalt zustimmen, soweit es sich nicht um Schenkungen an ausgesprochene gemeinnützige Institute handelt. Die Besteuerung von Erbschaften bedarf jedoch einer wohlerwogenen Prüfung. Daß das deutsche Gesetz dreimalige Änderung erfuhr, damit dürfte doch erwiesen sein, daß es auch im Reich schwer gewesen war, das Richtige und das gerecht Vertretbare zu treffen. Die erste Streitfrage, die bei dieser Beratung und auch wahrscheinlich künftig entstehen wird, wird die Frage sein über die Besteuerung des Gatten-und Kindererbes. Die Besteuerung des Gatten und Kindererbes ist wohl in der Mehrzahl der Fälle eine Bestrafung für Strebsamkeit und Sparsamkeit. Was sich brave und fleißige Eltern zusammengespart haben, soll beim Tode des Mannes oder der Ehefrau besteuert werden. In vielen Fällen ist ein Teil des beim Tode vorhandenen Vermögen auch durch fleißige Mitarbeit der Kinder errungen worden. Nehmen Sie einmal den Fall an, daß der Vater oder die Mutter ein langes Krankenlager durchmachen und dann aus dem Leben scheiden muß, dann hat das

Krankenlager

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Krankenlager Not und Elend genug in die Familie gebracht. Die Beerdigung bedingt neue nicht unerhebliche Sonderausgaben, und dann käme noch der Steuerzettel zur Leistung der Erbschaftssteuer, im Falle das durchgeführt würde. Ist der Vater gestorben, dann ist mit einem Schlage bei unerwachsenen Kindern die ganze Einkommensquelle versiecht. Trotz dieses Verlustes müßten die Kinder obendrein Erbschaftssteuer zahlen. Wenn man Steuerquellen sucht, um den Etat zu balanzieren, sollte man doch einmal dem Vorschlag nähertreten, den die Zentrumspartei bei Verabschiedung der Vorlage zur Vermögenssteuer Ende 1923 gemacht hat, nämlich Einführung der Körperschaftssteuer. Im Haushaltplan sind als voraussichtliche Einnahmen aus der Erbschaftssteuer 2 Millionen Franken vorgesehen. Durch die Einführung der vom Zentrum vorgeschlagenen Körperschaftssteuer werden jedenfalls weit höhere Beträge erzielt, wie sie im Haushaltplan aus der Erbschaftssteuer eingesetzt sind. Wenn man in der Begründung zur Vorlage darauf hinweist, und es als zugkräftiges Argument benutzt, daß die Steuer im Reich 1919 auch auf Kinder und Ehegatten ausgedehnt worden ist, dann gilt doch als ebenso zugkräftiges Argument, daß auch im Reich die von uns verlangte Körperschaftssteuer als Vermögenssteuer eingeführt ist. Bei Einführung der Erbschaftssteuer würde sich erneut der Mißstand bemerkbar machen, daß nur das den Saarländern gehörige eine Fünftel Vermögen besteuert, während die übrigen vier Fünftel etwa im Besitze von Ausländern befindlichen bezw. angelegten Vermögen steuerfrei blieben. In der Begründung wird auch gesagt, daß die Nachbarländer Frankreich und England, sogar Amerika, die Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten ausgedehnt hätten. Aber dem ist entgegenzuhalten, daß alle diese Länder auch die Vermögenssteuer nicht in dem Maße kennen, wie das deutsche Reich, welches infolge der Reparationslasten, die es zu tragen hat, ganz enorme Eingriffe in das Vermögen seiner Bürger getan hat. Auch die im November und Dezember 1923 für das Saargebiet erlassene Vermögenssteuer ist in den anderen Ländern nach unseren Informationen nicht eingeführt. Die Mehrzahl der Ausländer, die ihr Vermögen hier angelegt haben, wohnen entweder überhaupt nicht im Saargebiet oder, falls sie auch zeitweise hier Wohnung nehmen, haben sie doch ihren Hauptsitz im Auslande. Wir wollen aber doch nicht das geringe saarländische Vermögen an das Messer liefern, während das große Vermögen frei bleiben soll, das den Ausländern gehört. Wenn die sozialdemokratische Partei einen anderen Standpunkt einnimmt, so ist das sehr begreiflich, sie will ja nach ihrem Parteiprogramm Aufhebung des Privateigentums.

(Zuruf Hoffmann: Oho !)

Sie wird deshalb für die Besteuerung des Gatten und Kindererbes stimmen, obwohl diese Steuer auf das Saargebiet paßt, wie die Faust aufs Auge. Sie haben eine steuerfreie Grenze von 10.000.-Franken beantragt in der Kommission. Die Kommunisten sind weitergegangen, indem sie die steuerfreie Grenze auf 20.000.-Franken gesetzt wissen wollten. Die Zentrumsfraktion hat nichts dagegen, wenn die sonstigen Erbschaften, abgesehen von dem Gatten-und Kindererbe-besteuert werden. Wir stimmten in der Kommission einer

<u>Erhöhung</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Erhöhung dieser Erbschaftsbesteuerung sogar zu. Aber andererseits sollen Stiftungen für wohltätige Zwecke und gemeinnützige Anstalten und auch für Wohltätigkeitsvereine möglichst frei bleiben. Es macht dabei auch gar keinen Unterschied,ob diese Stiftungen dem Saargebiet oder einer Gemeinde im Saargebiet gemacht werden. Desgleichen müßten Zuwendungen an Pensions- oder Unterstützungskassen steuerfrei bleiben, wie es ganz richtig in dem Kommissionsbericht heißt. Im Reich ist die Erbschaftssteuer durch die Steuernotverordnung außer Kraft gesetzt. Bevor man diesen Aderlaß in Form der Gatten-und Kinderbesteuerung vornehmen will, soll man aber zuerst alle anderen weniger sozial und weniger volkswirtschaftlich nachteiligwirkenden Steuerquellen ausschöpfen.

Wir von der Zentrumspartei haben unsere Stellungnahme in folgendem Gutachten niedergelegt:

Gutachten

der Zentrumsfraktion des Landesrates

zum Verordnungentwurf betreffend die Versteuerung von Erbschaften und Schenkungen.

Die Zentrumsfraktion des Landesrates stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Abänderungen,wie sie von der 1. und 5. Kommission des Landesrates beschlossen wurden, zu. Insbesondere lehnt die Zentrumsfraktion die in dem Regierungsentwurf vorgesehene Besteuerung des Gatten- und Kindererbes ab, da sie durch diese Art der Besteuerung einen Schädigung des Familiensinnes und eine Ertötung des Sparsinnes befürchtet und daß sie der Meinung ist, daß diese Besteuerung bei der strebsamen,vorwiegend aus Arbeitern,Bauern und Handwerkern bestehenden Bevölkerung des Saargebietes nicht angebracht ist.

Insbesondere bittet die Zentrumsfraktion,auch Stiftungen für religiöse und wohltätige Zwecke möglichst von der Schenkungssteuer zu befreien, da die alten Stiftungen durch die Inflation vernichtet sind und da durch derartige Stiftungen viel Not und soziales Elend gelindert werden kann.

Falls der Steuerbedarf der egierungskommission nicht durch stärkere Erfassung der großen Vermögen und gerechtere Besteuerung der französischen Bergwerksdirektion aufzubringen sein sollte, so erneuert die Zentrumsfraktion ihren Antrag, den sie bei der Verabschiedung der Vermögenssteuer im November 1923 eingebracht hat,wonach die im Saargebiet ansässigen Körperschaften ebenfalls zur Vermögenssteuer herangezogen werden sollen.

Meine Herren! Das ist kurz die Stellungnahme der Zentrumsfraktion, und ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen, weil, wie ich ausgeführt habe, die Besteuerung des Gatten- und Kindererbes jedenfalls von einem großen Teil der Saarbevölkerung nicht verstanden werden würde.

(B r a v o !)

Vorsitzender

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Vor allen Dingen möchte ich eins richtig stellen. Mein Herr Vorredner hat etwas ausgeführt, was ich nicht begriffen habe. Er sagte, wären die anderen Parteien bei der Steuerbewilligung mit uns gegangen, dann hätte es die Regierungskommission beim Völkerbund in Genf nicht zu ihren Gunsten ausnützen können. Ich habe ausgeführt und das ist als Beispiel herauszuholen, daß dieselben Anträge, die wir gestellt haben, noch weitergehend von der Reichsregierung berücksichtigt worden sind. Desweiteren habe ich von den Gehältern der Geistlichen nichts gesagt. Ich habe nur gesagt, daß Notton mehr Einfluß habe als Fuhrmann.

Dann wurde darauf hingewiesen, daß das deutsche Gesetz geändert worden sei. Wenn es geändert worden ist, dann waren es die Bestrebungen der bürgerlichen Parteien. Ich weiß nicht, ob das stimmen kann, daß durch die Steuernotverordnung das Erbschaftssteuergesetz aufgehoben worden ist. Vielleicht ist der Herr Regierungsvertreter in der Lage, diese Frage richtig zu stellen. Wenn wirklich die Erbschaftssteuer aufgehoben worden wäre, dann hätte die Anfrage in der Stinnes-Affäre nicht gemacht zu werden brauchen. Dann soll das Erbschaftssteuergesetz eine Bestrafung der Sparsamkeit sein. Das verstehe ich nicht. Bis jetzt haben die Zentrumspartei und die Deutsch-Saarländische Volkspartei keinen anderen Vorschlag gemacht. Wir werden einen Antrag einbringen, wonach den Minderbemittelten etwas mehr Rechnung getragen wird.

Unser Antrag lautet:

" Der § 10 der Vorlage soll als Ziffer 6 folgenden Zusatz erhalten:"

> Ein Erwerb, der anfällt einem Steuerpflichtigen der Steuerklasse 1, sofern der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 100.000.- Franken nicht übersteigt oder das Einkommen des Erwerbers nicht mehr wie 10.000.-Franken jährlich beträgt."

Dadurch haben wir die minderbemittelte Bevölkerung steuerlich etwas geschützt. Ich vertrete die Auffassung, daß diejenigen in Klasse II und III, der Steuerpflicht ganz unterliegen.

Ich weiß nicht, daß die Zentrumspartei bei der Vermögenssteuer die Körperschaftssteuer beantragt hat. Wir haben die Anregung gegeben und Sie haben dagegen gestimmt, indem Sie gesagt haben, die juristischen Personen, die im Saargebiet ihren Wohnsitz haben, sind steuerfrei. Hätten Sie diese gebundene Fassung nicht gemacht, wäre Aussicht auf Erfolg des Antrages gewesen. Meine Herren! Die Regierung vertritt meiner Auffassung nach mehr das ausländische Kapital, als das saarländische. Der Herr Abgeordnete Kiefer hat im Bericht angeführt, das Vermögen eines Ausländers im Saargebiet unterliegt nicht der Steuer. Der § 6 Ziffer 2 sagt:

> " Ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder den gewöhnlichen oder dauernden Aufenthalt für den Erbanfall, soweit er in saarländischem Grund oder Betriebsvermögen in einem Nutzungsrecht an einem solchen Vermögen oder in im Saargebiet befindlichen Möbeln, Hausrat

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Hausrat oder sonstigen dem persönlichen Gebrauch oder der Liebhaberei dienenden Sachen besteht."

(Zuruf Kiefer: Der Regierungsvertreter hat gesagt, wenn jemand in Frankreich wohnt, bezahlt er keine Steuer.)

Nein, der Regierungsvertreter hat nichts gesagt. Sie haben ihn nur gefragt, ob Aktiengesellschaften, die im Ausland ihren Sitz und im Saargebiet Aktien haben, der Steuer unterliegen. Ich weiß nicht, ob auch juristische Personen einmal sterben können. Vielleicht weiß mir der Herr Kiefer darüber Auskunft zu geben. Es kann meiner Auffassung nach in diesen Fällen keine Erbschaftssteuer geben, denn der Besitzer dieser Aktien ist ja eine Person, die nie ein Erbe hinterläßt. Wenn aber ein Ausländer im Saargebiet Aktien besitzt, so unterliegen dieselben der Erbschaftssteuer. Dann hat mein Vorredner gesagt, daß wir auf Grund dessen, weil wir das Privateigentum abschaffen wollen, Erbschaftssteueranhänger seien. Ich meine das sind Schlagwörter. Wir sind für die Erbschaftssteuer, weil wir der Auffassung sind, daß man dort Steuern holen soll, wo man sie tragen kann. Wenn die Kommunisten mit Ihnen stimmen, dann kennen sie ihr Programm nicht. Ich nehme an, daß die Herren Abgeordneten der K.PD. aus ihrer Partei ausgestoßen werden, weil sie den Antrag einbrachten, daß Erbanfälle bis 20.000.-Franken steuerfrei bleiben sollen. In Rußland fällt das ganze Erbe dem Staate zu. Wenn die Kommunisten diese Auffassung vertreten, brauchen wir noch lange nicht dasselbe zu tun.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler !

Eifler (K.P.): Ich schicke voraus, daß der Abgeordnete Hoffmann sich beruhigen soll, indem er hier gesagt hat, wir würden unser Programm nicht kennen. Ich glaube feststellen zu müssen, daß die Abweichungen, die hier seitens der Sozialdemokratischen Partei von dem Programm des Sozialismus stattfanden

(Zuruf Petri: Unbedeutend !)

so groß sind, daß wir bei all den Abweichungen mit aller Mühe keine Sozialisten mehr finden können.

(Lachen !)

Die Vorlage der Regierungskommission bedeutet einerseits eine scharfe Besteuerung kleiner Erbschaften, während sie andererseits die Möglichkeit zuläßt, daß große Erbschaften die nicht gemeinnützigen Zwecken dienen, von der Steuer freigelassen werden bezw. sehr gering besteuert werden. Aus diesem Grunde lehnen wir die Vorlage der Regierungskommission in der vorliegenden Form ab, und fordern, daß unsere Abänderungsvorschläge in die Verordnung aufgenommen werden.

(Zuruf Petri : 20.000.-Franken !)

Auch dem Abgeordneten Petri sage ich, er möge sich mit meiner Pille beruhigen,

(Zuruf Petri: Habt Ihr Euch verbessert ?)

auch

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

auch er kann ruhig schlafen über die 20.000.-Franken.
Wir beantragen, unter § 8 in der Klasse 6 als Absatz 1 einzufügen: Die Kirche und alle Nebeneinrichtungen derselben, soweit sie nicht mildtätigen Zwecken dienen.
Unter § 9 beantragen wir folgende Staffelung:

über 1000.- Franken des Erwerbs sind die Klassen 1 bis 5 steuerfrei, die Klasse 6 bezahlt 15 %. Über 2000.-Franken des Erwerbs, die 2.Staffelung, bleiben die ersten 3 Klassen steuerfrei, während alle übrigen, die letzten 3 Klassen, nach der Vorlage besteuert werden. Weiter über 5000.-Franken des Erwerbs bleibt die 1.Klasse frei, während dem die anderen Klassen bis zu 5 nach der Vorlage besteuert werden.Die Klasse 6 zahlt 25 %. Über 20.000.-Franken des Erwerbs werden besteuert nach der Vorlage bis Klasse 6, welche 30 % bezahlt. Für die weiteren angefangenen oder vollen 100.000.-Franken des Erwerbs nach der Vorlage bis Klasse 5 : 25 %, Klasse 6 35 %. Für die weiteren . angefangenen oder vollen 200.000.-Franken des Erwerbs nach der Vorlage bis Klasse 5, Klasse 6 : 45 %. Für die weiteren . angefahgenen oder vollen 300.000.-Franken des Erwerbs nach der Vorlage bis Klasse 5, Klasse 6 ; 55 %. Für die weiteren angefangenen oder vollen 500.000.- nach der Vorlage bis Klasse 5,Klasse 6 65 %. Für die weiteren angefangenen oder vollen 500.000.- nach der Vorlage bis Klasse 5, Klasse 6 : 75 %. Für die weiteren angefangenen oder vollen 600.000 nach der Vorlage bis Klasse 5,Klasse 6 : 90 %.

Unter § 11 unter Ziffer 1 ist: ' Oder einer saarländischen Kirche anfällt ' zu streichen.

Bei § 11 Ziffer 2 ist das Wort ' kirchliche ' zu streichen.

Bei § 11 Ziffer 3 ist das Wort: 'kirchliche ' ebenfalls zu streichen.

§ 10 erhält folgenden Wortlaut:

' Steuerfrei bleibt unter Ziffer 1 der Erwerb,der einem Steuerpflichtigen in den6Klassen an fällt,soweit er den Betrag von 1000.- Franken nicht übersteigt.'

§ 2 : ' Der Erwerb, der einem Steuerpflichtigen der 4. und 5. Klasse anfällt, soweit er den Betrag von 2000.-Franken nicht übersteigt. '

Ziffer 3: ' Der Erwerb, der einem Steuerpflichtigen der 2. und 3. Klasse anfällt, soweit er den Betrag von 5000.-Franken nicht übersteigt. '

Ziffer 4: ' Der Erwerb,der einem Steuerpflichtigen in der 1.Klasse anfällt, soweit er den Betrag von 20.000.-Franken nicht übersteigt. '

Ziffer 5: " wie die Vorlage. Desgleichen Ziffe r 6. Als weitere Ziffer ist Ziffer 7 einzufügen, welche lauten soll:
" Ob die Voraussetzungen des Absatz 1 Nr.5 vorliegen, beschließt das Mitglied der Regierungskommission für Finanzen und Forsten gemeinsam mit der Kommission für Steuerfragen."

Eine weitere Ziffer,welche lautet: '

' Zuwendungen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

" Zuwendungen an Pensions-und Unterstützungskassen, soweit sie gemeinnützigen Zwecken dienen."

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse. Wir schließen uns dem Gutachten der Zentrumsfraktion an und haben nur den Wunsch, daß der § 28 in folgender Weise geändert wird:

" Die Steuer muß dem Steuerpflichtigen auf seinen Antrag gestundet und Zahlung in Raten gestattet werden. Die Höhe der Ratenzahlungen und die Zeitdauer für die Entrichtung der Steuer bestimmen die zuständigen Finanzämter."

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

Becker (Z.): Die Ausführungen des Abgeordneten Hoffmann nötigen mich, etwas richtig zu stellen. Herr Hoffmann hat zu § 6 ausgeführt, daß ohne Rücksicht auf den Wohnsitz,das saarländische Grund- und Betriebsvermögen besteuert werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Gerade das ausländische Vermögen im Saargebiet steckt in Aktien und das ist gar kein Grund und kein Betriebsvermögen. Diese Vermögen bleiben steuerfrei.

(Zuruf Hoffmann: Herr Becker, erzählen Sie mir einmal, wann eine juristische Person überhaupt stirbt.)

Eben aus diesem Grunde bleibt ja das ausländische Vermögen steuerfrei, weil es in der Form der juristischen Person als Aktienvermögen angelegt ist. Ich bin erstaunt, daß Sie die Ausarbeitung der Körperschaftssteuer für sich in Anspruch nehmen. In der Volksstimme war auch schon einmal die Rede davon. Um die geschichtliche Wahrheit festzustellen, möchte ich sagen, daß von uns der Antrag ausgearbeitet worden ist. Das deutsche Vermögensteuergesetz haben wir abgeändert und einen entsprechenden Paragraph hineingearbeitet. Herr Hoffmann hat unseren Antrag übernommen und das Wichtigste gestrichen. Damit nicht wieder nur der Saarländer die Steuer zahlen sollte, war gesagt worden, daß bei der Besteuerung juristischer Personen den Saarländern eine Rückvergütung gemacht werden sollte, diesen wichtigen Zusatz hat Herr Hoffmann gestrichen. Auch hat er diesen Vorschlag zu seinem eigenen gemacht, damit war dem Saarländer nicht geholfen. Ich weiß nicht,was die Sozialdemokratie eigentlich macht,daß sie aus Unkenntnis oder Absicht die Steuer von den Ausländern auf die Saarländer abwälzt und nicht daran denkt, daß die Ausländer besteuert werden.

Weiter muß ich feststellen, daß Herr Hoffmann in den letzten 3 Tagen außerordentlich viel gelernt hat. Er hat eine steuerfreie Grenze von 10.000.-Frcs.,die Kommunisten von 20.000.-Frcs.beantragt. Jetzt spricht er für 100.000.-Frcs. Heute morgen haben wir festgestellt, in welch geringem Maß die Grubenverwaltung herangezogen wird. Nach meiner Berechnung ist ein Viertel des saarländischen Vermögens in Händen von Ausländern. Soll nun dieser letzte kleine saarländische Rest noch durch ungerechte Besteuerung vernichtet werden. Solld das saarländische Vermögen immer mehr internationalisiert und französiert werden ?

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Herren! Daß wir uns von den Auffassungen der bürgerlichen Parteien so unterscheiden, liegt daran, weil wir die Steuern dort nehmen wollen, wo wir wissen, daß sie am besten geholt werden können. Der Herr Gärtner hat gesagt, die Erbschaftssteuerwürde in jeder Familie den Sparsamkeitssinn töten. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vermögen, welche sich die einzelnen Leute in der Inflationszeit unverdient angeeignet haben, nicht unter diese Begriffe fallen können. Die werden aber genau so behandelt wie die anderen, die sie erspart haben. Wenn Sie diese mit einschließen wollen, so begehen Sie ein Unrecht gegenüber denjenigen, die auf Grund ihrer Löhne die Steuern bezahlen müssen. Sie haben damals bei der Einkommensteuergesetzgebung zugestimmt, daß rückwirkend sogar noch über 150 % Umlagen, vielmehr eine Nacherhebung stattfinden könne. Wenn heute feststeht, daß die Einkommensteuer von den Gehältern und Löhnen in doppeltem Maße bezahlt werden muß, und es besteht hier die Möglichkeit, eine Entlastung zu schaffen, dann begreife ich das nicht, warum man nicht dazu gewillt ist. Sie sind da auf unrechtem Wege.

Was die Frage der Ausländer betrifft, so muß ich sagen, Herr Becker, wer hat Ihnen denn eingeflößt, daß wir dagegen sind, daß die Ausländer nicht besteuert werden. Aber schaffen Sie doch einmal, wenn Sie in der Zentrumspartei so machtvoll sind, schaffen Sie doch ein System, daß wir das tun können; wir sind in jeder Weise bereit, uns in der Beziehung Ihnen anzuschließen. Aber die Frage tritt hier auf, welche Möglichkeiten bestehen für uns, eine Steuergesetzgebung zu schaffen, um die Kapitalisten, in oder außerhalb des Saargebietes gerecht zu besteuern. Solange wir keine Möglichkeit haben die Ausländer in steuerlicher Hinsicht zu belasten, müssen wir Wert darauf legen, diejenigen heranzuziehen, die auf Grund unserer Machtvollkommenheit herangezogen werden können.

Was die Kommunisten betrifft, so wollte ich auch die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, dazu meine Meinung zu sagen. Herr Eifler hat heute morgen so eine Geistesverwandtschaft festgestellt zwischen uns und Herrn Schmelzer, dazu muß ich sagen, daß das eher für die Kommunisten zutrifft. Denn wenn Sie hingehen und setzen bei der Erbschaftssteuer die steuerfreie Grenze auf 20.000.-Franken, wir dagegen auf 10.000.-Franken, damit wir die Erbschaftssteuer besser erfassen können, so ist das ein Zeichen, daß Sie sich mit Herrn Schmelzer in manchen Beziehungen eins fühlen.

(Zuruf Schmelzer: Wir haben noch nichts davon gemerkt !)

Da hat sich Herr Schmel er königlich gefreut, als die Kommunisten 20.000.-Franken sagten, denn das macht bei einer Familie mit 5 Personen 100.000.-Franken, die steuerfrei bleiben, aus. Ich kann es verstehen, daß Herr Schmelzer sofort darauf eingeschnappt ist und gesagt hat, ich bin bereit, ihren Vorschlag anzunehmen.

(Zuruf Schmelzer: unverständlich !)

Ich habe eine viel größere Wesensart bei Herrn Eifler festgestellt, als er heute morgen behauptete in der von ihm konstruierten Sache mit der Gendarmerie, um nun der Arbeiterzeitung

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Arbeiterzeitung wieder einmal Stoff zu liefern, was gar keinen Zusammenhang mit meinen Zwischenrufen hatte. Ich sage Ihnen,worin es lag: Die Kommunistische Partei hat es zu ihrem Prinzip gemacht, die sozialdemokratische Partei bei jeder Gelegenheit mit ihren Anträgen zu übertreffen, indem wir 10.000.-Franken beantragt haben, beantragen die Herren Kommunisten gleich 20.000.-Franken. Dabei haben sie ein großes Malheur gehabt. Anstatt in dieser Sache den umgekehrten Weg nach unten zu gehen, haben sie den Weg nach oben gewählt und dabei sind sie hereingefallen. Heute morgen hat Herr Eifler das verbessert. Er ist jetzt den umgekehrten Weg gegangen. Wir sind auf 10.000.-Franken stehen geblieben und Herr Eifler hat nun 5.000.-Franken vorgeschlagen. Das beweist, daß wir mit unseren Darlegungen, die ich eben gegeben habe, recht haben.

(Zuruf der Sozialdemokratie: Sehr gut !)

Vorsitzender: Meine Herren, wir haben noch ein reichliches Programm zu erledigen und ich möchte bitten, sich **auf rein** sachliche Ausführungen zu beschränken.
Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann !

Hoffmann (S.P.): Ich stelle Herrn Abgeordneten Becker gegenüber fest, daß das Zentrum keine Entwürfe ausgearbeitet hat. Wir standen in der Kommission im Gegensatz zu Ihnen auf dem Standpunkt, daß alle juristischen Personen dieser Steuer unterliegen sollen. So ist die Geschichte und nicht anders. Nun habe ich zu erklären, daß unser Antrag zu § 10 als Ziffer 6 der Vorlage kommen soll, folgenden Wortlaut hat:

" Ein Erwerb, der anfällt einem Steuerpflichtigen der Steuerklasse I, sofern der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 100.000.- Franken nicht übersteigt oder das Einkommen des Erwerbers nicht mehr wie 10.000.-Franken jährlich beträgt. "

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler !

Eifler (K.P.): Nachdem Herr Petri sein Manuskript für die Volksstimme fertig hat, möchte ich kurz bemerken, daß er sich verhauen hat. Entweder war er nicht da gewesen oder er hat es nicht verstanden. Es ist nicht so, wie gesagt wird. Ich erkläre, daß keine Seelenverwandtschaft zwischen uns und Herrn Schmelzer besteht. In der Kommission haben wir den Antrag, die steuerfreie Grenze auf 20.000.-Franken festzusetzen, eingebracht, waren aber damals nicht in der Lage, gleich eine Staffelung vorzunehmen. Jetzt haben wir die Staffelung vorgenommen und ich bitte den Herrn Petri, diese Staffelung zu studieren.

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Es herrschte in der Kommission Übereinstimmung über alle Paragraphen mit Ausnahme der §§ 8, 9, 10, 11, 16 und 28.
Zunächst nehmen wir § 8. Im Kommissionsbericht heißt es:

' Zu § 8 wird mit Mehrheit beschlossen- dieser Paragraph sieht die Kategorien der Erbschaftssteuer-Pflichtigen vor- die Klasse I (Ehegatten) und Klasse II (Kinder und diesen Gleichgestellte) zu streichen. Diese Streichung wird mit derselben Stimmenzahl auch zu den §§ 9 und 10 beschlossen. '

Ich lasse über die Fassung der Vorlage abstimmen. Wer für die Kommissionsvorlage ist, möge sich erheben.

- 5 Stimmen dafür, die anderen dagegen.-

Zu § 9 (Steuertarif Seite 4 des Kommissionsberichtes wird beschlossen, die Sätze wie folgt zu ändern:

statt	75.000.-Frcs.	=	50.000.-Frcs.
'	150.000.- '	=	100.000.- '
'	300.000.- '	=	200.000.- '
'	400.000.- '	=	300.000.- '
'	4.000.000.- '	=	400.000.- '
'	5.000.000.- '	=	500.000.- '

Weitere Anträge liegen zu § 9 nicht vor. Der neue Tarif wurde in der Kommission einstimmig angenommen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, gilt der Tarif als einstimmig angenommen.

Zu § 10 auf Seite 4 des Kommissionsberichtes wird zu Ziffer 3 beantragt, den Betrag von 3.000.-Frcs. in 10.000.-Frcs. zu erhöhen.

Ein anderes Mitglied beantragt, diesen Betrag auf 20.000.-Frcs. zu erhöhen.

Heute kommt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, welcher lautet:

' Der § 10 soll als Ziffer 6 folgenden Zusatz erhalten:

Ein Erwerb, der anfällt einem Steuerpflichtigen der Steuerklasse 1, sofern der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 100.000.-Frcs.nicht übersteigt oder das Einkommen des Erwerbers nicht mehr wie 10.000.-Frcs. jährlich beträgt. '

Ich lasse zunächst über den Kommissionsantrag abstimmen. Wer für den Kommissionsbeschluß ist, möge die Hand erheben.

- Mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.-

Wer

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Wer für den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion ist, möge die Hand erheben.

- 5 Stimmen dafür, die anderen dagegen.-

Wir kommen nun zu § 11. (Kommissionsbericht Seite 5) Hier heißt es:

Zu § 11 wird beantragt, den Satz von 5 v.H. in 10 v.H. umzuändern. Bei diesem Paragraphen handelt es sich um Erbanfälle bezw. Schenkungen an Kirchen, Gemeinden, Gesellschaften usw.

Der Antrag wurde in der Kommission mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Wer für den Kommissionsbeschluß ist, möge die Hand erheben.

- Mehrheit ist dagegen, die anderen dafür.-

Zu § 16 liegt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion vor.

" Der Absatz 3 soll folgenden Zusatz erhalten:

Liegt der Wohnsitz des Erblassers und des Erwerbers außerhalb des Saargebietes, oder ist die Entrichtung der Steuer erschwert, so ist dieselbe aus dem Nachlasse des Erblassers zu entrichten."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

- Einstimmig angenommen.-

Zu § 28 (Kommissionsbericht Seite 6) liegt ein Antrag des Herrn Schmelzer vor, welcher lautet:

" Die Steuer muß dem Steuerpflichtigen auf seinen Antrag gestundet und Zahlung in Raten gestattet werden. Die Höhe der Ratenzahlungen und die Zeitdauer für die Entrichtung der Steuer bestimmen die zuständigen Finanzämter."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Wäre es nicht zweckmäßig, in einem Zusatz einen Wertbeständigkeitsvermerk festzulegen in einem Zusatz.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Der Zusatz lautet:

'Bei der Stundung ist jedoch die Wertbeständigkeit der Steuer festzulegen.'

Wer für den Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen jetzt zu dem Verordnungsentwurf betr.

die S t e m p e l s t e u e r.

Über die in der Kommission gestellten Anträge herrschte Einstimmigkeit. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, gilt die Vorlage als en bloc angenommen.

Zu Tarifstelle 17 behielt sich die Sozialdemokratische Fraktion ihre Stellungnahme vor.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann(S.P.): Wir sind mit dem Kommissionsbeschluß einverstanden.

Vorsitzender: Wir kommen dann zu dem Verordnungsentwurf betr.

die vorübergehende Nichterhebung der Abgabe auf die Beförderung von Personen und Gütern gemäß Reichsgesetz vom 8.April 1917.

Über diesen Entwurf ist die Kommissionsberatung noch nicht ganz abgeschlossen. Herr Becker, als Berichterstatter wird angegeben, wieweit die Verhandlungen in der Kommission sind.

Becker (Z.): Ich möchte vorschlagen, den Kommissionsbeschluß anzunehmen, daß die Verkehrssteuer aufgehoben wird. In meinem Bericht habe ich vergessen, eine Abänderung zu treffen. In dem 1.Absatz muß es heißen statt § 19 " § 23 " der Anlage zu Abschnitt IV(Teil 3) des Friedensvertrages von Versailles.

Vorsitzender: Wer für die Annahme der Verordnung ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Brettar !

Brettar (S.P.): Meine Herren! Auch die Sozialdemokratische Fraktion hat den Gesetzentwurf eingehend geprüft. Wir sind zu der Entscheidung gelangt, daß es nicht richtig ist, von einem Betrieb Steuern zu verlangen, der nicht mit einem Überschuß, sondern mit einem Defizit abschließt. Wir wissen schon aus den Ausführungen des Herrn Angeordneten Becker heute morgen,daß auch die Straßen- und Kleinbahnen sich bereits über ein Jahr an den Landesrat gewandt haben, um Beseitigung dieser Verkehrssteuer. Und somit sind wir verpflichtet, heute endlich den Forderungen, die damals nicht in unsere Hände gelangt sind, Rechnung zu tragen. Die meiste Verkehrssteuer wird bekanntlich von der Eisenbahnverwaltung geleistet, und zwar wissen wir nach dem uns vorliegenden Etat, daß auch die Eisenbahn wiederum mit einem Defizit abschließen soll. Nachdem wir aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Levacher von heute morgen wissen, daß das Defizit der Eisenbahn auch in diesem Jahre eine Höhe von 45 Millionen Franken erreichen soll, halte ich es für meine Pflicht, als Eisenbahner in kurzen Zügen auf einiges aus dem Etat der Eisenbahn zurückzukommen. Ein kurzer Überblick über die Einnahmen zeigt uns, daß gegenüber dem Vorjahre an Beförderung von Militär auf Militärfahrkarten, von Militärgut usw. insgesamt 2.985.000.-Franken weniger eingesetzt sind. Wir fragen uns nun, ob für das Militär der Tarif noch ermäßigt wurde, oder ob dies nun endlich ein Zeichen des Abbaues des Militärs im Saargebiet sein soll. Wir sind herzlich zufrieden, wenn das letztere zutrifft. Bei der Aufstellung der Ausgaben stechen besonders einige Punkte hervor, von denen man behaupten kann,daß sie mit einem gewöhnlichen Etat der Eisenbahn nichts zu tun haben. Ich will dabei folgendes herausgreifen:

Für Dienstkleidungszuschüsse statt 99.000.-Franken im Jahre 1923 ein Betrag von 672.000.-Franken. Uns allen und unseren Beamten hat die bisherige Uniform ganz gut gefallen, aber dem Diktat der Regierungskommission gehorchend, müssen die ohnehin schon schlecht gestellten Beamten und auch die Verwaltung selbst sich die Unkosten gefallen lassen und sich in die von ihr vorgeschriebene Uniform hineinstecken. Für außergewöhnliche Unterhaltung und Beschaffung von Fahrzeugen ist ein Betrag eingesetzt von - man höre und staune- 21.700.000.-Franken gegenüber 3. 050.000.- Franken im Vorjahre.

(Zurufe: Hört,hört !)

Nun frage ich mich, wie soll die Eisenbahnverwaltung mit einem Schlage diesen Unterschiedsbetrag aufbringen,und wozu sind auf einmal so viele neue Fahrzeuge und außerordentliche Ausbesserungen notwendig und möglich trotz des durchgeführten Personalabbaues, wo doch auf der einen Seite täglich immer mehr diese Straßenungeheuer, welche man Lastauto nennt, auftauchen und den Eisenbahnfrachtverkehr vermindern. Fast erweckt es den Anschein, als ob man mit Absicht diesen hohen Betrag dafür eingesetzt hätte,damit man ja mit einem recht großen Defizit auftischen kann. Wenn man sich mit demselben Betrag wie im Vorjahre begnügt hätte, was vielleicht auch gegangen wäre, dann hätte der Etat statt mit einem Defizit von 16. 489.000.-Franken mit einem Überschuß von 2. 200.000.-Franken abgeschlossen.

Außerdem

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Außerdem sind eingesetzt an Miete für fremde Wagen ein Mehr von 4.000.000.- Franken, für Errichtung von Dienstgebäuden bei den Zollbahnhöfen 320.000.-Franken, ebenfalls Ausgaben, die über den gewöhnlichen Etat der Eisenbahn hinausgehen.

Wenn wir uns dagegen die Beträge ansehen, die eingesetzt sind als Zuschüsse zu den Sozialversicherungen, dann finden wir zu unserem größten Bedauern, daß die Summen entweder die gleichen geblieben sind, oder wie bei der Pensionskasse noch 52.000.-Franken geringer eingesetzt sind. Es ist also noch immer wenig Aussicht für unsere alten Arbeiterveterane vorhanden, sich in die schon längst verdiente Ruhe setzen zu können. Und dabei trägt man sich noch mit dem Gedanken, diese nicht mehr vollerwerbsfähigen Alten zwangsweise pensionieren zu wollen. Soll so etwa das vom Präsidenten der Regierungskommission versprochene Jahr der sozialen Fürsorge ausfallen ? Auch die Unterstützungsbeträge für die Arbeiter, Pensionäre und Hinterbliebenen bleiben bei weitem hinter denjenigen der Beamten, deren noch viel weniger an Zahl sind, zurück und reichen auch nicht aus.

Im Gegensatz zu den Beamtenbesoldungen sind die Arbeiterlöhne so unter andere Positionen verquickt, daß ein klarer Überblick unmöglich ist. Ob das mit Absicht geschehen ist ?

Meine Zeit zum Sprechen ist abgelaufen. Ich möchte aber noch kurz darauf hinweisen, daß das Defizit bei der Eisenbahn doch lange nicht so groß ist, als die Not der Arbeiter und unteren Beamten der Eisenbahn. Die in Frage kommenden Organisationen haben bereits ihre nur allzu berechtigten Lohn-und Gehaltsforderungen an die zuständigen Stellen eingereicht. Wir haben immer noch viele Eisenbahner, die ein monatliches Reineinkommen von unter 500.-Franken haben. Das besagt genug. Es ist bestimmt keine Anerkennung für die zuständige Stelle der Regierung, wenn man sagen muß, daß die Not unter den Eisenbahnarbeitern und unteren Beamten noch nie so groß war, wie jetzt. Es ist ganz klar, daß darunter die Arbeits-und Dienstfreudigkeit leidet. Wir erwarten auf das Bestimmteste, daß man in den allernächsten Tagen mit den zuständigen Organisationen die Verhandlungen aufnimmt, zwecks Aufbesserung der Beamten- und Arbeiterlöhne. Es geht nicht an, daß die Arbeiter und die unteren Beamten noch nicht einmal das Existenzminimum haben, sondern wir müssen unbedingt verlangen, daß die Existenzmöglichkeit gewährleistet ist. Und so bitten wir den Herrn Regierungsvertreter, dahin wirken zu wollen, daß die Verhandlungen in den nächsten Tagen beginnen, damit den berechtigten Forderungen entsprochen wird. Eile tut not.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 4.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S,P.): Ich muß darauf hinweisen, daß der Vorsitzende die Kiste in einem Tempo schmeißt, daß man zu den Fragen keine Stellung nehmen kann.

Vorsitzender: Wir haben heute seit 9 Uhr dazu Stellung genommen.

Hoffmann (S.P.): Wir müssen bei der Erbschaftssteuer zu § 28 einen Zusatz machen. Ich schlage vor, folgende Fassung zu wählen:

' Bei

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

"Bei der Stundung ist jedoch die Wertbeständigkeit der Steuer festzulegen."

Vorsitzender: Wer für diesen Zusatzantrag ist, möge die Hand erheben.
Ich stelle die einstimmige Annahme fest.-

Vorsitzender: Wir kommen dann zu Punkt 4 betr.

Beaufsichtigung der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten und Aufhebung des Monopols der bayerischen Gebäudebrandversicherung im Saargebiet.

In Abwesenheit des Berichterstatters Heckler ist Herr Becker so liebenswürdig, kurz die Auffassung der Kommission darzulegen.

Becker (Z.): Meine Herren! Die Begründung der Vorlage sieht noch eine Versicherung in Mark vor und ich schließe daraus, daß die Begründung sehr alt ist, denn Goldmark kann nicht damit gemeint sein. Zu dem Entwurf haben mehrmalige eingehende Beratungen stattgefunden. Sämtliche Kommissionsmitglieder haben den Entwurf im ganzen abgelehnt. Es wurden noch folgende Wünsche ausgesprochen:

Die Kommission hat gewünscht, daß das Reichsgesetz über die Privatversicherungsunternehmungen vom 19.7.23 R.G.Bl.64 im Saargebiet eingeführt wird. Auch dieses Gesetz bezweckt die wertbeständige Anlage von Versicherungsgeldern.

Der Beschluß der Kommission lautet, die Vorlage abzulehnen und es bei dem bestehenden Recht zu belassen und darüber hinaus den Wunsch ausgesprochen, die Verordnung vom 5.Mai aufzuheben und das eben genannte Reichsgesetz im Saargebiet einzuführen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P): Ich kann im großen und ganzen im Auftrage unserer Fraktion erklären, daß wir den Ausführungen des Herrn Vorredners zustimmen, trotzdem wir in der Monopolfrage nicht so der Auffassung sind, wie er. Aber wir können der Vorlage nicht zustimmen aus anderen Gründen, wie sie besonders im § 2 der Vorlage eintreten.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler:

Eifler (K.P.): Wir schließen uns den Ausführungen des Herrn Hoffmann an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (DSV): Wir schließen uns dem Kommissionsbeschluß an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

Karius(Z.): Meine Herren! Wir lehnen die Vorlage aus folgenden Gründen ab:

' Nach § 23 Absatz 1 des Saarstatuts des Vertrages von Versailles bleiben die Gesetze und Verordnungen, wie sie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

sie am 11.November 1918 in Kraft waren,weiterhin bestehen. Eine Änderung derselben darf nur erfolgen, um sie dem Versailler Vertrag anzupassen oder aus Gründen allgemeiner Art. Beide Voraussetzungen treffen hier nicht zu. Außerdem genießen die Versicherungsgesellschaften bezw.die bei diesen Versicherten den Schutz des § 24 des Saarstatuts. Demzufolge bleiben alle Rechte, wie sie am 11.November 1918 bestanden haben, uneingeschränkt aufrecht erhalten. Die Fraktion verlangt dringend die Aufhebung der Verordnungen des Aufsichtsamtes für Privatversicherungen für das Saargebiet Nr.198 betreffend den Abschluß in Goldfranken im Saargebiet und die Verordnung vom 5.Mai 1924,Nr.244,betreffend Bekanntmachung über den Anschluß von Versicherungsverträgen in anderer als der im Saargebiet gültigen gesetzlichen Währung.

Ferner wird die Einführung zur Anderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 19.Juli 1923, Reichsgesetzblatt 1 684, im Saargebiet verlangt.'

Dann wurde ich von verschiedenen Versicherungsgesellschaften gebeten, hier im Landesrat darauf aufmerksam zu machen, daß in letzter Zeit eine außerordentliche große Anzahl von Bränden entstanden ist. In einer Ortschaft kamen kurz hintereinander 11 Brände vor. Wir sollten auf großmöglichste Verhinderung von neuen Bränden hinwirken.

Vorsitzender Eifler : (in Vertretung für Herrn Scheuer) Das Wort hat der Abgeordnete Scheuer !

Scheuer (Z): Meine Herren! Nach der uns beschäftigenden Vorlage und der beigefügten Denkschrift ist die Situation folgende:

Für die Beaufsichtigung der privaten Versicherungs-Unternehmer im Saargebiet ist das Aufsichtsamt für Privatversicherungen in Saarlouis als Zentralstelle geschaffen. Diesem sind bisher nicht unterstellt:

1. die Geschäftstätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Saargebiet,

2. die bayerische Gebäudebrandversicherung in dem pfälzischen Teile des Saargebietes,

3. alle sonstigen öffentlich- rechtlichen Versicherungsanstalten (Vieh-,Hagel-,Lebensversicherungsanstalten usw.)

Diese Körperschaften sind öffentlichen Rechts und als solche direkt der Regierung und zwar an letzter Stelle den Ministern unterstellt. Die Regierung will nun, daß dem Aufsichtsamt für Privatversicherungen auch diese Anstalten unterstellt werden sollen und zwar im Interesse einer Zentralisation des Versicherungswesens.' 'Meine Partei kann die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme nicht einsehen. Die in Frage kommenden Anstalten waren bisher direkt den Ministerien unterstellt, und es haben sich bis zur Stunde gar keine Beanstandungen ergeben. Es will scheinen, als ob das Drängen auf die Beaufsichtigung dieser Anstalten durch das Versicherungsamt lediglich im Interesse der französischen Versicherungsgesellschaften liege. Meine Partei steht auf dem Standpunkt, daß beide Anstalten, die Preußische Provinzialversicherung und die Bayerische Brandversicherung bis jetzt außerordentlich gut gearbeitet haben. Sie haben gearbeitet im Interesse des

gemeinen

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

gemeinen Nutzens und nicht zu Erwerbszwecken. Daher waren sie in der Lage, und sie haben es stets getan, für Wasserleitungen, Beschaffung von Feuerlöschgeräten usw. Zuschüsse zu geben,die bei der Provinzialversicherung zuletzt allein 27 000 .-Franken betragen haben. Die bayerische Brandversicherung besteht über 100 Jahre und hat stets zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet. Die Schätzung der Gebäude geschieht durch Beamte, wodurch ausgeschlossen ist, daß höhere Summen eingesetzt werden, als sie dem tatsächlichen Wert entsprechen. Die Schadenersatzforderungen werden von unparteiischen Beamten festgesetzt. Auch hier sind Streitigkeiten, wie sie bei Privatversicherungen vorkommen können und kostspielige Prozesse im Gefolge haben, ausgeschlossen. Bei der bayerischen Gebäudebrandversicherung geht man den billigeren Weg des Verwaltungsrechtverfahren. Es steht unumstritten fest,daß keine andere Versicherungsform diese Vorzüge überboten hat. Nun genießt die Bayerische Brandversicherung nicht nur die öffentlich-rechtliche Stellung,sondern hat auch ein Monopol dahingehend,daß in Bayern und in der Pfalz Versicherungen von Gebäuden nur von einer staatlichen Versicherung abgeschlossen werden dürfen. Dazu sagt nun die Begründung der Vorlage : Meine Herren! Gerade umgekehrt ist die Sache. Das Interesse an der Versicherung erheischt,daß der öffentliche Charakter der Versicherung gewahrt und speziell in Bayern das Monopol aufrecht erhalten bleibt. In der Kommission hat man die Monopolstellung zuerst bemängelt. Man sprach vom Prinzip der Freizügigkeit und glaubte in der Monopolstellung eine Einschränkung der Freizügigkeit zu sehen. Das trifft nicht zu. Es muß berücksichtigt werden, daß die außerordentlich billige Bedienung der Hausbesitzer durch die bayerische Gebäudebrandversicherung nur dadurch möglich war, daß die Versicherung das Monopol hatte und dadurch den kostspieligen Apparat der Propaganda und Agenten wie ihn andere Versicherungen haben,sparte. Nur durch diese Dinge ist es möglich gewesen, daß die bayerische Brandversicherung so billig arbeiten konnte. Wenn sie es auch künftig tun soll, muß ihr das Monopol gewahrt bleiben. Völlig hinfällig sind die Bemerkungen bezüglich der Währung. Die bayerische Brandversicherung schließt Versicherungen in Goldmark ab und bietet deshalb eine größere Garantie als in französischen Papierfranken. Daß die Bevölkerung zu der Versicherung in Franken kein Vertrauen hat, beweist die Tatsache, daß mindestens 1/3 der Häuser im Saargebiet heute nicht versichert sind.Es ist das vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt eine bedauerliche Tatsache und es ist dringend zu wünschen, daß dieser Zustand beseitigt wird. Deshalb stimmt meine Partei gegen die Vorlage und ist für die Wahrung des öffentliche rechtlichen Charakters der beiden Versicherungsanstalten und Aufrechterhaltung des Monopols der Bayerischen Gebäudebrandversicherung. Die Partei beantragt, das Gesetz vom 5.Mai 1924 wie der Herr Berichterstatter vorhin erwähntn hat, aufzuheben.

(B r a v o - Rufe !)

Vorsitzender Scheuer: Ich konstatiere, da sich kein Widerspruch erhebt, ich stelle die einstimmige Annahme des Kommissionsbeschlusses fest.

Wir kommen dann weiter zu den beiden letzten Vorlagen,

Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen und

Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften.

Ich

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Ich glaube, daß wir diese beiden Vorlagen behandeln können, wie heute vormittag die Steuervorlagen in einer gemeinsamen Generaldebatte.

Das Wort hat als Berichterstatter der Abgeordnete Kratz!

Kratz

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Kratz (Z.): Meine Herren! Die Kommission zur Beratung des Entwurfs betr. Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen erstatten auf Grund ihrer Beratungen vom 3. Juli und 11. Juli 1924 der Vollversammlung folgenden Bericht :

Der Verordnungsentwurf entspricht im Wesentlichen dem Reichsgesetz vom 27. März 1923. Er bezweckt eine Vereinfachung und Erleichterung des Geschäftsganges, dann durch Erhöhung der Mindest-Mitgliederzahl für die Errichtung von Orts-und Landkrankenkassen, Erleichterungen von Verschmelzungen von schwachen Krankenkassen, sowie durch mögliche Einschränkung von Ausgaben die Krankenkassen leistungsfähiger zu gestalten.

In der ersten Kommissionssitzung wurde von verschiedenen Kommissionsmitgliedern der Stand der Sozialversicherung im Saargebiet scharf kritisiert und die Notwendigkeit der Erhöhung der Leistungen der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung dargelegt. In dem zur Beratung stehenden Entwurf soll auf Antrag eines Mitgliedes, dem sich alle Kommissionsmitglieder anschließen, eine Erhöhung der Grundlöhne Platz greifen, weil sonst die Vorlage keinen Zweck habe, da sie den Versicherten nichts bringe. Ferner wird die Übernahme der Bestimmungen aus dem deutschen Gesetz beantragt, durch welche die Berufsgenossenschaften verpflichtet werden, den Krankenkassen die Ausgaben für die Unfallheilungen zum Teil zurückzuerstatten.

Die Kommission einigte sich, vor der zweiten Lesung eine Verhandlung mit den Mitgliedern der Regierungskommission nachzusuchen, in welcher die Lage der Sozialversicherung im Saargebiet besprochen und die Aufbesserung der Bezüge der Sozial-Rentenempfänger aller Art gefordert werden soll.

Die nachgesuchte Besprechung mit sämtlichen Mitgliedern der Regierungskommission konnte wegen der längeren Abwesenheit einzelner Mitglieder in der nächsten Zeit nicht stattfinden, weshalb die Kommission in die zweite Lesung des Entwurfes eintrat. Zum Entwurf nahm die Kommission, wie folgt, Stellung:

Der § 1 bleibt bestehen.

Zum § 2 des Entwurfs (§ 180 der R.V.O.) wird folgender Antrag gestellt:

" § 180 Absatz 2 der R.V.O. erhält nachstehende Fassung:

> Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 20.- Frcs. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus bis zum wirklichen Arbeitsverdienst berücksichtigen."

Der Antrag wird von der Kommission mit Ausnahme eines Mitgliedes, das sich seine Stellungnahme vorbehält, auch in zweiter Lesung angenommen. Ein weiterer Antrag zur Erhöhung der Krankenversicherungs-Pflichtgrenze soll als weiterer Absatz nach dem einstimmigen Beschluß der Kommission dem § 2 des Entwurfs angefügt werden. Der Antrag lautet:

In

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

In dem § 165 und 176 der R.V.O. soll anstelle 10.000.-Franken - 12.000.-Franken gesetzt werden."

§ 3 der Vorlage wird angenommen.

Zu § 4 der Vorlage beantragt die Kommission einstimmig als Absatz 2 anzufügen:

" In § 245 Abs.1 der R.V.O. wird hinter den Worten ' ein Arbeitgeber kann ' eingefügt " mit Zustimmung des Angestellten-und Arbeiterausschusses, soweit solche bestehen."

Im übrigen bleibt der § 4 bestehen.

Die §§ 5 - 14 werden unverändert angenommen.

Zu § 15 der Vorlage wurde in der ersten Sitzung beantragt, die Worte fünf v.H. durch zehn v.H. in dem letzten Satz das Wort 'Hälfte " durch das Wort " Höhe ' zu ersetzen. In der zweiten Sitzung wird dieser Antrag zurückgezogen und ein von drei Mitgliedern unterstützter Antrag auf Streichung des § 15 gestellt. Die übrigen Mitglieder der Kommission behalten sich ihre Beschlußfassung bis zur Vollversammlung vor.

§ 16 der Vorlage wird unverändert angenommen.

§ 17 der Vorlage wird auf Antrag einstimmig gestrichen.

Die §§ 18 - 21 der Vorlage finden unverändert Annahme.

Die §§ 22 - 23 der Vorlage werden einstimmig gestrichen.

Der § 24 bleibt unverändert bestehen.

Zu § 25 der Vorlage wird unter Berücksichtigung eines diesbezüglichen Beschlusses des Vorstandes des Saarbrücker Knappschaftsvereins im § 523 b der R.V.O. die Worte : " und einer knappschaftlichen Krankenkasse " gestrichen. Einstimmiger Beschluß.

Weiter wird zu § 25 der Vorlage § 523 d der R.V.O. der einstimmige Antrag gestellt, im Absatz 1 den letzten Satz wie folgt zu ändern:

" Der Arbeitgeber hat den Beitragsteil unmittelbar an die in Frage kommenden Ersatzkasse abzuführen."

Im übrigen wird der § 25 der Vorlage unverändert angenommen.
Der § 26 wird einstimmig angenommen.

Gegen die Stimmen von drei Mitgliedern beantragt die Kommission, folgende Bestimmungen des deutschen Gesetzes vom 27.3.1923 hinter § 26 einzufügen:

G. Ersatzansprüche gegen Träger der Unfallversicherung.

Hinter § 1512 der R.V.O. wird nachstehende neue Vorschrift angefügt:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

angefügt:

§ 1512 a

Ist festgestellt, daß der Träger der Unfallversicherung auf Grund eines Unfalles eine Rente oder Sterbegeld zu zahlen hat, so hat er der Krankenkasse die Kosten für Krankenpflege (§ 182 Nr.1) zu erstatten, die sie dem Verletzten innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall gewährt hat.

Für die Krankenpflege sind dreiachtel des Grundlohnes zu ersetzen, nach welchem sich das Krankengeld des Berechtigten bestimmt. Bei Krankenhauspflege gilt dasselbe wie für Krankenpflege.

§ 1512 b

Die Erstattung nach 1512 a tritt nicht ein, wenn innerhalb eines Jahres nach dem Unfall kein Anspruch auf Rente oder Sterbegeld bei einem Träger der Unfallversicherung geltend gemacht worden ist.

Ferner ist in § 1515 Absatz 2 der R.V.O. hinter den Worten " aus dem § 1501 " einzufügen " 1512 a."

Der Schlußparagraph 27 der Vorlage wird angenommen.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Zu dem Entwurf betr. Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften ist Herr Hoffmann Berichterstatter.

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Die Kommission hatte sich in drei Sitzungen mit der Beratung der Verordnung beschäftigt und besonders in der ersten Sitzung zum Ausdruck gebracht, daß unbedingt eine Erhöhung der Unfallrente sowie aller Renten in der Sozialversicherung durchgeführt werden müßte. Es wurde eine eingehende Debatte über diese Fragen geführt und sogar eine Aussprache bei der Regierungskommission nachgesucht. Dieselbe hat leider bis jetzt noch nicht stattfinden können, da die Regierungskommission bis zum 15. Juli nicht vollzählig anwesend war. In der ersten Sitzung stellte die Kommission an die Regierungsvertreter folgende Fragen:

1) Was gedenkt die Regierungskommission zur Fortführung der sozialen Gesetzgebung zu tun, und in welcher Form ?

2) Ersucht die Kommission um Vorlage eines Rechenschaftsberichtes der Landesversicherungsanstalt des Saargebietes.

3) Ersucht die Kommission um Vorlage eines Rechenschaftsberichtes der Angestelltenversicherung.

4) Ersucht die Kommission um Auskunft über die Festsetzung der Rente aus der Angestelltenversicherung.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

5) Welche Unfälle entfallen auf

a) die Saarknappschaftsberufsgenossenschaft ?

b) die anderen Berufsgenossenschaften des Saargebietes ?

Ferner wünschte die Kommission Aufklärung darüber, wieviel Verwaltungskosten auf 100.-Franken Gesamtausgaben entfallen, sowie, daß zur Erhaltung des Wertes der Rücklagen, die Wertbeständigkeit garantiert wird, und sie beantragte, daß die betreffenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte über die Anlegung der Rücklagen im Saargebiet eingeführt werden sollen ? Es wurde ferner gewünscht, daß seitens der Regierungskommission eine mündliche Verhandlung mit der deutschen Regierung über die Frage angebahnt werden soll, die von den einzelnen Parteien der Regierungskommission in verschiedenen Eingaben zugängig gemacht wurden und gemäß § 24 des Saarstatuts zum Versailler-Vertrag unter den Aufgabenkreis beider Regierungen fallen. Auf die gestellten Anfragen ist folgendes von Seiten der Regierungsvertreter geantwortet worden:

1) Die Annahme von neuen Gesetzen auf dem Gebiete der Sozialversicherung durch die Regierungskommission beruht hauptsächlich auf dem Wunsche, die Leistungen und Beiträge den Bedürfnissen der Versicherten und der wirtschaftlichen Lage des Saargebietes anzupassen, dessen Industrie keine übermäßigen Lasten übernehmen kann, weil sie vorwiegend für den Ausfuhrhandel arbeitet und in Konkurrenz mit den Ländern, in denen längere Arbeitszeit eingeführt ist, steht.

Die Einführung der seit dem 11. November 1918 verabschiedeten neuen Gesetze entspricht nicht in allen Fällen dem besonderen Bedürfnis des Saargebietes, in dem die wirtschaftliche und finanzielle Lage weniger unruhig ist als im Reich, und wo die Lebensverhältnisse weniger durch die Kursschwankungen beeinflußt sind, da das französische Geld im Saargebiet eine größere Kaufkraft hat, als dies dem Goldwert entspricht. Die Direktion der Abteilung für Sozialversicherung setzt die Prüfung der deutschen Gesetzgebung fort und unterbreitet der Regierungskommission Vorschläge diejenigen Gesetze einzuführen, die ihr im Hinblick auf die besondere Lage des Saargebietes erforderlich erscheinen.

Augenblicklich gehen die Bemühungen dieser Abteilung dahin, eine Ermäßigung der Verwaltungskosten der Versicherungsträger und eine Herabsetzung der Beiträge in der Krankenversicherung herbeizuführen.

Außerdem ist die Direktion der Abteilung für Sozialversicherung , welcher am 10. Juni 1924 durch eine Abordnung der Sozialdemokratischen

Partei

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Partei verschiedene Wünsche betr. die Erhöhung der Leistungen der Sozialversicherung vorgetragen wurden in eine Prüfung der erforderlichen Maßnahmen eingetreten, um diesen Wünschen gegebenenfalls Rechnung zu tragen, und wird der Regierungskommission unverzüglich Vorschläge in diesem Sinne unterbreiten.

2) und 3) Die Regierungskommission hat nichts dagegen einzuwenden, daß dem Landesrat die Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Versicherungsträger vorgelegt werden, wenn diese bereit sind, zu diesem Zweck Abschriften ihrer Abschlüsse anzufertigen. Die Abteilung für soziale Versicherung kommt für die Anfertigung von solchen Kopien nicht in Frage, da infolge Reduzierung des Personals dieser Abteilung nur die laufenden Arbeiten erledigt werden können.

4) Die Festsetzung der Renten in der Angestelltenversicherung ist durch die Verordnung vom 18.Mai 1923 geregelt. Die Ausführung dieser Verordnung ist bis zum heutigen Tage durch das Verhalten der Deutschen Regierung verzögert worden, welche entgegen dem Berliner Abkommen vom 3.Juni 1921 der Regierungskommission das Recht im Saargebiet eine besondere Anstalt zu gründen, streitig macht.

5) Die Regierungskommission bevollmächtigt die Abteilung für Sozialversicherung, dem Landesrat die gewünschten Auskünfte über die Zahl der Unfallrentenempfänger und ihre Verteilung auf die verschiedenen Versicherungsträger zu geben.

6) Die gegenwärtigen Bestimmungen über die Anlegung der Reserven der Versicherungsträger in Goldwährung können im Saargebiet nicht eingeführt werden, da sonst auch die Leistungen dieser Organe in Goldwährung gezahlt werden müßten. Dies würde die Einführung eines neuen gesetzlichen Zahlungsmittels im Saargebiet notwendig machen.

Die Kommission hatte gegen die Vorlage keine Bedenken und stimmte derselben zu. Sie nahm jedoch zu der Antwort der Regierung ausgiebig Stellung.

Im übrigen gestatte ich mir, den Herren Mitgliedern des Landesrates eine kurze Übersicht über die den Rentenempfängern des Saargebietes und den Rentenempfängern des Reichs nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Unfallrenten zu geben.

Für alle Unfälle, die vor dem 1.5.24 sich ereignet haben, kommen im Reich folgende Rentensätze monatlich zur Auszahlung:

1.	Für eine alleinstehende Witwe oder eine Waise-			19.20	G.M	= 96.--	Frc
2.	Für eine Witwe mit einem	Kind		38.40	"	= 192.--	"
3.	" " " "	zwei	Kindern	57.60	"	= 286.--	"
4.	" " Unfallverletzten bei völliger Hilflosigkeit			96.-	"	= 480.--	"
5.	Bei 100 %	Erwerbseinbuße	.....	64.-	"	= 320.-	"
6.	" 75 %	"	.....	48.-	"	= 240.--	"
7.	" 66 2/3 %	"	.....	42.67	"	= 213,35	"
8.	" 50 %	"	.....	32.--	"	= 160.--	"
9.	" 45 %	"	.....	11,25	"	= 56,25	"
10.	" 40 %	"	.....	10.-	"	= 50.--	"
11.	" 33 1/3 %	"	.....	8,34	"	= 41.70	"
12.	" 20 %	"	.....	5.-	"	= 25.--	"

Diese

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Diese Unfallrenten im Saargebiet erhalten, wenn der Unfall vor dem 1.Juni 1923 passiert ist, monatlich in den obenangezogenen Klassen folgende Beträge und zwar zu 1 - 30.-Frcs. zu 2 - 60.-Frcs. zu 3 - 90 Frcs. zu 4 - 150 Frcs. zu 5 -100 Fr zu 6 - 75.-Frcs. zu 7 - 66.70 Frcs. zu 8 - 33.35 Frcs. zu 9 - 30.-Frcs. zu 10 - 26.75 Frcs. zu 11 - 22.25 Frcs. zu 12 - 8,95 Frcs.

Ein Rentenberechtigter erhält :

Klasse	Im Saargebiet wenn der Unfall nach dem 1.6.23 passierte, bei einem Jahresarbeitsverdienst von			Im Reich, wenn der Unfall nach dem 1.Mai 1924 passierte bei einem Jahresarbeitsverdienst von		
	6000.-	7500.-Frcs.	9000.-	1200.-	1500.-	1800.- Mk.
1.	60.-	68.35	76.70	13.35	16.70	20.-
2.	120.-	136.70	153.40	26.70	33.40	40.-
3.	180.-	205.05	230.10	39.05	50.10	60.-
4.	300.-	341.70	383.35	100.-	125.--	150.-
5.	200.-	227.80	255.55	66.66	33.33	100.-
6.	150.-	170.85	191.70	50.-	62.50	75.-
7.	133.35	151.85	170.35	44.45	55.56	66.66
8.	100.-	113.90	127.80	33.33	41.66	50.-
9.	90.-	102.55	115.-	30.-	37.50	45.-
10.	80.-	91.15	102.25	26.66	33.33	40.-
11.	66.70	75.95	85.20	22.22	27.78	33.33
12.	40.-	45.60	51.15	13.33	16.66	20.-

Die Beträge im Reich sind Goldmarkbeträge und wenn man dieselben nach dem Frankenkurs umrechnet, kommen weit höhere Beträge heraus, wie sie im Saargebiet gewährt werden.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Die Zentrumsfraktion gibt zu beiden Vorlagen folgende Erklärung ab, die als Gutachten zu betrachten ist.

Die Fraktion stimmt den beiden Entwürfen mit den Abänderungs- und Zusatz-Vorschlägen, wie von der Kommission beschlossen worden sind, zu. Die Fraktion bedauert, daß die Abteilung für Sozialversicherung keinen Entwurf vorlegte, durch den eine wesentliche Aufbesserung der Bezüge aus der Sozialversicherung gewährleistet worden wäre.

Die Fraktion verlangt dringend, daß so schnell wie möglich dem Landesrat Vorlagen unterbreitet werden, durch die sämtliche Leistungen der gesamten Sozialversicherung aufgebessert werden.

Alle Leistungen der Sozialversicherung müssen wieder in ein Verhältnis zum Einkommen gebracht werden, wie das in der Vorkriegszeit der Fall war.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Bei der Krankenversicherung wird die Hinaufsetzung des Grundlohnes zur Errechnung der Kassenleistungen auf mindestens 20.-Franken mit der Maßgabe verlangt, daß Krankenkassen berechtigt sind, den Grundlohn bis zum wirklichen Arbeitsverdienst zu erhöhen. Ferner muß das Krankengeld für alle Kalendertage als Regelleistung gewährt werden. Außerdem sind die zur Reichs-Versicherungsordnung erschienenen Nachträge, die eine Vereinfachung der Verwaltung der Kassen und Ersparnisse bei den Ausgaben ermöglichen, soweit es angängig erscheint, zu übernehmen.

Bei der Unfallversicherung ist die Drittelungsgrenze für die Errechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes, wie er der Rentenberechnung zu Grunde zu legen ist, aufzuheben. Die Renten aus den sogenannten alten Lasten sind erheblich aufzubessern. Die Organe der Träger der Unfallversicherung sind in der Weise paritätisch auszugestalten, daß Vertreter der Versicherten bei der Festsetzung der Unfallrenten mitwirken können.

Bei der Invaliden-und Hinterbliebenenversicherung ist der Grundbetrag zur Errechnung der Invalidenrente auf 200 Franken jährlich und der Zuschuß aus der Landeskasse auf 62.50 Goldmark zu erhöhen. Die jetzigen Steigerungssätze sind beizubehalten. Außerdem soll die jetzige Teuerungszulage von 70.-Franken jährlich auf mindestens 200.-Franken erhöht und letzterer Betrag durch das Umlageverfahren bei der Beitragserhebung gedeckt werden.

Bei der Angestelltenversicherung ist das bereits im Saargebiet teilweise eingeführte Gesetz über Änderung der Angestellten-Versicherung und der Reichsversicherungs-Ordnung nebst den ergangenen Nachträgen in der Fassung vom 28.5.1924 R.G.Bl.1.S.563 restlos mit der Maßgabe zu übernehmen, daß der Grundbetrag für das hohe Geld für alle Bezüge gleichmäßig auf 450.- Goldfranken jährlich festgesetzt wird und die den geleisteten Beiträgen entsprechenden Steigerungssätze dazu gewährt werden. Zu dem Ruhegeld und Hinterbliebenen-Bezügen ist aus der Landeskasse der gleiche Zuschuß wie zu den Invalidenrenten zu zahlen. Den Versicherten aus der Angestellten-Versicherung, die die Wartezeit erfüllt haben und berufsunfähig sind, ist unverzüglich eine Rente festzusetzen. Bis zur Festsetzung derselben ist ein Vorschuß zu zahlen. Ferner ersuchen wir um Übernahme der Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums betr. Bezeichnung der angestelltenversicherungspflichtigen Berufsgruppen.

Die Regierungskommission wird ferner dringend ersucht, das Reichsknappschaftsgesetz vom 23.Juni 1923 im Saargebiet einzuführen. Insbesondere wird der Ausbau der paritätischen Verwaltung und die Eingliederung der Berufsvertretungen der Bergarbeiter, wie sie das R.K.B. vorsieht, verlangt.

Eine Reform der privaten Pensionskassen ist in der Weise zu erstreben, daß für sämtliche Kassen eine geldliche Rückversicherung geschaffen und die Leistungen in Grundpension und Teuerungszulage geteilt werden. Während für die Sicherung der Grundpension das bisherige Deckungsverfahren beibehalten werden kann, soll die Teuerungszulage durch das Umlageverfahren gedeckt werden.

Eine Vereinfachung des Verwaltungs-und Streitverfahrens ist durch die Übernahme der im Reich erschienenen Verordnungen zu erstreben. Vor allem ist bei der Unfallversicherung möglichst rasch das Einspruchsverfahren zu beseitigen, um eine schnellere Erledigung der Streitsachen aus der Unfallversicherung zu erzielen-.

<u>Zur</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Zur Erhaltung des Wertes der Rücklagen der Versicherungsträger wird die Aufhebung der Verordnung des Oberbergamtes, durch die den seiner Aufsicht unterstellten Knappschaftsvereine verboten wird, die Rücklagen wertbeständig anzulegen, verlangt. Ferner wird eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte über die Anlegung der Gelder der Versicherungsträger in der Weise verlangt, daß die mündelsicheren Anlagemöglichkeiten erweitert und wertbeständiger gemacht werden.

Mit Rücksicht auf die große Not, die gegenwärtig unter den Sozialrentenempfängern aller Art einschließlich der Knappschaftspensionäre herrscht, wird die Regierungskommission dringend ersucht, sofort größere Mittel zur Linderung der Notlage, vor allem auch zur Beschaffung des notwendigen Winterbedarfs bereitzustellen. Ebenso muß es den Gemeinden durch Überlassung größerer Beträge aus den eingehenden Steuern möglich gemacht werden, in erhöhtem Maße Bedürftigen Beihilfe zu gewähren.

Da das Saargebiet zur Aufrechterhaltung einer lebens-und leistungsfähigen Sozialversicherung zu klein ist und die Wirtschaft des Saargebietes besonders unter der Einwirkung der Zollabschnürung und dem Wettbewerb gleichartiger benachbarter Industrien die Lasten für ausreichende Renten allein nicht zu tragen vermag, wird der Wiederanschluß aller Versicherungsträger des Saargebietes an die übrigen deutschen Versicherungsträger für notwendig gehalten. Dieser Forderung stehen die Bestimmungen des Vertrages von Versailles nicht nur nicht entgegen, sondern sie sehen ausdrücklich den Zusammenhang der Sozialversicherung des Saargebietes mit derjenigen des deutschen Reiches vor. Ein gewisser Zusammenhang ist schon mit Rücksicht auf die Erhaltung der Freizügigkeit der Versicherten notwendig.

Zur Begründung habe ich folgendes auszuführen:

Bei der Krankenversicherung ist durch eine Verordnung vom 29. 2. 24 die versicherungspflichtige Grenze auf 2400 Goldmark gestellt. Wer als Beamter diese Grenze überschreitet, scheidet mit dem vierten Monat aus, dessen Beginn auf diesen Tag fällt. Im Saargebiet beträgt diese Grenze 10.000.-Franken.

Der Grundlohn zur Errechnung der Leistungen der Krankenkasse ist durch die gleiche Verordnung vom 29.2.24 auf 5 Goldmark festgesetzt. Dieser Satz ist für Versicherungspflichtige, die täglich 5 Goldmark und mehr verdienen, aber nur als Mindestgrenze gedacht. Durch eine Verordnung wurde den Krankenkassen die Verpflichtung auferlegt, das Krankengeld für alle Kalendertage als Regelleistung zu zahlen. Außerdem können die Krankenkassen durch Satzungsbestimmungen den wirklichen Verdienst des Versicherten als Grundlohn nehmen.

Während also im übrigen Deutschland die Versicherten, die täglich 5 Mark und mehr verdienen, (was bei dem gegenwärtigen Stand des Franken 22.50 Franken täglich ausmacht), Anspruch auf ein Krankengeld von 2,50 Mark (gleich 11,50 Franken) und das für alle Kalendertage mit Abzug der drei ersten Tage, haben, beträgt das gesetzliche Krankengeld für diejenigen im Saargebiet, die täglich 9 Franken und mehr verdienen, 4.50 Franken. also noch nicht einmal die Hälfte. Dabei wird es als Regelleistung nur für Arbeitstage gezahlt.

Über die Erhöhung der materiellen Leistungen hinaus sind zur Entlastung der Krankenkassen noch besondere Vorkehrungen getroffen. So muß der Träger der Unfallversicherung auf Grund des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27.3.23 der Krankenkasse sämtliche Aufwendungen für die

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

die Krankenpflege erstatten, wenn eine Unfallrente zu zahlen ist. Diese Bestimmung wurde in dem Entwurf, den uns die Regierungskommission vorlegte, nicht einmal übernommen.

Im übrigen Deutschland suchte man hierin einen Mittelweg, indem zunächst durch Verordnung vom 27.3.23 durch Errichtung einer Rechnungsstelle beim Oberversicherungsamt gewisse Ausgaben der Krankenkassen wie Wochenhilfe und Krankenpflege für weibliche Versicherte gemeinschaftlich zu tragen sind. Außerdem ist durch die Verordnung vom 13.3.24 die Bildung von Sektionen großer Krankenkassen zur Erzielung von Ersparnissen ermöglicht worden. Ein Vorbild hierfür liefert das Reichs-Knappschaftsgesetz, das eine straffe Zentralisation für die Pensions-und Invalidenversicherung vorsieht, aber für die Durchführung der Krankenversicherung die Bildung besonderer Krankenkassen neben den Bezirkskrankenkassen zuläßt.

Bei der Unfallversicherung erfolgt im übrigen Deutschland durch die Verordnung vom 17.Mai 1924 über Festsetzung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung und der Verordnung über Zulagen in der Unfallversicherung vom 23. Mai 1924 die Umstellung auf die Goldmark.

Durch die erste Verordnung wird für die Unfälle, die sich nach dem 30.April 1924 ereignen, als Drittelungsgrenze der Betrag von 1800 Goldmark, wie er in der R.V.O. von 1911 festgesetzt worden war, wieder eingeführt. Zur Ermittlung des Jahres-Arbeitsverdienstes, der zur Errechnung der Rente dient, ist ein Umrechnungskurs vorgesehen. Der Mindestbetrag für Sterbegeld wird auf 50 Goldmark festgesetzt.

Bei den übrigen Unfallrenten wird für die Unfälle, die sich vor dem 1.4.24 ereigneten, ist bei den Unfällen aus landwirtschaftlichen Betrieben, soweit sie unter 50 Prozent sind, ein Betrag von 324 Goldmark für einen männlichen Versicherten und 172.80 Goldmark für eine weibliche Versicherte eingeführt worden. Für alle anderen Renten unter 50 % werden 450 Goldmark zu Grunde gelegt. Für die Renten von 50 % und mehr werden für männliche landwirtschaftliche Versicherte 840 und weibliche 504 und im übrigen der Betrag von 1: 152 Goldmark genommen.

Es erhält also im übrigen Deutschland derjenige Versicherte, der durch einen Betriebsunfall, der sich nach dem 1.4.1924 ereignete und völlig arbeitsunfähig wird,dabei nicht mehr als sechs Goldmark täglich verdient, rund Zweidrittel seines wirklich verdienten Lohnes als Unfallrente. Eine Witwe mit zwei und mehr Kindern, deren Mann tödlich verunglückte, erhielt rund 60 v.H. des wirklichen Verdienstes des Mannes als Hinterbliebenenrente. Im Saargebiet erhält aber ein Versicherter bei den gleichen Goldeinkommen nur die Hälfte der Bezüge. Ein Bergmann z.B., der durch einen Grubenunfall seine Arbeitsunfähigkeit und eine Frau mit zwei und mehr Kindern,die ihren Mann verliert, büßt damit gleich 70 v.H. des Verdienstes ein.

Nehmen wir einen Vergleich über die Umrechnung der alten Renten im Saargebiet und im übrigen Deutschland.

Im Saargebiet erhält ein Unfallverletzter,dessen Erwerbsbeschränkung mindestens 66 2/3 % beträgt, eine Vollrente von 100 Franken monatlich. Eine Witwe mit zwei Kindern erhält 90 Franken. Im übrigen Deutschland aber erhält bereits derjenige, der durch einen Unfall 50 % erwerbsbeschränkt ist, 32 Goldmark gleich 144 Franken. Im Saarrevier 33.35 Franken. Der völlige Arbeitsunfähige erhält 64 Goldmark gleich 288 Franken im Saargebiet 100 Franken. Eine Unfallwitwe mit zwei und mehr Kindern erhält im übrigen Deutschland 57,45 Goldmark oder 258.50 Franken, im Saargebiet 90 Franken.

Im übrigen Deutschland ist den Versicherten in dem Organe der Versicherungsträger zur Festsetzung der Rente ein Mitbestimmungsrecht gewährt worden. Hier wurde das trotz mehrmaligen Versuchen versagt.

<u>Bei</u>

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Bei der Reichs-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erfolgte im übrigen Deutschland eine Neuregelung durch die Verordnung vom 16.4.24, indem dem die Beiträge und Leistungen auf die Goldgrundlage umgestellt und die durch die R.V.O. von 1911 eingeführten fünf Klassen wieder hergestellt wurden. Hier interessieren uns vor allem die Leistungen. Diese sind wie folgt festgesetzt.

Die Rente setzt sich zusammen aus: Grundbetrag, Steigerungssatz und Reichszuschuß. Der Grundbetrag beträgt für alle Invalidenrenten 120 Goldmark jährlich, der Steigerungssatz 10 v.H. der nach dem 1.4.24 eingezahlten Beiträge, und der Reichszuschuß 36 Goldmark. Für die am 1.1. 24 laufenden Renten wird also nur der Grundbetrag und der Reichszuschuß gezahlt. Das sind 156 Goldmark jährlich oder rund 13 Goldmark monatlich. Wenn der Rentenempfänger noch Kinder unter 18 Jahren (früher 15 Jahre) hat, erhöht sich die Rente um 36 Goldmark jährlich. Bei den Witwen- und Witwerrenten beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt sechs Zehntel und bei den Waisen fünf Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungssatzes. Dazu tritt ein Reichszuschuß von 24 Goldmark für jede Rente. Es beträgt also ab 1.1.24 eine Witwen-oder Witwenrente 117.60 jährlich oder 9,80 Goldmark monatlich und eine Waisenrente von 102 Goldmark oder 8,50 monatlich. Die Beiträge sind gegenüber der Vorkriegszeit in den maßgebenden Kreisen um etwa das Doppelte erhöht. Es ist das damit begründet, daß durch die Geldentwertung die Reserven verschwunden sind, während die durch die erdienten Anwartschaften vorhandenen Schulden bleiben.

Die Invalidenrenten im Saargebiet sind durch die Umstellung der Beiträge und Leistungen auf den Franken in gleicher Höhe beibehalten worden, wie sie durch die R.V.O. von 1911 auf die Goldmark festgesetzt wurden. Eine Anderung trat aber nur insoweit ein, als anstelle des beweglichen Grundbetrages, der bei Zurücklegung von 50^0 Beitragswochen in der höchsten Klasse 100^0 betrug, ein solcher von 50 trat und dafür für die im Saargebiet wohnenden Rentenempfänger kam. Es beträgt also das Mehr was an Renten in Franken gegenüber dem Goldstand gezahlt wird, etwa 20 Franken jährlich. Eine Rente beträgt nach 30 jähriger Beitragszeit in der höchsten Lohnklasse etwa 350 Franken jährlich. Berücksichtigt man, daß 100 Franken etwa 22.50 Goldmark sind, so sind das 78,75 Goldmark, also etwa die Hälfte von dem Werte einer deutschen Reichs-Jnvalidenrente. Dabei ist der deutsche Rentensatz ein Durchschnittssatz, während es hier bei dem Vergleich sich um eine Höchstrente handelt. Das schwer belastete deutsche Reich zahlt einen Reichszuschuss von 36 Goldmark für jede Jnvalidenrente, während das schuldenfreie und soldatenreine Saargebiet nur 11,15 Goldmark bezahlt.

Bei der Angestelltenversicherung ist die Umstellung der Beiträge und Leistungen auf die Goldmark gleichzeitig mit der Umstellung bei der Jnvalidenversicherung erfolgt. Die Renten aus der Angestelltenversicherung setzen sich nach einer Verordnung zusammen aus einem Grundbetrag und einem Steigerungssatz. Der Grundbetrag beträgt für alle Renten gleichmäßig 360 Goldmark jährlich und der Steigerungssatz 10 v.H. der nach dem 1.1.24 eingezahlten Beiträge. Hat der Ruhegehaltsempfänger noch Kinder unter 18 Jahren, erhöht sich die Rente um 36 Goldmark jährlich. Die Witwen- und Witwerrenten betragen sechs Zehntel und die Waisenrente fünf Zehntel des Ruhegeldes.

Für Wanderrenten, d.h. für solche, die bei Jnvaliden- und der Angestelltenversicherung versichert waren, sind besondere Bestimmungen getroffen. Für das Saargebiet wurde durch eine Verordnung Nr.361 vom 15. November 1922 - aber erst veröffentlicht am 22.5.1923 - mit Wirkung vom 1.April 1923 in Angliederung an die Landesversicherungsanstalt eine besondere Landesversicherungsanstalt für das Saargebiet gebildet.

Neben

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Neben derselben ist noch der Saarbrücker Knappschaftsverein Träger der Angestelltenversicherung für die Versicherungspflichtigen aus den Saarbergbau.

Durch die Umstellung der Beiträge und Leistungen auf den Franken durch die Verordnung vom 18.5.23 wurde zwar das deutsche Gesetz vom 10.11.22 über die Umänderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte übernommen, aber die Bestimmungen über die Beiträge und Leistungen aus dem Gesetz vom 20.2.1911 mit übernommen. Damit sind also die Leistungen und die Beiträge aus der Angestelltenversicherung dem Betrag nach in gleicher Höhe wie sie durch das alte Gesetz festgesetzt worden sind. Nur wurde zu dem Beitrag ein Sicherungszuschlag von 10 Prozent eingefügt.

Da das Gesetz mit dem 31.12.1923 zehn Jahre in Kraft war, war mitdem 1.1.1924 die Wartezeit für diejenigen erfüllt, die bei Jnkrafttreten desselben in die Versicherung eingetreten sind.

Während bei der Jnvalidenversicherung die Landes-Versicherungsanstalt nach Bildung eines besonderen Trägers der Jnvalidenversicherung für das Saargebiet bei der Rentenfestsetzung die bei den übrigen deutschen Versicherungsträgern erdienten Anwartschaften mitberücksichtigt werden, ist das bei der Angestelltenversicherung nicht der Fall. Die Versicherungsanstalt für Angestellte lehnt es ab, den berufsunfähig gewordenen Angestellten, die ihre Wartezeit erfüllt haben, die Rente festzusetzen. Sie verweist auf den fehlenden Betrag aus der Reichs-Versicherungsanstalt für Angestellte in Berlin. Daß eine solche Absicht besteht, hat man uns vor Jahresfrist bei der Beratung der damaligen Vorlagen verschwiegen. Es muss zur Verhinderung von Benachteiligungen der berufsunfähigen Angestellten so schnell als möglich eine Regelung herbeigeführt werden.

Die Knappschafts-Pensionskassen. Es bestehen im Saargebiet drei landesgesetzlich anerkannte Knappschaftsvereine für den Bergbau und vier für Hüttenwerke. Ueber die Vermögenslage der Hütten-Knappschaftsvereine fehlen mir genauere Unterlagen. Bei den maßgebenden drei Knappschaftsvereinen für den Bergbau, von denen der Saarbrücker allein über 70 000 Mitglieder hat, sind Unterlagen vorhanden. Nimmt man die Leistungen des S.K.V. als Vergleich für die Höhe der gegenwärtigen Leistungen gegehüber der Vorkriegszeit an, ergibt sich folgendes:

Ein Vergleich der Leistungen im Saargebiet gegenüber denen im übrigen Deutschland erfährt Folgendes: Jn Reich beträgt die Rente für diejenigen, die über den 1.1.24 hinaus keine Beiträge mehr gezahlt haben, 30 Goldmark monatlich. Das sind bei einem Kurs von 4.50 Frs. die Goldmark 135 Franken jährlich. Nach dem hier geltenden Gesetz beträgt aber das Ruhegeld bei gleicher Wartezeit in der Gehaltsklasse von 3 bis 4000 Goldmark 600 Goldmark, oder in Franken umgerechnet 600 Frs. jährlich oder 50 Franken monatlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Satz von 135 Franken im übrigen Deutschland ein Durchschnittssatz ist, während hier ein Satz von 50 Franken über den Durchschnitt hinausgeht.

Bei einer Beitragszeit von 30 Jahren betrug in der Vorkriegszeit eine Jnvaliden-Pension einschließlich des Wartegeldes 583,60 Goldmark. Gegenwärtig beträgt die Rente in Franken bei gleicher Beitragszeit 1309 Franken jährlich. Das sind bei 22.50 Goldmark für 100 Franken noch 295 Goldmark also kaum mehr als die Hälfte des früheren Betrages. Tritt neben der Berufsunfähigkeit noch Jnvalidität im Sinne der R.V.O.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

R.V.O. ein, fällt das Wartegeld von 100 Fr. jährlich weg. Auf der Goldmark-Grundlage erhält ein Bergmann, der 30 Beitragsjahre bei der Pensionskasse und die gleiche Zeit bei der Jnvalidenversicherung hatte, jährlich 483,60 Goldmark Knappschaftspension und 330 Goldmark Reichs-Jnvalidenrente. Das macht zusammen 813,60 Goldmark. Er erhält jetzt bei der gleichen Beitragszeit bei beiden Kassen noch 1559 Franken oder 389,75 Goldmark, also nicht einmal die Hälfte der Sätze der Vorkriegszeit.

Während also die Bergarbeiter bei etwa dem gleichen Lohn wie in der Vorkriegszeit nur mehr die Hälfte der Rentenbezüge erhalten wie sie ihnen früher bereits gewährt worden sind. sind die Kohlenpreise auf annähernd das Doppelte der Vorkriegszeit gestiegen. Selbst in einer Zeit, als es noch keine reichsgesetzliche Sozialversicherung gab, waren arbeitsunfähig gewordene Saarbergarbeiter und die Hinterbliebenen Verstorbener nicht so schlecht gestellt als gegenwärtig. Das äußert sich auch an den ständig zunehmenden Anträgen auf Armenunterstützung. Der französische Arbeitgeber entschuldigt das mit dem Fehlen der gesetzlichen Reserven. Diese Entschuldigung geht fehl, denn die Reserven sind nicht zur Zahlung der laufenden Pensionen vorgesehenm sondern nur für den Fall, daß die Beitragszahlung durch Rückgang oder Stillegung der Kohlenförderung zurückgeht oder eingestellt werden muss. Das ist aber nicht der Fallö im Gegenteil, die Einnahmen aus den Gruben sind erheblich gestiegen.

Die <u>privaten Pensionskassen</u>, die im Saargebiet für eine Anzahl Werke vorhanden sind, befinden sich in einer außerordentlichen schwierigen Lage. Bei einer der größten derselben, nämlich der der Firma Villeroy u. Boch in Mettlach werden seit beinahe zwei Jahren Beiträge überhaupt nicht mehr erhoben; einige andere sind noch in der Jage, ein Geringes der Bezüge zu gewähren, die sie früher zahlten.

Die <u>Abtrennung der Sozialversicherung des Saargebietes</u> von den deutschen Versicherungsträgern, die aus rein politischen Gründen erfolgte, wird zu einem Nachteil an dem Wohl der Armen des Saargebietes auswachsen.

Es kann für uns, die wir gegen die Abtrennung waren, nur die eine Folgerung geben, daß in irgend einer Form, vielleicht durch eine Art Rßckversicherung der Anschluss an die deutschen Versicherungsträger wieder gefunden wird. Der Saarbergbau wird z.B. nicht allein ohne Rückversicherung für die Knappschaftsvereine des Saargebietes in der Lage sein, die erdienten Anwartschaften tragen zu können. Wenn die Bergarbeiter höhere Bezüge verlangen, verweist sie der Arbeitgeber auf die fehlenden mathematischen Teserven.

Noch ein Wort zu den verschiedenen Deckungsverfahren zur Sicherstellung der Leistungen der Versicherungsträger. Aus dem Verschwinden der Rücklagen der Versicherungsträger durch die Geldentwertung wird falsch gefolgert, daß die Ansammlung von Reserven zur Sicherstellung der Leistungen überhaupt nicht notwendig sei. Diese Auffassung ist falsch. Könnten die Versicherungsträger ihre Rücklagen in Sachwerten anlegen, hätten sie nichts oder sehr wenig verloren. Bei einer geschickten Vermögensverwaltung könnten sie dabei sogar verdienen. Die bisherigen Erfahrungen mit den verschiedenen Deckungsarten haben gewiesen, daß das strengste Deckungsverfahren, durch das nicht nur die laufenden

<u>Leistungen</u>,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Leistungen, sondern auch die verdienten Anwartschaften sicher gestellt sind, das beste ist. Es trägt auch in einem erheblichen Maße zur Kapitalbildung bei und macht die Ausführungen sozialer Projekte zu Gunsten der Versicherten möglich. Aber in einer Zeit der Geldinflation und des Fehlens gesetzlicher Bestimmungen zur Erhaltung des Wertes der Rücklagen der Versicherungsträger ist die Anwendung des strengsten Deckungsverfahren nicht zu empfehlen. Jm übrigen Deutschland hat man es den Versicherungsträgern durch Erweiterung der mündelsicheren Anlagen ermöglicht, die Rücklagen wertbeständig anzulegen. Jm Saargebiet z.B. macht das Oberbergamt den Knappschaftsverdinen das unmöglich. Es muss daher eine Reform der Jnvaliden- und Angestelltenversicherung dahingehend erfolgen, daß die Leistungen für diese Versicherungsträger geteilt werden in eine Grundpension und Teuerungszulage. Die Grundpension ist durch das strengste Deckungsverfahren und die Teuerungszulage durch ein Umlageverfahren zu sichern. Dabei kann die Teuerungszulage bis zum Eintreten stabiler Verhältnisse höher sein als die Grundpension.

Die Sanierung der privaten Pensionskassen könnte in der Weise erfolgen, daß man von dem strengsten Deckungsverfahren abgeht, indem man auch hier die Bezüge in Grundpension und Teuerungszulagen teilt und für die Sicherung der Teuerungszulage das Umlageverfahren nimmt.

(B r a v o - Rufe)

Vorsitzender :

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Wir haben uns heute mit 2 Vorlagen zu beschäftigen und zwar erstens mit einer Vorlage, welche die Krankenversicherung, und zweitens mit einer Vorlage, welche die Unfallversicherung betrifft. Ich bin der Auffassung,da gehe ich mit dem Herrn Regierungsvertreter konform, daß diese beiden Vorlagen für die Versicherten keinen Zweck haben. Ich kann die Entrüstungen des Herrn Regierungsvertreters schlecht verstehen, die er auf die Ausführungen des Herrn Karius geäußert hat. Die erste Vorlage hätte dann einen Zweck gehabt, wenn sie den § 18 oder den § 38 der deutschen Verordnung mit übernommen hätte. Dadurch wäre festgelegt gewesen, daß die Krankenkassen einen Teil ihrer Auslagen, die sie dadurch erhalten, weil ein Mann durch einen Unfall arbeitsunfähig wird, wieder zurückvergütet bekommen hätten. Denn Sie werden doch zugeben- da verstehe ich die Auffassung des Herrn Regierungsvertreters, wie er auch in der Kommission schon zum Ausdruck brachte, eben nicht- Sie werden zugeben müssen,daß die Krankenversicherung im Sinne des Gesetzes doch für die Krankheitsfälle zu sorgen hat, daß aber der Unfallverletzte so quasi nicht krank ist, sondern er wird durch einen Betriebsunfall arbeitsunfähig. Ich weiß, schon früher, ich habe die Literatur in dieser Hinsicht öfters durchgegangen, haben sich die Gesetze dahingehend bewegt, wer eigentlich auch für die ersten 13 Wochen die Lasten für diese Arbeitsunfähigkeit zu tragen hat. Man hat nach langem Hin und Her diese Lasten auf die Krankenversicherung abgewälzt. Die Krankenversicherung muß dadurch 80 Prozent der Unfall-Lasten tragen, weil sie für die ersten 13 Wochen die Krankenhilfe,bestehend aus Krankengeld,Arznei und Arzthilfe usw. tragen muß. Weit notwendiger wäre meiner Auffassung nach die Aufgabe der Regierung gewesen, mindestens diese kleine Fassung, die das deutsche Gesetz vorsieht, mit zu übernehmen; das hat sie nicht getan. Erst die Kommission des Landesrates mußte dazu übergehen,diese Fassung mit in das Gesetz einzubringen.

Des weiteren muß besonders darauf gesehen werden, daß der Grundlohn in der Krankenversicherung erhöht wird. Wir haben öfters Anträge gestellt in dieser Hinsicht, und ich habe auch dem Herrn Dr.v.Vopelius in der letzten Kommissionssitzung nahe gelegt und die Frage vorgelegt,ob auch er der Auffassung ist, daß ein Mann, der krank feiern muß, nicht die Hälfte seines Arbeitslohnes an Krankengels erhalten soll. Er hat da gesagt, er sei der Auffassung, daß er mindestens die Hälfte an Krankengeld erhalten soll, er hat sich aber Bedenken erbeten, bis er unserem Antrag zustimmt.

Meine Herren! Wie ist es denn jetzt ? In der Knappschaftskrankenkasse von St.Jngbert gibt es 7 Franken, in Dillingen, Burbach usw. 6.-Franken Krankengeld pro Tag, auch in Frankenholz 7 Franken, im S.K.V. 9 Franken pro Tag. Ein Krankengeld von 6.-Franken ist doch nicht die Hälfte von dem, was der Mann pro Tag verdient. Der Krankfeiernde benötigt aber doch sicher, wenn er krank feiern muß,mindestens soviel,daß er auch wieder hoffen kann,daß er gesund wird, besonders der leiblich krank ist, um sich wieder gesund zu essen. Auf Grunddessen ist meiner Auffassung nach die Möglichkeit vorhanden und ist auch dringend notwendig, daß endlich die Regierungskommission ihre Tendenz aufgibt und in dieser Frage eine Anderung Platz greift.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Was in Deutschland möglich ist, das muß auch im Saargebiet möglich gemacht werden. Hier im Saargebiet hat die Industrie vielleicht nicht die großen Lasten zu tragen, sie hat auch vielleicht mit anderen Schwierigkeiten nicht so stark zu rechnen, wie es drüben der Fall ist. Der französische Staat kommt als Arbeitgeber sehr erheblich in Frage. Sie haben besonders die Auffassung, daß man keine Ursache hat, den französischen Staat zu schützen. Auf Grund dessen nehme ich an, wird auch heute im Landesrat Einstimmigkeit bestehen, daß der Antrag, der in der Kommission angenommen ist, auch der Regierungskommission unterbreitet wird. Ich wünsche und hoffe nur, daß das, was im Reich schon seit September vorigen Jahres durchgeführt ist, nun endlich auch im Saargebiet durchgeführt wird. Der Grundlohn beträgt jetzt drüben 5 Goldmark. Er betrug in der Vorkriegszeit auch 5 Mark in seiner Muß- Grenze. Eine Kann-Bestimmung gibt es drüben überhaupt nicht mehr. Infolgedessen muß die Muß-Bestimmung im Saargebiet auf 20.-Franken festgesetzt werden.

In der Unfallversicherung ist meiner Auffassung nach dringend die Erhöhung der Unfallrente notwendig. Ich hatte auch auf Grund dessen eine Gegenüberstellung in den Kommissionsbericht gemacht, um Ihnen zu zeigen, wie sich die Rente drüben und hier auswirkt. Zur Berechnung der Rente kommt die sogenannte Drittelungsgrenze, die früher auch immer bekämpft worden ist, in Frage. Sie beträgt hier im Saargebiet 2400.-Franken, drüben 1800.-Goldmark. Sie betrug auch in der Vorkriegszeit 1800.-Mark. An dem Verhältnis können Sie ersehen, daß im Reich drüben jetzt und auch in der Vorkriegszeit fast immer 2/3 des wirklich verdienten Lohnes an Unfallrente gewährt wurden, wenn der Verletzte ganz erwerbsunfähig war. Das ist im Saargebiet aber nicht der Fall, nicht der Fall schon seit längerer Zeit gewesen. Wir haben heute noch bei einem Verdienst von 6000.-Franken 40 % des wirklichen Verdienstes, bei einem Verdienst von 7500.- Franken sind es noch 36 %, und bei einem Verdienst von 9000.-Franken sind es noch sage und schreibe 29 %, während im Reich bei einem Verdienst von 9000.-Franken immer noch 66 2/3 % gewährt werden vom wirklichen Verdienst. Ich nehme sicher an, daß Sie mit mir darin einig gehen müssen, daß auch in dieser Frage etwas getan wird, weil ja auch da wieder meiner Auffassung nach der französische Staat als derjenige in Frage kommen muß, der die höchsten Lasten zu tragen hat. Wir können nicht so weiter wursteln, daß die Rentenempfänger schließlich dem Hungertode ganz überliefert werden. Bezüglich der Invalidenversicherung hat ja auch mein Vorredner schon darau hingewiesen, daß auch da unbedingt etwas geschehen müßte. Der Zuschuß des Saargebietes, der zu dieser Rente gewährt wird, beträgt heute 50 Franken. Er betrug in der Vorkriegszeit 50 Goldmark. Drüben im Reich ist er jetzt auf 36 Goldmark festgesetzt. Im Etat ist ein Betrag von 1,2 Millionen Franken eingesetzt zur Reichsinvalidenrente. Ich bin der Auffassung, dem Kursverhältnis entsprechend müßte dieser Zuschuß zum mindesten 250.-Franken betragen. Ich habe heute morgen schon darauf hingewiesen, daß die Regierungskommission ja dazu übergehen wird, die Pensionsbezüge der Beamten so zu regeln, daß 80 % des Gehalts an Pensionen gewährt werden. Die Invaliden der Arbeit, nehme ich an, wären herzlich froh, wenn die Regierung so weit

gehen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

gehen würde, daß sie nur 50 % ihres Arbeitslohnes an Rente erhalten würden. Ich glaube sagen zu sollen, es ist meiner Auffassung nach da auch dringend notwendig, daß der gesamte Landesrat in dieser Frage endlich die Haltung einnimmt, daß auch die Regierungskommission sieht, daß eine einheitliche Basis für die Opfer der Arbeit im Landesrat entstanden ist. Ich erlaube mir auch auf Frankreich hinzuweisen. Es könnte uns sonst gesagt werden, ja ihr zeigt immer wieder auf Deutschland hin. Auch in Frankreich ist seit dem 8.April ds.Js. einn Gesetz betreffend die sozialen Versicherungen angenommen worden. In diesem Gesetz ist festgelegt, daß die Invalidenrente monatlich in der höchsten Lohnklasse bei einem Verdienst von 8000.-Franken - 250.-Franken beträgt. Ich betone wohl, daß das Gesetz noch nicht durchgeführt ist,weil die französische Kammer die Mittel zur Durchführung des Gesetzes noch nicht bereitgestellt hat. Ich nehme aber an, daß auch dieses Gesetz in Frankreich in der nächsten Zeit durchgeführt wird, und dann sehen wir, daß auch in Frankreich ein großer Fortschritt in dieser Frage zu verzeichnen ist. Die Rente wird sich nach diesem Gesetz zwischen 41,70 und 250.- Franken monatlich bewegen, je nach der Lohnklasse. Auch nach diesem Gesetz ist ein Krankengeld von 12 Franken pro Tag unter Umständen je nach Lohnklasse vorgesehen. Ich nehme an, daß auf Grund dessen auch im Saargebiet endlich die Regierungskommission es einsehen muß, nicht im Interesse der Versicherungsträger, sondern im Interesse der Versicherten, das eben getan werden muß, was notwendig ist. Dasselbe trifft für die Angestelltenversicherung zu. Ich will noch darauf hinweisen, daß im Saargebiet die Beiträge zur Invalidenversicherung fast gerade so hoch wie im Reich sind

(Zurufe: Hört, hört !)

daß aber die Bezüge im Reich das vierfache von dem darstellen, was im Saargebiet gewährt wird.

(Zurufe: Hört, hört !)

Das trifft auch in der Angestelltenversicherung zu,da ist die Rente im Reich auch viel höher. Im Saargebiet kann bis jetzt, er muß höchstens beim Saarbrücker Knappschaftsverein versichert gewesen sein, kein Mensch Rente erhalten. Denn wer sonst versichert ist, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, weil die Versicherungsanstalt erst ein Jahr besteht. Auch da müßte endlich einmal die Regierung so weit kommen, daß sie sich mit dem Reich verständigen kann, daß auch da eine Gewährung der Angestelltenrente ermöglicht wird.
Die Kommission hat ja auch diesbezüglich Anfragen darüber gestellt. Fragt man bei der Regierung an, dann heißt es, ja das Reich ist schuld, fragt man bei den Vertretern des Reiches an,dann sagen die, ja die Regierung des Saargebietes ist schuld. Da kann man von Pontius zu Pilatus laufen, einer wälzt die Schuld auf den anderen ab. Ich vertrete die Auffassung, daß, wenn eine Einigung auf dem schriftlichen Wege nicht möglich ist, dann soll man mal den Rucksack packen, nach Berlin oder sonstwo hin gehen, damit man in einer mündlichen Aussprache die Geschichte erledigen kann.

Was zu der Sozialversicherung zu sagen ist, trifft auch für die Knappschaftsversicherung zu. Die Knappschaftsversicherung ist besonders das Schmerzenskind der Bergarbeiter. Sie wissen, welchen Kampf die Bergarbeiter führen, um eine Erhöhung der Knappschaftspension erreichen zu können.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Bis jetzt ist diese Erhöhung an dem Widerstande des Arbeitgebers gescheitert, weil nun der Arbeitgeber da alle Minen springen läßt, um eine Erhöhung zu unterminieren. Es ist meiner Auffassung nach unbedingt notwendig, daß endlich die Regierung auch an diese Frage denkt. Ich erinnere Sie an den § 4 und § 24 des Saarstatuts zum Versailler Vertrag. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß die Anwartschaften auf Pensionen und Renten bestehen bleiben sollen. Ich will Ihnen in kurzen Zügen eine kleine Gegenüberstellung machen, wie sich die Knappschaftspension dem Verhältnis zum Arbeitslohn gegenüber verschlechtert hat. Im Jahre 1889 betrug der Hauermonatslohn im Durchschnitt bei 25 Schichten 93,24 Mark. Die Pension bei 30 jähriger Dienstzeit 30.-Mark. Also vom Lohn sind damals 32 % gewährt worden. In den Jahren 1891 - 1899 war diese prozentuale Gewährung bei 30 jähriger Dienstzeit 38,4 % vom Hauerlohn, in den Jahren 1900 - 1906: 35,4 %, in den Jahren 1907 - 1914 : 50 %, in den Jahren 1909 und 1910 waren es sogar 51 %, und im März 1924 : 17,6 % vom Hauerlohn.

(Zurufe : Hört, hört !)

Daran können Sie ersehen, da ist die Reichsinvalidenrente mit einkalkuliert, die 1889 nicht einkalkuliert gewesen ist, weil damals die Reichsinvalidenrente noch nicht in Frage kam, wie schlecht die Pension steht. Wir haben heute noch knapp die Hälfte von dem, was man 1889 den Knappschaftspensionären im S.K.V. gewähren konnte. Ob das auch ein Fortschritt in der Sozialversicherung ist im Sinne des Versailler Vertrages, das überlasse ich ruhig der Beurteilung der Regierungskommission. Wir haben heute noch kaum ein Drittel von dem, was in der Vorkriegszeit an Knappschaftspensionen gewährt wurde. Also daran können Sie schon ersehen, daß auch die Regierungskommission an diese Frage denken muß, besonders, weil auch im Reich eine große Reform Platz gegriffen hat. Die Pensionsbezüge betragen im Reich ohne Invalidenrente 40 % als Mindestsatz vom jeweiligen Hauerlohn. Also weil es jeweiliger Hauerlohn und Mindessatz heißt, ist klar zu ersehen, daß je nach der Lohnschwankung und nach der Lohnhöhe auch die Pension sich bewegt, und bei 25 jähriger Mitgliedschaft diese Höhe erreicht. Ich glaube sagen zu sollen, was im Reich möglich gemacht wird, muß auch im Saargebiet möglich gemacht werden und auf Grund dessen vertrete ich die Auffassung, daß die Regierung endlich daran gehen muß, auch die Reform im Knappschaftswesen so durchzuführen, wie es im Reich geschehen ist. Es ist gleich erledigt, sie hat den Gesetzesbogen vor sich liegen, sie brauch nur dem Landesrat des Reichsknappschaftsgesetz vorzulegen, um es hier einzuführen. Es würde sicher meiner Auffassung nach eine Leichtigkeit sein, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Sie wissen, daß unsere Fraktion ja des öfteren Anträge in dieser Frage gestellt hat, und wir hatten Gelegenheit, auch in einer Aussprache unsere Wünsche dem Oberbergamt vorzutragen. Wir hatten weiter Gelegenheit, in einer anderen Besprechung, an der auch Herr Karius teilgenommen hat, zu hören, daß die Abteilung Sozialversicherung an der Ausarbeitung einer Verordnung ist, die die Zusammenfassung aller Knappschaftsvereine im Bergbau des Saargebietes vorsieht. Auf die Anfrage von uns ist uns erklärt worden, die Verordnung bewegt sich auf dem alten preußischen Knappschaftsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz. Auf die wiederholten Anfragen, ob auch die Rechte der Versicherten so erweitert würden, wie es das Reichsknappschaftsgesetz vorsieht, in dem

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Gewerkschaftsvertreter in den Knappschaftsvorstand und in die Ausschüsse des Knappschaftsvereins gewählt werden können, in dem der 2.Vorsitzende ein Arbeitnehmer sein muß usw., in dem ein Vertrauensmann der Versicherten in der Verwaltung übernommen werden soll- diese Rechte der Versicherten sind drüben in der Weise gestaltet-, da ist uns von Seiten des Herrn Berghauptmannes erklärt worden: Ja, meine Herren, dagegen hat die Bergwerksdirektion sehr schwere Bedenken geäußert.

(Zurufe: Hört ,hört !)

Nun frage ich mich, wie kommt die Bergwerksdirektion dazu, dagegen Bedenken zu äußern? Sonst erklärte sie immer, wir können keiner Erhöhung der Pension zustimmen, weil das eine Beitragserhöhung mit sich bringt und eine Beitragserhöhung für uns untragbar ist.

(Zurufe Hört, hört !)

Die erweiterten Rechte der Versicherten, nehme ich an, benötigen keine Beitragserhöhung, denn es werden dadurch keine Mehrkosten entstehen. Aber trotzdem übt man auch da schwerwiegende Bedenken. Also müssen doch die Gewerkschaftsvertreter sehr sehr schlimme Menschen sein, daß solch schwerwiegende Bedenken geäußert worden sind. Aber ich vertrete die Auffassung, ich nehme auch an, daß diese Auffassung begründet ist, daß die Bedenken des Arbeitgebers im Bergbau so geachtet werden müssen von der Regierung, als wenn jeder andere beliebige Mensch im Saargebiet diese Bedenken geäußert hätte.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Denn der Arbeitgeber im Bergbau im Saargebiet ist meiner Auffassung nach nicht im Sinne des Versailler Vertrages bei einer Gesetzgebung zu befragen., Wenn auch wirklich die Befragung im Sinne des § 23 des Versailler Vertrages in Frage kommen würde, dann müßte die Befragung nicht mehr sein, als wenn der Landesrat befragt wird. Wir sind schon des öfteren befragt worden, wir sind schon hundertmal befragt worden und wir haben gesehen, daß die Regierungskommission sehr wenig Gewicht auf unsere schweren Bedenken gelegt hat. Auf Grund dessen vertrete ich die Auffassung, daß der französische Staat in dieser Frage nicht zu befragen ist, weil die Pensionsregelung in dem § 4 und § 24 des Versailler Vertrages benannt wird, aber die Befragung nur auf die Bestimmungen des § 12 Platz greifen kann. Das ist ausdrücklich festgelegt. Das haben wir auch damals dem Herrn Berghauptmann gesagt. Er hat dann den Kopf geschüttelt und erklärt, darüber beschließt die Regierungskommission.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Hoffmann ..... Meine Herren! Es ist damals weiter erklärt worden, daß die Abteilung Sozialversicherung auf Grund der Anträge von uns an der Ausarbeitung eines Berichtes sei,der die Erhöhung der Bezüge in der Sozialversicherung vorsehen würde. Auf eine Anfrage von uns, wie hoch die Summe sei,ist erklärt worden,wir können ihnen keine Summe angeben,weil dies im Ermessen der Regierung liegt. Ich darf hinzufügen, daß bei der Sozialversicherung Verhältnisse Platz greifen müssen, wie sie in der Vorkriegszeit bestanden haben. Die Bezüge müssen in das Verhältnis zum Lohn gebracht werden wie damals. Das Saargebiet hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit in dieser Frage vorwärts zu schreiten und keinen Krebsgang anzutreten. In der letzten Zeit haben wir in diesem Hause eine Vorlage verabschiedet, die die Kriegsopfer betraf und wir waren bei dieser Vorlage der Auffassung, daß die Gleichstellung durchgeführt werden müßte. Ich nehme an, wenn wir damals der Auffassung waren, daß wir auch heute der Auffassung sind,daß die Opfer der Arbeit mit ihren Leidensgenossen im Reich gleichgestellt werden müssen.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Die Arbeit ist zu allen Zeiten und bei allen Völkern in Lied und Vers geachtet worden. Wenn man die Arbeit achtet und ehrt, dann muß man auch die Opfer der Arbeit ehren.

(Zuruf: Sehr gut !)

Man muß diesen Opfern ihren Lebensabend so angenehm machen, daß sie nicht verhungern. Das ist dann nur möglich, wenn man in der Gesetzgebung dasjenige tut, was unbedingt getan werden muß und was auch von 75 % der Saarbevölkerung gefordert wird. Meine Herren! Ich habe Ihnen einen Antrag vorgelegt, wonach wir im Landesrat eine Kundgebung dahin erlassen wollen, um einen Einfluß auf die Regierung auszuüben. In diesem Sinne schließe ich meine Ausführungen und wünsche und hoffe, daß die Regierungskommission als Treuhänderin des Völkerbundes auch die Grundidee des Völkerbundes in Anwendung bringt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Sticher !

Sticher (K.P.): Meine Herren! Der Abgeordnete Hoffmann hat schon ausgeführt, daß die beiden Gesetzesvorlagen für die Versicherten nicht viel Zweck haben. Ich muß den Ausführungen vollständig zustimmen, indem er vollständig die ganze Sozialversicherung durch dick und dünn hier beleuchtet hat. Es geht nicht an,daß z.B. von Krankenkassen ein Krankengeld von 4,50 Frcs. pro Tag gezahlt wird. Desweiteren verlangen wir eine bessere Ausbauung des Krankenkassenwesens. Wir verlangen,daß das Krankengeld so gestellt wird, daß mindestens ein Durchschnittslohn gezahlt wird aus dem einfachen Grunde, weil, wenn der Arbeiter heute krank wird, elend zu Grund gehen muß. Wir sehen nicht ein, daß der Arbeiter unter den heutigen Zuständen mit einer solchen knappen Bezahlung noch leben kann. Wir verlangen, daß den Wöchnerinnen nicht nur ein Teil des Krankengeldes gezahlt wird, sondern daß das ganze Krankengeld 3 Monate vor und 3 Monate nach der Geburt gezahlt wird, damit die Leute in der Lage sind zu leben, wie es menschenwürdig ist.

Im

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Im übrigen schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Hoffmann an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius !

Dr.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich so lange Reden halte, wie die Herren Vorredner. Ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß die Kommunisten mit ihren Wünschen nur erreichen können, die Sozialversicherung zu zerstören,denn diese Wünsche sind derartig, daß sie überhaupt niemand befriedigen kann. Ganz allgemein muß ich sagen, daß mich das starke Begehren nicht nur der Kommunisten,sondern auch der Sozialdemokraten in Bezug auf den weiteren Ausbau der Sozial-Politik sehr ins Staunen setzt, da dieses Begehren doch in direktem Gegensatz zu der Ansicht der linken Parteien über die Sozialversicherung steht. Ich kenne die Auffassung, wie sie die sozialdemokratische Presse und die sonstigen sozialistischen Veröffentlichungen seit Jahrzehnten äußern, genau genug, als daß ich nicht wüßte, daß die deutsche Sozialversicherung von je her seitens der Linken abgelehnt worden ist und als der Arbeiterschaft unwürdig bezeichnet wurde. Ich glaube deshalb, daß Sie selbst der Sozialversicherung einen Dienst erweisen würden wenn Sie Ihre Wünsche so einrichten, wie es Ihrer eigenen Anschauung entspricht und nicht Ihrem Prinzip entgegen immer weitere Forderungen begehren.

(Zuruf: Sie kennen das Bismarckwort nicht !)

Ich kenne das Bismarckwort,ich nehme an,daß Sie das Wort meinen,wo Bismarck sagt," Die Sozialdemokratie wird noch an ihrer eigenen Langweile zugrunde gehen."

Ich muß mich nun zur Vorlage selbst wenden. In der Kommission habe ich gesagt, daß ich es gern sehen möchte,daß der Grundlohn 20.-Franken beträgt. Ich muß aber hier betonen, daß ich eine solche Belastung für die Krankenkassen für viel zu hoch erachte und daß ihre Lebensfähigkeit zweifellos beeinträchtigt würde. Es sind in dieser Frage nicht nur die Wünsche der Versicherten zu hören, sondern es muß auch Rücksicht genommen werden auf die Versicherungsträger. Wenn ich trotzdem Ihrem Wunsche folge, so kann ich mich zwar mit der Höhe des Betrages von 20.-Franken als Grundlohn nicht einverstanden erklären, will aber mein Einverständnis für die Festsetzung eines Betrages von 16.-Franken im Namen meiner Fraktion erklären.

§ 15 der Vorlage müssen wir ablehnen. Dieser Paragraph steht durchaus irrtümlich in der Vorlage und ist überflüssig umsomehr, als Strafen für Versäumnis bereits anderweitig festgesetzt sind.

Was nun die Anträge betrifft, hinter § 1512 der R.V.O. eine neue Vorschrift einzufügen, die dahin abzielt, das Krankengeld für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall durch die Unfallversicherung zu übernehmen, faöös auf Grund dieses Unfalles eine Rente oder ein Sterbegeld zu zahlen ist, so muß ich bedauern,Ihren Wünschen hier nicht folgen zu können. Sie versuchen hier,einen großen Teil der Kosten für den Unfall von den Krankenkassen auf die Berufsgenossenschaften abzuwälzen und wollen den Unternehmern alle die Kosten aufbürden,für die er nach der ganzen Konstruktion des Unfall-Versicherungs-Gesetzes nicht haftbar ist. Das geht natürlich nicht an,denn der Sinn der Unfallversicherung ist der, Unfall-Renten oder

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Sterbegelder zu bezahlen; aber nicht der, das Krankengeld in seiner vollen Höhe zu übernehmen.

- Meine Herren! Ich muß ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Arbeitgeber in Bezug auf die Sozial-Versicherung schon außerordentliches leisten. Ich muß weiter darauf aufmerksam machen, daß gerade hier im Saargebiet Sozialversicherungen in Form von Pensions-und Krankenkassen bestanden haben, ehe überhaupt seitens der Regierung an etwas derartiges gedacht wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Eifler !)

Herr Eifler, es ist alles geschehen, lange bevor Sie auf der Welt waren. Ich glaube , die Arbeitgeberschaft darf für sich in Anspruch nehmen, daß sie in der Sozialpolitik nicht immer noch weiter belastet wird. Wir lehnen deshalb den Zusatzantrag ab.

Zu dem Punkt ' Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften' habe ich nichts hinzuzufügen; meine Fraktion ist mit den Beschlüssen der Kommission einverstanden.

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Abstimmung über die Vorlage betr.

Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen.

Zu § 2 der Vorlage ist von der Kommission der Antrag gestellt worden, daß der § 180 Absatz 2 der R.V.O. nachstehende Fassung erhalten soll:

' Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 20.-Franken für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus bis zum wirklichen Arbeitsverdienst berücksichtigen. '

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

2 Stimmen sind dagegen- die anderen dafür.

Der Abgeordnete Dr.v.Vopelius stellt hierzu den Antrag,

statt 20.-Franken = 16.-Franken zu setzen.

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

2 Stimmen sind dafür, die anderen dagegen.

Zu § 15 wird Streichung beantragt.

Wer für die Streichung dieses Paragraphen ist, möge die Hand erheben.

- Die Streichung erfolgt einstimmig.-

Vorsitzender

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (DSV): Ich möchte beantragen, daß die Regierung diesen Paragraphen zurückzieht.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Es handelt sich um die Frage der Verzugszinsen. Es kommt vor, daß Arbeitgeber nach Jahren die gesamten Bezüge nach zahlen müssen. Wenn nun die Arbeitgeber Zinsen zahlen müssen für die Beiträge, dann müssen die Versicherungsträger Verzugszinsen zahlen für die Leistungen.

Vorsitzender: Zu § 26 hat die Kommission folgende Fassung beantragt:

G. Ersatzansprüche gegen Träger der Unfallversicherung.

Hinter § 1512 der R.V.O. wird nachstehende neue Vorschrift angefügt:

§ 1512 a

Ist festgestellt, daß der Träger der Unfallversicherung auf Grund eines Unfalles eine Rente oder Sterbegeld zu zahlen hat, so hat er der Krankenkasse die Kosten für Krankenpflege (§ 180 Nr.1) zu erstatten, die sie dem Verletzten innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall gewährt hat.

Für die Krankenpflege sind dreiachtel des Grundlohnes zu ersetzen, nach welchem sich das Krankengeld des Berechtigten bestimmt. Bei Krankenhauspflege gilt dasselbe wie für Krankenpflege.

§ 1512 b

Die Erstattung nach 1512 a tritt nicht ein, wenn innerhalb eines Jahres nach dem Unfall kein Anspruch auf Rente oder Sterbegeld bei einem Träger der Unfallversicherung geltend gemacht worden ist.

Ferner ist in § 1515 Absatz 2 der R.V.O. hinter den Worten " aus dem § 1501 " einzufügen: "1512 a ".

Wer dafür ist, möge die Hand erheben.

- Mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.-

Das Wort hat der Abgeordnete Kratz !

Kratz (Z.): Ich bitte festzustellen, ob der Antrag zu § 25 der der Vorlage betr. Streichung der Worte: ' und einer knappschaftlichen Krankenkasse " schon erledigt ist.

Vorsitzender: Der Antrag ist zurückgezogen und es bleibt bei der Vorlage.

Wir

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Wir kommen nun weiter zu dem Verordnungsentwurf betr.

Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften.

Hierzu liegt kein Abänderungsantrag vor. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, nehme ich an, daß die Vorlage einstimmig angenommen wird.

Nun liegt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion vor, welcher lautet:

' Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates beantragt, der Landesrat wolle beschließen, der Regierungskommission wird nachfolgende Entschließung unterbreitet:

E n t s c h l i e ß u n g !

Wie Mitgliedern des Landesrates gelegentlich einer Verhandlung auf dem Oberbergamt von seiten des Herrn Berghauptmann mitgeteilt und wie aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters in der Kommissionssitzung vom 3. Juli zu ersehen ist, befindet sich die Abteilung Sozialversicherung in der Prüfung zwecks Erhöhung der Bezüge in der Sozialversicherung. Ferner soll eine Verordnung über die Zusammenfassung aller Knappschaftsvereine im Bergbau des Saargebietes in Bearbeitung sein.

Der Landesrat begrüßtm diese Verordnung.

Er erwartet jedoch, daß dieselbe sich dem Reichsknappschaftsgesetz anpaßt, damit die Rechte der Versicherten erweitert, die Bezüge derselben wieder in das Verhältnis zum Arbeitslohn, wie in der Vorkriegszeit gebracht, und der Abschluß eines Freizügigkeits- und Gegenseitigkeitsvertrages mit dem Reichsknappschaftsverein ermöglicht wird.

Er begrüßt ferner, daß die Regierungskommission endlich an den Ausbau der Sozialversicherung heranzugehen gedenkt und erwartet, daß eine Angleichung derselben an die deutsche Gesetzgebung durchgeführt, damit auch die Bezüge aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-sowie der Angestelltenversicherung wieder in das Verhältnis zum Arbeitslohn wie in der Vorkriegszeit gebracht wird.

Der Landesrat ersucht die Regierungskommission dringend, diesen Forderungen zu entsprechen und den Erlaß der angekündigten Verordnungen, damit die unhaltbare Lage der Opfer der Arbeit endlich gebessert wird, zu beschleunigen.

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

-Ich stelle die einstimmige Annahme fest.-

Es liegen noch 2 kleine Ergänzungsanträge vor. Der erste gehört zum Erbsch ssteuergesetz und lautet:

" Die Verhandlungen mit den Steuerpflichtigen der Saarpfalz erfolgen nach wie vor durch die saarpfälzischen Finanzämter. '

Wer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der andere Nachtrags-Antrag zur Verordnung betr.

Erhebung und Verrechung der Kirchensteuer

lautet:

" Zur Verordnung betr.Erhebung und Verrechnung der Kirchensteuer fügt die Zentrumsfraktion ihrem Gutachten noch die Erklärung an, daß sie der Vorlage in der Voraussetzung zustimmt, daß die Vorlage das Steucrrecht der pfälzischen Kultusgemeinden, insbesondere hinsichtlich der Bau-Umlage, nicht berührt."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit allen gegen die Stimmen der Linken angenommen wird.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV): Meine Herren! Neuerdings hat eine gesetzliche Mietpreisfestsetzung in der zuständigen Kommission stattgefunden, die man nur als eine Verhöhnung der Hausbesitzer bezeichnen kann. Der bisherige Satz, eine Friedensmarke = 1,25 Frcs. ist erhöht worden um 10 Centimes auf 1,35 Frcs. Eine solche Verkennung der Lage der Hausbesitzer sei um so erstaunlicher, als es doch bekannt , daß zahlreiche von ihnen ,die bisher den mangelnden Ertrag aus ihrem Besitz durch Einnahmen aus ihren Betrieben ausgeglichen haben, infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage dazu nicht mehr . sind. Die Mietpreiserhöhung ist gegen die Stimmen der beiden Vertreter des Landesrates in der Kommission zustande gekommen. Diese haben mehr Verständnis für die Lage der Hausbesitzer gehabt, sind aber wieder einmal durch die Vertreter der Regierung überstimmt worden. Da diese Majorisierungen der Landesratsvertreter die Regel sind, ersuche ich die Fraktionen, zu erwägen, ob es der Würde des Landesrates entspricht, sich derart unfruchtbarer Arbeit zu unterziehen und ob es nicht zweckmäßiger ist, die Vertreter zurückzuziehen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

Karius (Z.): Ich möchte meiner Fraktion vorschlagen, daß sie ihren Vertreter zurückzieht, da die beiden Vertreter des Landesrates mit ihren Vorschlägen kein Gehör finden.

Vorsitzender: Meine Herren! Wir stehen am Schlusse einer Tagung von der wohl gesagt werden darf, daß der Landesrat fleißige Arbeit geleistet hat. Es beschäftigten uns nicht weniger als 15 Vorlagen, von zum Teil sehr umfangreicher Art und größter Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben des Saargebietes, insbesondere in sozialer Hinsicht für das werktätige Volk und tausende unserer in großer und größter Not lebender Mitmenschen.

Ein großes Gewicht legte der Landesrat auf eine gründliche Vorberatung der Vorlagen, weshalb hierzu nicht weniger als 36 Kommissionssitzungen notwendig waren. Dazu kommen die Fraktionssitzungen der einzelnen Parteien und

sonstiger

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

sonstiger Zeitaufwand der einzelnen Abgeordneten für einschlägige Informationen. Dadurch war es möglich, die sämtlichen Vorlagen in 9 Plenarsitzungen zu verabschieden, eine gewiß anerkennungswerte Leistung, wenn man berücksichtigt, daß alle Mitglieder des Landesrates ihr Mandat nebenamtlich ausüben und in ihrem eigentlichen Berufe von früh bis spät tätig sind. Mögen die Verhandlungen zum Segen des Saargebietes und zum Wohle seiner Bevölkerung sich auswirken.

Der Erlaß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission lautet:

" Nach Einsicht der Verordnung vom 24.März 1922 über die Errichtung des Landesrates,
Nach Einsicht der Geschäftsordnung für den Landesrat vom 31.Oktober 1922, insbesondere des Artikels 1,
Und nach Anhörung des Vorstandes
Bestimme ich folgendes:

Artikel 1

Die am 25.Februar 1924 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates, die sich auf das erste, zweite und dritte Vierteljahr des Jahres 1924 erstreckte, wird am heutigen Tage geschlossen.

Saarbrücken, den 17.Juli 1924.

Der Präsident der Regierungskommission:

gez. V. R a u l t

Staatsrat.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

Schmelzer (DSV): Ich glaube, in Ihrer aller Namen zu handeln, wenn ich dem Präsidium und dem Büro des Landesrates unseren Dank ausspreche. Herr Scheuer hat es verstanden, die Geschäftsordnung zu handhaben, ohne mit den Mitgliedern des Landesrates und mit der Regierung in Konflikt zu kommen, und so den Beweis zu liefern, daß auch ein Mitglied des Landesrates die Verhandlungen in ersprießlicher Weise leiten kann.

Vorsitzender: Ich danke den Herren, insbesondere auch im Namen des Büros für die gezollte Anerkennung und wünsche in der nun eintretenden Pause gute Erholung.

Schluß der Sitzung 5^{30} Uhr.

- o 0 o -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4